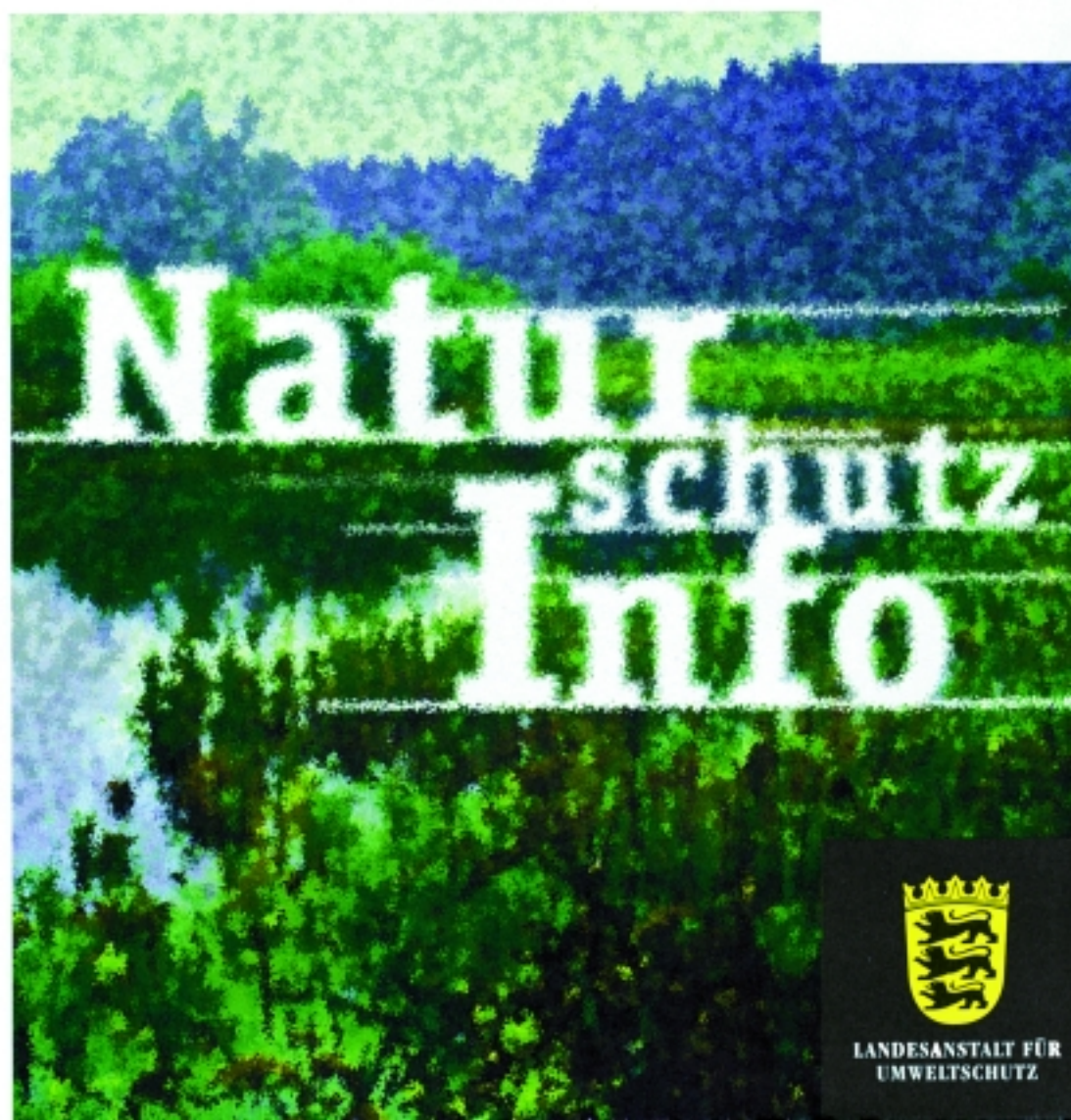




STAATLICHE
NATURSCHUTZVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Fachdienst Naturschutz

Naturschutz-Info 2/2000



LU



LANDESANSTALT FÜR
UMWELTSCHUTZ

Impressum

Herausgeber	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456 http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LfU, Abteilung 2 "Ökologie, Boden- und Naturschutz" Fachdienst Naturschutz e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de
Umschlag und Titelbild Druck	Stephan May, Karlsruhe Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100% Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim - Druckerei - Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim Telefax: 0621/398-370
Preis	Jahresabonnement: 24,00 DM inkl. Porto Einzelpreis: 6,00 DM + 6,00 DM Versandkostenpauschale

Karlsruhe, September 2000

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt	Seite
---------------	--------------

In eigener Sache

- | | |
|--|---|
| • Fachdienst Naturschutz auf Postern | 6 |
| • Beigefügte Informations- und Arbeitsunterlagen | 7 |
| • Schwerpunktthema „Aufgabenstellung des Naturschutzes innerhalb des Agenda 21-Prozesses und für eine nachhaltige Entwicklung“ | 7 |

Forum

Schwerpunktthema: Agenda 21 und Naturschutz

- | | |
|--|----|
| • Aufgabenfeld Agenda 21 und Naturschutz | 8 |
| • Kernaufgaben des Naturschutzes in Bezug zu Umweltbelangen | 8 |
| • Die unterschiedlichen Ebenen der Agenda 21 – Global bis kommunal | 9 |
| • Der Umweltplan Baden-Württemberg | 10 |
| • Aufgaben des Naturschutzes als Teil des Agenda-Prozesses | 11 |
| • Projektbeteiligte und Herangehensweise bei der Lokalen Agenda 21 | 15 |
| • Naturpark und Agenda 21 – eine Chance für den Naturschutz? | 16 |
| • Naturschutz und Agenda 21 aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes | 21 |
| • Ressourcenschutz – Wege aus dem Widerspruch | 22 |

Naturschutz praktisch

- | | |
|--|----|
| • Wanderfalkenschutz – Beitrag der Arbeitsgemeinschaft | 23 |
|--|----|

Recht vor Ort

- | | |
|---|----|
| • Bundesnaturschutzgesetz wird novelliert | 26 |
|---|----|

Kommunikation und Organisation

- | | |
|--|----|
| • 25 Jahre Landesanstalt für Umweltschutz | 27 |
| • Zeitzeugen im Naturschutz | 27 |
| • Besuch aus Madagaskar bei der Landesanstalt für Umweltschutz | 29 |
| • Reiner Ehret neuer Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes | 30 |
| • BUND ist aus dem LNV ausgetreten | 30 |
| • WWF verlässt Naturschutzring | 30 |

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

- | | |
|--|----|
| • Arten suchen Paten | 31 |
| • Neue Naturschutzposter | 32 |
| • Natur entdecken – Streifzüge durch Naturschutzgebiete | 33 |
| • 10 Jahre Wanderausstellung Heiden – Felsen – Steinriegel | 33 |
| • Allianz Umweltstiftung 10 Jahre alt | 33 |
| • Quellenerlebnispfad Bad Herrenalb | 34 |

Perspektiven – im Blick und in der Kritik

- Natur- und Umweltschutz profitiert von Glücksspirale 35
- EXPO 2000 – weltweite dezentrale Projekte in Baden-Württemberg 35

Spectrum - was denken und tun die anderen?

- Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark 37
- Umweltkritische Kunstbotschaften im Postkartenformat 37

Die Basis

- Dolleseppler – Streuobstsorte des Jahres 2000 39
- Stuttgarter Streuobstwiesentag 39
- „Streuobstwiesen – Vom Apfel am Baum zum Saft in der Flasche“ 39
- Der Mostbirnensortengarten „Unterer Frickhof“ 39

Wissenschaft und Forschung konkret

- Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben –
Beurteilungen der Praxis 40
- Sind „Pflegelose Pflanzendächer“ wirklich pflegelos? 42

Report

- Naturführer „Naturschutzgebiet Teck“ erschienen 44
- Workshop „Indisches Springkraut – Regulieren statt resignieren?“ 45
- Jahrestagung der Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart 46
- Aspekte aus den Jahresberichten 1999 der Bezirksstellen für Naturschutz
und Landschaftspflege 47
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Naturnahe Waldwirtschaft 47
- Merkblatt zur Umsetzung von Natura 2000-Bereich Landwirtschaft 47

Kurz berichtet

- Washingtoner Artenschutzabkommen ist 25 Jahre in Kraft 48
- Kampagne zum Rabenvogelschutz in Niedersachsen gestartet 48
- Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten durch Straßenlaternen 48
- „Zugvögel im Auf- und Gegenwind“ – Tagungsdokumentation zur
2. Internationalen Zugvogelfachtagung 49
- Naturschutz und Briefmarken 49
- Vögel live im Internet 49

Literatur zur Arbeitshilfe

• Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs	50
• Schlangen in Gefahr – Mythos Äskulapnatter	50
• Naturschutzgebiet Venusberg	50
• Naturschutzgebiet Kaltes Feld	51
• Naturschutzgebiet Unteres Remstal	51
• Kulturhistorische Weinlandschaft Geigersberg/Ochsenbach	51
• Naturschutzgebiet Greutterwald	51
• Mit der SSB in die Naturschutzgebiete in und um Stuttgart	51
• Naturschutzgebiet Kleines Lautertal	52
• Nachhaltige Landwirtschaft	52
• Vögel in der Kulturlandschaft – Gänseschadensmanagement in Deutschland	52
• Weiterentwicklung der Landschaftsrahmenplanung und ihre Integration in die Regionalplanung	53
• Wiederherstellungsmöglichkeiten von Bodenfunktionen im Rahmen der Eingriffsregelung	53
• Sicherung und Entwicklung der Heiden im Norden von München	53
Buchbesprechungen	
• Die Großpilze Baden-Württembergs Band 1 und 2	54
• Naturführer Mannheim – Entdeckungen im Quadrat	55
• Strukturierte Mischwälder – Eine Herausforderung für den Waldbau unserer Zeit	55
• Pflanzensystematik	55
• Zander – Handwörterbuch der Pflanzennamen	56
• Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz §§1 bis 19f	56
• Waldpassagen	56
• Farbatlas Nutzpflanzen in Mitteleuropa	56
• Farbatlas Flechten und Moose	57
• Ich bin ein freier Wildbretschützer – Geschichte und Geschichten um die Wilderei	57
• Mensch und Landschaft – der Mensch in der Landschaft	58
• Vom Wildstrom zur Trockenaue	58

Veranstaltungen und Kalender

• Akademie für Natur- und Umweltschutz-Seminare	59
• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Interessenkonflikt von Landwirten, Kommunen und Naturschützern	59
• Agenda 21 – und sie bewegt sich doch!	60
• Landschaftspflegetag im Randecker Maar	60

Eine Landschaftsseite

• Mensch – Kultur – Naturmaterialien	61
--------------------------------------	----

In eigener Sache

Fachdienst Naturschutz auf Postern

Anlässlich des Tages der offenen Tür bei der LfU hat der Fachdienst Poster hergestellt, die dazu beitragen sollen, die Aufgaben und die Anliegen des Fachdienstes einer breiteren Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Als Dienstleister haben wir unseren Auftrag und unser Arbeitsprogramm als Projekte identifiziert. Die Ergebnisse dieser Projekte sind Produkte, die als Arbeitshilfen insbesondere der Naturschutzverwaltung und anderen Fachstellen zur Verfügung gestellt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, brauchen wir die Anforderungen seitens unseres Kundenkreises und eine Rückkoppelung zu unseren Materialien und Angeboten.



FACHDIENST NATURSCHUTZ

Der Fachdienst Naturschutz ist eine Serviceeinrichtung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Er richtet sich gleichermaßen an Naturschutz- und andere Fachbehörden, Kommunen, Planer und Verbände, die er durch die Bereitstellung von Fachunterlagen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Seine Ziele sind ...

- » Unterstützung für eine effektive Aufgabenerfüllung
- » Steigerung der Arbeitsqualität
- » Beschleunigung von Verfahren
- » Harmonisierung des Handelns

... in der Naturschutzverwaltung.

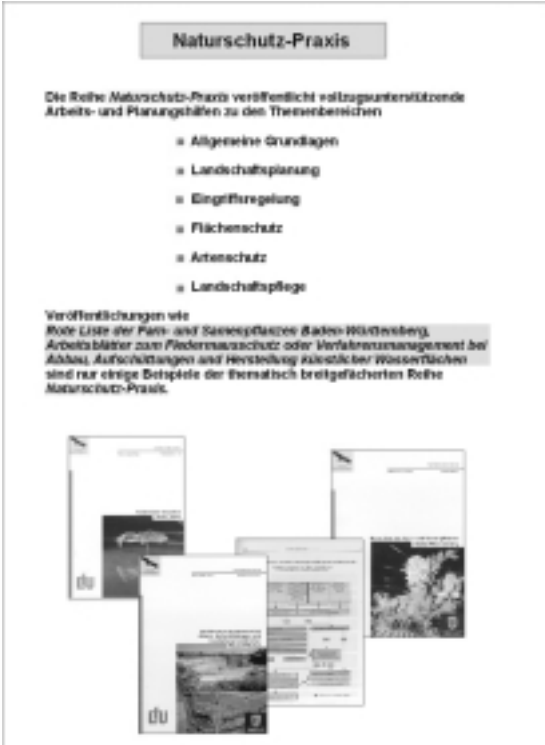
Hierfür bietet er folgende Produkte

- » Naturschutz-Info als Mitteilungsblatt und Diskussionsforum
- » Praxisgerecht aufbereitete Materialien und Leitfäden im Rahmen der Reihe Naturschutz-Praxis
- » Redaktionelle Koordination und Herausgabe von Veröffentlichungen
- » Datenbank-Infotexte im Intra-Internet und als CD-ROM

Das Fachdienst-Team

- » ist eine fachlich verbindende Servicestelle,
- » hat ein "Ohr" für die Erdkundnisse vor Ort und erarbeitet Unterlagen in enger Abstimmung mit "Praktikern",
- » geht zunehmend auf "Kundenwünsche" ein,
- » erstellt anwendungsfreundliche Produkte.






Naturschutz-Praxis

Die Reihe Naturschutz-Praxis veröffentlicht antragsunterstützende Arbeits- und Planungshilfen zu den Themenbereichen

- » Allgemeine Grundlagen
- » Landschaftsplanung
- » Eingriffsregelung
- » Flächenschutz
- » Artenschutz
- » Landschaftspflege

Veröffentlichungen wie eine Liste der Park- und Seeschutzgebiete Baden-Württemberg, Arbeitsblätter zum Fiedernaturschutz oder Verfahrensanagement bei Abbau, Aufschüttungen und Herstellung künstlicher Wasserflächen sind nur einige Beispiele der thematisch breitgefächerten Reihe Naturschutz-Praxis.




Naturschutz-Info

Das 3 x jährlich erscheinende Mitteilungsblatt dient als gemeinsames Sprachrohr der Naturschutzverwaltung dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit den

Rubriken

- » Forum-Berträge zu aktuellen Naturschutzthemen
- » Berichte aus der praktischen Naturschutzarbeit
- » Kommentierung der neuesten Rechtsprechung
- » Hinweise auf beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends
- » Kurzberichte zu aktuellen Themen
- » Besprechung der neu erschienenen Fachliteratur
- » Veranstaltungshinweise



Das Naturschutz-Info kann zu einem Jahrespreis von 0,90 € (inkl. Porto) abonniert werden.



Veröffentlichungen

Mit der Reihe Naturschutz- und Landschaftspflege Baden-Württemberg werden in einem regelmäßig erscheinenden Sammelband verschiedene Einzelbeiträge mit naturschutzfachlich anwendungsbezogenem Hintergrund veröffentlicht.



Unter dem Namen Naturschutz-Spectrum- Gebiete werden Schutzgebietsführer herausgegeben, die einen breiten Leserkreis ansprechen. Hingegen ist die Reihe Naturschutz-Spectrum Themen fachlich vertiefend angelegt. Beide Produkte dieser Reihe werden von der LfU in Kooperation mit einem Verlag herausgegeben und über den Buchhandel vertrieben.



Unsere Arbeitsweise:

Die Herausgabe von aktuellen Informationen und bedarfsmäßigen Leitfäden, Checklisten, Merkblättern und anderen Arbeitsmitteln erfordert kurze Abstimmungswege und in der Konsequenz manchmal auch Mut zur Lücke. Die inhaltlichen Ausführungen sind regelmäßig orientiert am Aufgabenfeld und den Anforderungen des Naturschutzes. Dieses ist, fast jeder weiß es, von der Gesetzgebung her breit gefächert und umfasst die gesamte Landschaft, den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima/Luft, Tier- und Pflanzenwelt) und das Landschaftsbild.

Der Naturschutz hat im Rahmen der vorgegebenen Zuständigkeiten eine eigene sachliche und fachliche Kompetenz. Herausgegebene Arbeitshilfen innerhalb des Naturschutzes basieren hierauf.

Wenn spezifische fachliche Belange anderer Fachverwaltungen und entsprechender gesetzlicher Grundlagen betroffen sind, werden diese selbstverständlich berücksichtigt und ggf. über Arbeitsgruppen oder Entwurfsvorlagen beteiligt.

Mit diesen Erläuterungen soll noch einmal verdeutlicht werden, dass sich die Produkte des Fachdienstes einem breiten Anspruchsbereich stellen müssen. Wir bitten um Verständnis, dass wir es nicht immer schaffen, alle berührten Belange gleichwertig in einer Arbeitsunterlage darzustellen. Häufig sollen ja für ganz bestimmte Aufgaben der Naturschutzverwaltung spezifische Informationen und Hilfen an die Hand gegeben werden. Die jeweilig zutreffende aktuelle Rechtslage ist immer maßgebend und bei der Anwendung von Leitfäden, Handlungsanleitungen usw. zu beachten.

Beigefügte Informations- und Arbeitsunterlagen

Zusammen mit diesem Naturschutz-Info gibt der Fachdienst die angeschlossenen Merkblätter heraus und bittet, diese den thematischen Untergliederungen zuzuordnen:

- Merkblatt 1 – Allgemeine Grundlagen
"Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz – Übersicht der vorhandenen Materialien"
- Merkblatt 2 – Eingriffsregelung
"Checkliste für naturschutzfachliche Stellungnahmen zu Eingriffsvorhaben im Außenbereich".

Bitte vervielfältigen Sie bei weiterem Bedarf die Merkblätter selbst. Bei Quellenangabe können die Merkblätter als Ganzes auch anderweitig verwendet werden. Das gilt ebenso für die bisherigen Ausgaben.

Dem ebenfalls beigelegten Faltblatt "Schlangen in Gefahr – Mythos Äskulapnatter" ist zudem eine Besprechung auf Seite 52 und ein Bericht über die Partnerschafts-Aktion S. 31 zugeordnet.

Schwerpunktthema „Aufgabenstellung des Naturschutzes innerhalb des Agenda 21 Prozesses und für eine nachhaltige Entwicklung“

Sie werden feststellen: Vieles scheint bekannt, anderes ergibt durch die Verknüpfung mit weiteren Handlungsfeldern neue Herausforderungen und manches Gewohnte muss eventuell in einer umfassenderen Denk- und Handlungsweise angegangen werden. Die anschließende Rubrik "Forum" ist ganz dieser Thematik gewidmet. Ihre Meinung interessiert uns sehr – schreiben Sie uns!

Redaktionshinweis

Beim nächsten Naturschutz-Info 3/2000 wollen wir in das Thema **"Wirtschaften in und mit der Natur"** einsteigen. Wir wollen beispielhafte Leistungen für eine nachhaltige Entwicklung vorstellen und als Serie in unregelmäßiger Folge fortsetzen.

Redaktionsschluss für das Info 3/2000 ist der 3. November 2000

Über Ideen und Vorschläge freuen wir uns.

*Michael Theis
Fachdienst Naturschutz*

Forum

Agenda 21 und Naturschutz

Aufgabenfeld Agenda 21 und Naturschutz



Expo-Eindruck: Der Mensch auf der Suche nach dem richtigen Weg

Foto: M. Theis

Die Bundesrepublik Deutschland ist in diesem Jahr im besonderen Maße gefordert, das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ zu propagieren und umzusetzen. Wer die Expo 2000 besucht hat, wird feststellen, dass diese Herausforderung – wenigstens verbal – weltweit von den großen bis zu den kleinen Ländern aufgegriffen wird. „Mensch – Technik – Umwelt“ sind hier in eine enge Beziehung gesetzt und mit hoffnungsvollen Perspektiven verbunden; ja, wenn wir alle – die Gesellschaften und die Staaten – das erforderliche vernetzte Denken und Handeln lernen. Auch die deutsche Umweltministerkonferenz hatte schon im Oktober 1999 zum Motto für den „Tag der Umwelt 2000“ die „Nachhaltige Entwicklung – Der Weg in das 21. Jahrhundert“ erklärt.

„Nachhaltigkeit“ und „Agenda 21“ sind miteinander verzahnte Aufgabenstellungen. Was dies für den Naturschutz bedeutet, soll an dieser Stelle annäherungsweise dargestellt werden.

Die im Rahmen einer „nachhaltigen Entwicklung“ mit den Begriffen „Umwelt“ und „Ökologie“ identifizierten Aufgabenstellungen und Handlungsfelder betreffen inhaltlich sehr häufig den „Naturschutz“ bzw. vermischen naturschützerische Aspekte mit anderen Umweltbelangen.

Für ein Erkennen und eine Ausrichtung der naturschutzspezifischen Aufgaben scheint es zweckmäßig, diese nach dem gesetzlichen Auftrag und in ihrem besonderen Charakter herauszuarbeiten.

Das von der Konferenz in Rio vorgegebene Handlungsfeld „Schutz der biologischen Vielfalt“ ist eine Teilmenge der naturschutzrechtlichen Aufgaben. Es gilt demnach, das weltweite Aktionsprogramm für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung auf die Ebene Baden-Württemberg und weiter auf die Kommunen zu projizieren und dort mit den Bürgern beispielsweise im Zuge einer lokalen Agenda 21 konkret zu machen.

Grundlagen, besondere Aufgabenfelder und Sichtweisen zum Thema „Agenda 21 und Naturschutz“

werden durch die folgenden Kapitel und Autorenbeiträge zusammen geführt. Es wird hierüber deutlich, dass die Belange des Naturschutzes tatsächlich häufig mit den anderen umweltschützerischen Gesichtspunkten verknüpft sind, so dass der Bogen zum abschließenden Beitrag „Weg aus dem Widerspruch“, DaimlerChrysler, das erforderliche Zusammenwirken deutlich machen kann.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Kernaufgaben des Naturschutzes in Bezug zu Umweltbelangen

„Unsere heutige Art zu leben und zu wirtschaften ist kein Modell für die Zukunft“, sagte Frau Margareta Barth, Präsidentin der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU), anlässlich einer Veranstaltung zum 25-jährigen Jubiläum der LfU am 05. Juli 2000. Aus dieser mittlerweile allgemein akzeptierten Erkenntnis heraus wurde der Gedanke geboren, dass Entwicklung zukünftig nachhaltig sein muss. Als wichtigstes Dokument wurde deshalb beim „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro im Juli 1992 ein weltweites Aktionsprogramm, für eine umweltverträgliche, nachhaltige Entwicklung - die **„Agenda 21“** - von mehr als 170 Staaten verabschiedet.

Doch was verbirgt sich eigentlich hinter dem Begriff **„Nachhaltigkeit“**? Nachhaltigkeit (englisch: sustainability) hat seinen Ursprung in der Forstwirtschaft und basiert hier auf der Erkenntnis, dass die langfristige Versorgung mit dem Rohstoff Holz nur dann gewährleistet ist, wenn im Durchschnitt nicht mehr Holz aus dem Wald entnommen wird als gleichzeitig nachwächst.

Eine Übertragung dieses Prinzips auf eine weltweite nachhaltige Entwicklung bedeutet:

- Die Nutzung einer erneuerbaren Ressource darf nicht größer sein als ihre Regenerationsrate.
- Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen muss minimiert werden. Ihre Nutzung soll nur in dem Maß erfolgen, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen geschaffen wird.
- Die Freisetzung von Stoffen darf nicht größer sein als die Aufnahmefähigkeit der Umwelt.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen Entwicklung sollen die drei Bereiche **„Ökologie“**, **„Ökonomie“** und **„Soziales“** grundsätzlich als gleichrangig betrachtet werden. Ökologisch begründete Forderungen müssen deren ökonomische und soziale Auswirkungen beachten. Ebenso muss sich aber auch die Wirtschaftsweise an ihrer ökologischen Verträglichkeit messen lassen. Eine Entwicklung, die die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet, entspricht nicht dem Postulat der Nachhaltigkeit. Die verantwortungsbewusste Ausgestaltung des Zieldreiecks einer nachhaltigen Entwicklung setzt eine Integration umweltpolitischer Belange in alle anderen Politikbereiche voraus.

Zieldreieck einer nachhaltigen Entwicklung

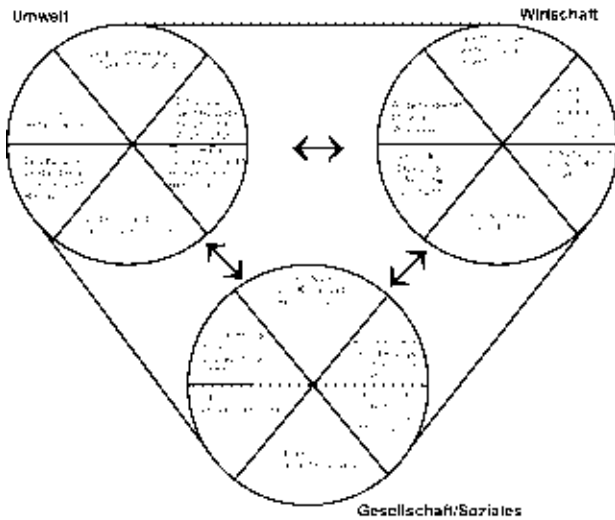
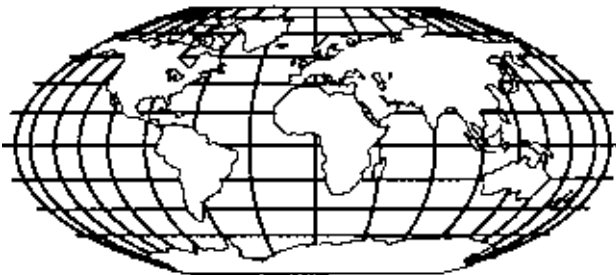


Abb. nach Hans Diefenbacher u.a.: Landeszentrale für politische Bildung B.-W., Politik und Unterricht, Heft 4/99 (verändert)
 Fachdienst Naturschutz und Agenda-Büro

Die unterschiedlichen Ebenen der Agenda 21 – Global bis kommunal

A. Global Agenda 21

Weltweites Aktionsprogramm zur Umwelt- und Entwicklungspolitik, das von mehr als 170 Staaten im Juli 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet wurde.



B. Europa EG-Umwelt-Aktionsprogramm



Im Rahmen der verbindlichen Umsetzung von Maßnahmen der Agenda 21 für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft spielt das "5. Umweltpolitische Aktionsprogramm für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" eine zentrale Rolle. Im Bereich des Naturschutzes ist hierbei die 1992 erlassene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von besonderer Bedeutung.

C. Deutschland Konzept Nachhaltigkeit



Im April 1998 legte das Bundesumweltministerium unter dem Titel „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“ einen „Entwurf eines umweltpolitischen Schwerpunktprogrammes“ vor. Hier werden z.T. quantifizierte Umweltqualitäts- und Umwelthandlungsziele und Maßnahmen vorgelegt. Zum Schutz des Naturhaushaltes werden in den Handlungsfeldern Themen wie Flächennutzung, Artenschutz, Bodenschutz und Reduktion von Stoffeinträgen genannt.

D. Baden-Württemberg Umweltplan



Im März 2000 legte Baden-Württemberg den Entwurf eines Umweltplans vor, der in einem breit angelegten gesellschaftlichen Diskussionsprozess öffentlich erörtert werden soll. Dem Umweltplan kommt als wichtiger Aktionsrahmen/ Bezugsrahmen in Baden-Württemberg große Bedeutung zu. Die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld "Schutz biologischer Vielfalt" erfolgt beispielsweise über PLENUM oder Ausweisung von Naturparken (siehe Punkt 4, Seite 18).

E. Kommunen Lokale Agenda



Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene wurden von verschiedenen Bundesländern auf Länderebene Agenda-Büros eingerichtet, die die Kommunen unterstützen. In den beteiligten Kommunen wird die Lokale Agenda durch offene Arbeitskreise oder Bürgerforen umgesetzt. Für einen Erfolg ist das Zusammenwirken von engagierten Bürgern, der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats ausschlaggebend. Von den 1111 Gemeinden Baden-Württembergs haben bisher 259 per Gemeinderatsbeschluss den Einstieg in die Lokale Agenda beschlossen (Stand August 2000).

Zusammenstellung des Fachdienstes aus Unterlagen des Agenda-Büros bei der LfU.

Der Umweltplan Baden-Württemberg

Auf dem Weg zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft

Die Agenda 21 fordert die Staaten und Regionen in der Welt auf, Strategien zur Einführung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit einzuführen. Diesen Appell hat die Landesregierung mit dem Vorhaben aufgegriffen, einen Umweltplan Baden-Württemberg zu erstellen, der ein wichtiger Baustein für die Einführung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in Baden-Württemberg ist.

Was ist ein Umweltplan?



Der Umweltplan ist ein politischer Plan. Er ist zum einen Richtschnur für die längerfristige Ausrichtung der Umweltpolitik der Landesregierung sowie zum anderen längerfristiger Orientierungsrahmen für die übrigen Akteure im Land (Wirtschaft, Landwirtschaft, Kommunen, Verbraucher).

Aufbau und Inhalt des Umweltplans

Nach einem Allgemeinen Teil mit Anlass, Rechtsnatur, grundlegende Zielsetzung sowie Strategien werden in einem Besonderen Teil in neun medienbezogenen Handlungsfeldern

- Schonung natürlicher Ressourcen
- Klimaschutz
- Luftreinhaltung
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Schutz der biologischen Vielfalt/Naturschutz
- Abfallentstehung und -entsorgung
- Technik- und Risikovorsorge für Mensch und Umwelt
- Lärmschutz

die derzeitige Situation der Umwelt und die absehbaren Entwicklungen beschrieben. Ausgehend von dieser Analyse werden für jedes der Handlungsfelder Umweltqualitäts- und -handlungsziele formuliert und schließlich konkrete Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele benannt.

Im Schlusskapitel werden zunächst die wichtigsten Aussagen des Besonderen Teils akteursbezogen zusammengefasst. Daneben enthält es Vorschläge für ein „Controlling“ mit dem Ziel, die Erreichung der selbst gesetzten Umweltqualitäts- und -handlungsziele regelmäßig zu überprüfen und die Ziele und Maßnahmen der aktuellen Entwicklung anzupassen. Hierzu ist vorgesehen, einen Beirat für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg einzusetzen, der an Hand von Indikatoren die Zielerreichung überprüfen und Vorschläge für notwendige Korrekturen bei den Zielen und Umsetzungsmaßnahmen entwickeln soll.

Öffentliche Beteiligung

Nachhaltige Entwicklung lässt sich nur mit den Bürgern und wichtigen Gruppen durchsetzen, nicht gegen sie. Daher ist vorgesehen, den gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit einzuräumen, zu dem Entwurf des Umweltplans Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich anlässlich von öffentlichen Erörterungsterminen in den vier Regierungsbezirken vorgebracht werden.

Zielsetzung zum Handlungsfeld „Schutz der biologischen Vielfalt“

Ziel des Landes ist es, die **reichhaltige biologische Vielfalt** im Lande zu erhalten. Dies beinhaltet den Schutz der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten in ihren natürlichen und historisch gewachsenen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, den Schutz der Naturgüter Boden, Wasser und Luft aus ökologischer Sicht sowie den Schutz, die Pflege und Entwicklung regionstypischer Landschaften und Landschaftselemente.

Die Zielsetzung auf Landesebene steht im Kontext der verschiedenen internationalen Vereinbarungen aus dem Bereich des Naturschutzes. Gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz gehen die Ziele des Naturschutzes über die Bewahrung der biologischen Vielfalt hinaus. So sollen die **„Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“** geschützt, gepflegt und entwickelt werden. Alle Ziele des Naturschutzes stehen damit in einem engen Zusammenhang, so dass eine Abkoppelung der allgemeinen Ziele des Naturschutzes von den Zielsetzungen im Biotop- und Artenschutz nicht möglich ist.

Die **künftige Naturschutzpolitik** des Landes orientiert sich vor diesem Hintergrund an folgenden spezifischen Zielen mit künftigen Maßnahmen:

Erhaltung aller in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen in ausreichender Größe

Das Land wird naturraumspezifische Schutzgebiets- und Entwicklungskonzepte aufstellen, um die fachliche Grundlage für die Ausweisung von Schutzgebieten und für die Sicherung von Verbundflächen zu erarbeiten. Dabei sollen auch die internationalen Naturschutzvereinbarungen wie die Ramsar-Konvention umgesetzt und Gebiete für das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ aufgrund der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie identifiziert werden.

Schutzgebiete können ihre optimale Wirkung nur entfalten, wenn sie in einen großflächigen, **ökologisch wirksamen Freiraumverbund** einbezogen werden. Dies erfordert u.a. auch die verstärkte regionale Zusammenarbeit mit angrenzenden Bundesländern sowie der Schweiz und Frankreich. Die Ausweisung von Schutzgebieten und die Schaffung von Verbundstrukturen muss von einem **effizienten Management** und **Monitoringsystem** der Schutzgebiete begleitet werden. Dazu soll auch das bestehende Konzept zur Einrichtung von Naturschutzzentren fortentwickelt werden. Die biologische Umweltbeobachtung soll ausgebaut und ein zentrales, landesweites Monitoringsystem aufgebaut werden.

Erhalt aller heimischen Arten in ihren Lebensräumen in ausreichender Populationsgröße

Die genetische Vielfalt heimischer Arten ist das Ergebnis der jahrtausendelangen Bewirtschaftung unseres Landes durch den Menschen. Daher ist es eine besonders wichtige Aufgabe aller, dieses Erbe zu pflegen und zu bewahren.

Integration von Naturschutzziele in die Landnutzung

Das Land strebt an, flächendeckend eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung von Natur und Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten zu etablieren, die eine zukunftsbeständige Bodennutzung ohne die vermeidbare Beeinträchtigung anderer Umweltmedien mit der Erzeugung hochwertiger und schadstoffarmer Lebensmittel verbindet.

Hierfür ist es besonders wichtig, dass Naturschutzziele verstärkt im Rahmen der **Landwirtschaft** berücksichtigt werden.

Das Land beabsichtigt, im Rahmen des bestehenden Programms zur Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) unter anderem der Grünlandförderung ein stärkeres Gewicht beizumessen und strebt eine engere Verzahnung mit der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung sowie der bestehenden Landschaftspflegeleitlinie an. Darüber hinaus soll die PLENUM-Strategie, die u.a. die regionale Vermarktung besonders umweltverträglich erzeugter Produkte beinhaltet, auf ausgewählte Landschaften mit besonderen Naturschutzziele ausgedehnt werden.

Das Land wird die nachhaltige **naturnahe Waldbewirtschaftung** in den Staatswäldern fortsetzen und darauf hinwirken, dass dieses Konzept auch weiterhin in kommunalen und verstärkt in privaten Wäldern zur Anwendung kommt.

Erholung und Tourismus müssen naturverträglich gestaltet werden. Das Land wird daher die Erarbeitung von Besucherlenkungs- und Nutzungskonzepten für empfindliche Gebiete unterstützen.

Die Naturschutzziele müssen auch bei der **Siedlungs- und Verkehrsentwicklung** stärker berücksichtigt werden. Durch naturnahe Gestaltung bebauter Grundstücke und die Vernetzung von innerörtlichen Biotopen können Lebensräume für Tiere und Pflanzen gesichert und zurückgewonnen werden.

Verstärkte Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei raumbedeutsamen Planungen

Das Land beabsichtigt, Leitbilder für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu erarbeiten. Diese Leitbilder sollen Grundlage zur Entwicklung naturraumbezogener Naturschutzkonzepte sein.

Das Land ermutigt die Kommunen nachdrücklich, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung **Landschafts- und Grünordnungspläne** zu erstellen. Die für die erforderliche baurechtliche Abwägung (§ 1 BauGB) unverzichtbaren ökologischen Grundlagen werden im Regelfalle im Rahmen der Landschaftsplanung erarbeitet; dabei muss auf vertiefte inhaltlich-methodische Ausgestaltung Wert gelegt werden.

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für neue Baugebiete und Straßen soll auf das unabdingbare Maß beschränkt werden. Bei der Vorhabensplanung müssen Naturschutzbelange soweit möglich Berücksichtigung finden und der Ausgleich für die geplanten Eingriffe optimiert werden. Die zeitliche und räumliche Flexibilisierung der Realisierung solcher Maßnahmen im Rahmen einer Ökokonto-Regelung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Erhöhung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen

Das Land wird darauf hinwirken, dass Maßnahmen des Naturschutzes bei den Betroffenen und in der Bevölkerung besser akzeptiert werden.

Hierfür ist eine bessere **Aufklärung der Betroffenen** über die Ziele des Naturschutzes erforderlich. Naturschutzaspekte sollen daher verstärkt in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Vermittlung von Naturschutzziele soll insgesamt verstärkt werden; besondere Bedeutung hierbei kommt den **Naturschutzzentren** zu.

Zusammenstellung des Fachdienstes Naturschutz aus Ankündigung des Umweltplans und aus Entwurf Umweltplan Baden-Württemberg (Stand 27.06.2000)

Federführender Ansprechpartner:

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Ref. 21, Gregor Stephani, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/126-2699, Fax: 0711/126-2867, E-mail: gregor.stephani@uvm.bwl.de

Aufgaben des Naturschutzes als Teil des Agenda-Prozesses

1. Rechtliche Grundlagen

Das Arbeitsfeld des "Naturschutzes" wird in den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder definiert. In §1 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchGBW) heißt es dazu:

Abs. (1): "Durch **Naturschutz und Landschaftspflege** sind die freie und die besiedelte Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen so zu schützen, zu pflegen, zu gestalten und zu entwickeln, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt) und
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

nachhaltig gesichert werden."

Abs. (2): "Der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt sind angemessene Lebensräume zu erhalten. Dem Aussterben einzelner Tier- und Pflanzenarten ist wirksam zu begegnen."

In § 2 NatSchGBW heißt es u.a. weiter:

- "Die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Naturgüter ist zu gewährleisten. Soweit sich die Naturgüter nicht erneuern, sollen sie sparsam und pfleglich genutzt werden. Der Verbrauch der sich erneuernden Naturgüter soll so genutzt werden, dass sie **nachhaltig zur Verfügung stehen**.
- Die Naturgüter sollen nur so genutzt werden, dass das Wirkungsgefüge des Naturhaushalts in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt wird; Einwirkungen auf den Naturhaushalt, die seine **Leistungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen**, sollen verhindert, beseitigt oder in Fällen, in denen dies nicht möglich ist, ausgeglichen werden."

Eine konsequente Umsetzung der durch die Naturschutzgesetzgebung gestellten Aufgaben deckt sich demnach im Wesentlichen mit dem Anliegen der Agenda 21, die im Besonderen das Handeln in einem bei der Bevölkerung breit verankerten und akzeptierten Prozess entwickeln will.

Verschiedene Ansätze

Die umfassenden Aufgaben des Naturschutzes sollten zweckmäßigerweise differenziert werden:

- Naturschutz als gesamtlandschaftliche Aufgabe zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Naturschutz als eine auf einzelne Schutzgüter bezogene Aufgabenstellung z.B. für den Biotop- und Artenschutz, zur Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Vermeidung von Bodenerosion
- Naturschutz, der sich in andere Nutzungsformen integriert (Einbringen von Aspekten des Naturhaushaltes in andere Nutzungsstrukturen) z.B. bei den Konzeptionen und Verordnungen von Naturparks (*siehe auch gesonderter Beitrag S. 16*), PLENUM-Projekt Isny, Konstanzer Modell, und andere raumbezogene Programme/Projekte mit Naturschützern und Naturnutzern an einem Tisch.

2. Wo und wie sind auf kommunaler Ebene Naturschutzbelange betroffen?



Foto: R. Steinmetz

Für den Einstieg in Agenda 21-Prozesse sollen Ideen und Fragestellungen aus dem Blickwinkel Naturschutz angeregt werden. Die wichtigsten Handlungsfelder zum Thema „Nachhaltigkeit“ und Mitwirkungsebenen mit beispielgebenden Ansätzen hierzu sind:

a. Entwicklung der Flächennutzung einer Gemeinde



Wichtigstes Planungsinstrument der Gemeinde für die weitere Entwicklung, insbesondere der Darstellung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, Trassenplanungen, Sportanlagen und die Bodennutzung ist der Flächennutzungsplan (FNP). Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

- Gibt es für das Gemeindegebiet bzw. die Verwaltungsgemeinschaft bereits einen genehmigten FNP?
- Gibt es einen Fortschreibungsbedarf des FNP wegen neuer Planungen und Konzepten?
- Gibt es fachliche Grundlagen zur Orientierung und Zielfindung wie beispielsweise einen qualifizierten Landschaftsplan?
- Ist die bestehende Flächennutzungsplanung naturverträglich und langfristig angelegt?
- Werden die umweltschützenden Belange im Zusammenhang und Eingriffswirkungen von Vorhaben in Natur und Landschaft berücksichtigt?

Mögliche Projekte:

- Überprüfung des (meist vorhandenen) FNP im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung; ggf. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Rahmen einer offenen Diskussion und Einbringen in eine Fortschreibung
- Historie und Perspektive von Ort und Landschaft. Woher – wohin? Was wollen wir unseren Nachkommen erhalten?
- Einführung eines Ausgleichsflächenkatasters für Eingriffe in Natur und Landschaft sowie ein "Ökokonto"

b. Ebene Bebauungsplan



Foto: R. Steinmetz

Die Erschließung neuer Baugebiete führt meist zu erheblichen Veränderungen in Natur- und Landschaft. Deshalb sollen bei der Planung und Ausformung solcher Vorhaben die Belange des Natur- und Umweltschutzes besonders berücksichtigt werden und Bebauungspläne/Grünordnungspläne entsprechende Festsetzungen enthalten:

- Erstellung von Grünordnungsplänen als naturschutzfachliche Grundlage mit planerischen Empfehlungen
- Flächenschonende Bebauung, Massenausgleich, Verwendung von gebietseinheimischen Gehölzen in öffentlichen und privaten Grünflächen, Minimierung des Versiegelungsgrades, insektenfreundliche Straßenbeleuchtung, Dachbegrünung, Regenwasserversickerung etc.
- Festschreibung und Förderung energie- und ressourcenschonender Bauweisen und Bauformen
- Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen

Mögliche Projekte:

- Siedlungsökologische Grundlagen erfassen, bewerten und einbringen
- Erarbeitung von Standards für Bebauungs- und Grünordnungspläne
- Umsetzung von Maßnahmen und Erfolgskontrollen begleiten
- Umfassende Bürgerbeteiligung sicherstellen

c. Vernetzung und Pflege von Landschaften und Gewässern



Foto: R. Steinmetz

Erhalt und Pflege von Biotopen sowie deren Vernetzung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Natur- und Artenschutzes auf kommunaler Ebene. Viele Gemeinden haben entsprechende Konzepte erarbeiten lassen.

- Es sollte deshalb geprüft werden, ob eine Biotopverbund-Planung bereits vorliegt und diese auch umgesetzt wurde.
- Liegt keine entsprechende Planung vor, ist zu prüfen, ob es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll und notwendig ist, eine solche zu erstellen.
- Gibt es auf dem Gemeindegebiet ausgebaute Fließgewässer, die auch aus Naturschutzsicht wieder naturnah entwickelt werden sollen? Gibt es dazu bereits Konzepte; wie sehen diese ggf. aus und auf welchen Wegen können sie umgesetzt werden (z.B. Gewässerentwicklungspläne)?

Mögliche Projekte:

- Prüfung (Kartierung), ob es auf dem Gemarkungsgebiet naturschutzfachlich wertvolle Biotope (Wacholderheiden, Streuobstwiesen, Hecken etc.) gibt, die zum Erhalt ihres Biotopwertes gepflegt werden müssen.
- Erstellung eines Vernetzungs- und Pflegekonzeptes bzw. Erarbeitung von Vorschlägen dazu
- Initiierung von konkreten Pflege- bzw. Umsetzungsmaßnahmen
- Initiativen zur Stützung der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung z.B. Streuobstbau, Streuwiesenmähnd, Wanderschäferei (auch durch regionale Vermarktung) (siehe auch d. und e.)
- Biotopgestaltungsmaßnahmen (Pflanzen von standortheimischen Sträuchern und Bäumen, Anlage von Feuchtgebieten etc.)
- Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsbereich
- Siedlungsdurchgrünung, Ortsrandbegrünung

- "Naturnähere" Pflege von Parkanlagen und Grünflächen durch Entwicklung abgestufter Pflegekonzepte für öffentliche Grünanlagen unter der Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes (z.B. Wiese statt Rasen!)
- Übernahme von "Bachpatenschaften"
- Initiierung von Renaturierungsprojekten an Gewässern

d. Landschaftsbild und Erholung



Foto: R. Steinmetz

Eines der wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Erholungseignung einer Landschaft ist das Landschaftsbild. Bei der Beurteilung des Landschaftsbildes ist die entscheidende Frage die nach der "Eigenart der Landschaft". Also, ob eine Landschaft noch die für sie typischen Elemente besitzt oder eine Verarmung oder Umgestaltung stattgefunden hat. Eine vielfältige Landschaft ist in der Regel auch eine erlebnisreichere Landschaft.

- Ganz wesentlich beeinflusst wird das Landschaftsbild von der Entwicklung einer Gemeinde. Wichtigstes Planungsinstrument hierzu ist der Flächennutzungsplan (siehe unter a).
- Auch die Durchführung von Flurneuordnungsverfahren kann sich erheblich auf das Landschaftsbild auswirken.
- Strukturwandel in der Landwirtschaft bewirkt ebenfalls Veränderungen des Landschaftsbildes: z.B. den Rückgang von Streuobstwiesen und Magerrasen, Aufforstung von Grenzertragsstandorten etc.
- Freizeit-, Sport- und Erholungsgeschehen bis hin zum Tourismus bedürfen einer intakten Natur und Landschaft; dies muss landschaftsverträglich organisiert und gelenkt werden.

Mögliche Projekte:

- Erarbeitung von Vorschläge zur "landschaftsgerechten" Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (siehe auch a.)
- Mitarbeit an laufenden Flurneuordnungsverfahren
- Initiativen und tatkräftige Hilfe zur Stützung der traditionellen Landnutzung z.B. Streuobstbau, Streuwiesenmähnd, Kleingärten
- Biotopgestaltungsmaßnahmen (Pflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern, Anlage und Wiederbelebung typischer Landschaftsbestandteile)
- Erhaltung und Entwicklung siedlungs- und wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten, Ortsrandgestaltung
- Besucherlenkung in empfindlichen Landschaftsteilen

e. Differenzierte Landnutzung und integrative Nutzungsstrategie



Foto: R. Steinmetz

Die Grundsätze des Naturschutzes müssen - soweit möglich - in alle Nutzungsformen eingebracht werden, das heißt beispielsweise:

- Wird eine nachhaltige, die Belange des Naturschutzes berücksichtigende Land-, Forst- und Wasserwirtschaft betrieben?
- Sind Sport-, Freizeit- und Verkehrsflächen gleichzeitig für verschiedene Nutzungsformen geeignet?

Mögliche Projekte:

- Initiativen zur Praktizierung einer natur- und umweltgerechten Landnutzung und zur Verminderung und Vermeidung beeinträchtigender oder nachteiliger Wirkungen
- Stützung traditioneller landwirtschaftlicher Ausprägungen
- Förderung des ökologischen Landbaus und regionaler Vermarktung
- Biotopverbund in der Flur
- "Naturschutz z.B. im gemeindeeigenen Wald" (z.B. wird "naturnahe Waldwirtschaft" betrieben und gibt es darüber hinaus freiwillige Beschränkungen im Sinne des Natur- und Artenschutz?) durch Vorschläge zur Forsteinrichtung und anderen forstlichen Planungen.
- Multifunktionale Nutzung von Sportanlagen und Grünflächen
- Verbesserung der Grundwasserqualität/der Situation zur Grundwassererneuerung
- Naturverträgliche Trinkwassergewinnung

f. Umwelt- und Naturschutzbildung



Foto: W.-D. Riexinger

Bewusstsein und Wissen über Belange des Naturschutzes und Zusammenhänge sind unabdingbare Voraussetzungen für angemessenes Verhalten und sachgemäßes Handeln. Dazu können dienen:

- Öffentlichkeitsarbeit durch Schaffung von Naturinformationseinrichtungen, Führungen etc.,
- Gemeinsam mit Nutzern und Interessenverbänden erstellte Regeln für naturverträgliche Verhaltensweisen,
- Durchführung von Wettbewerben, z.B. zum Thema Sport und Umwelt,

- Auszeichnung besonders beispielhafter Maßnahmen,
- Schaffung ökologisch ausgerichteter Urlaubs- und Erholungsangebote,
- Naturerfahrung als Bestandteil von Lehrplänen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung,
- Verstärkung der Identifikation mit den Belangen des Naturschutzes, z.B.
 - Einbeziehung der Bürger
 - Beteiligung bei praktischen Naturschutzmaßnahmen

Mögliche Projekte:

- Runder Tisch mit den örtlichen Vereinen (Verhaltenskodex)
- Naturkundliche Führungen in Schutzgebieten
- Naturerlebnispfade konzipieren und umsetzen
- Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen mit Schulklassen (z.B. Biotoppflege)
- Wettbewerb Naturerlebnispark

3. Projektbeispiele aus Baden-Württemberg

- Die **Gemeinde Bodnegg** hat sich ein "**Ökologisches Leitbild**" erarbeitet. Durch die Verabschiedung des Leitbildes durch den Gemeinderat wurde es auch politisch verbindlich.
- Der Arbeitskreis "Umwelt und Energie" der **Stadt Bruchsal** hat eine EntschlieÙung verfasst, die mit folgender Präambel beginnt: "Das Leitbild der künftigen Entwicklung der Stadt Bruchsal und ihrer Gemarkung muss sich an den Zielen einer "**nachhaltigen Nutzung einer gewachsenen Kulturlandschaft** orientieren". Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Themen: "**Gärten und Gartenhäuser im Außenbereich im Konflikt mit dem Natur- und Landschaftsschutz**", "**Erhaltung des stadtnahen Streuobstgürtels**", "**städtisches Pflegekonzept für naturschutzrelevante Flächen**" und Erarbeitung eines **Agenda-Gütesiegels für die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden**. Die Arbeitsgruppe "Stadtgrün" beschäftigt sich mit **Erhalt und Förderung von "StadtNatur"** als Basis zur Naturerfahrung für Kinder und Erwachsene.
- Unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange haben sich Bürger und Verwaltung der **Stadt Schramberg** ein "**kommunales Leitbild**" erarbeitet. Kommunales Leitbild und Landschaftsplan bildeten eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und damit zur künftigen Entwicklung der Stadt.
- Mit dem Prototyp einer **ökologisch orientierten Flurneuordnung** versucht die im Naturraum "Mittleres Albvorland", in der Randzone des Verdichtungsraumes Stuttgart liegende **Gemeinde Hattenhofen**, weiteren Flächenverbrauch infolge des immer stärkeren Entwicklungsdrucks aus dem Verdichtungsraum Mittlerer Neckar im Rahmen eines **gemeinsamen Flächennutzungsplanes** mit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Boll und mit eigenen Ent-

scheidungen im Gemeinderat drastisch einzuschränken. Mit einer Untersuchung der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Flurbereinigung ergriff Hattenhofen als erste Gemeinde in Baden-Württemberg die Initiative einer ökologischen Flurneueordnung.

- Die **Landkreise Ludwigsburg** und **Ravensburg** haben für ihre Landkreismunicipalitäten "Flächenkataster" und "Ökokontos" eingerichtet.
- In der **Gemeinde Walzbachtal** wurde die **Modellinitiative "Gehölzpflege mit System"** mit dem Ziel gestartet, die für den Naturraum "Kraichgauer Hügelland" typischen kulturlandschaftsprägenden Gehölze auf dem Gemeindegebiet zu pflegen und erhalten.
- Bürgerinnen und Bürger der **Gemeinde Langengen** haben im Rahmen des Bürgerforums "Wanderwege und Naturlehrpfade" zur Lokalen Agenda 21 die **Beschilderung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Argen** vorgeschlagen und den Inhalt der Tafeln in ihrer Freizeit ausgearbeitet.
- In **Radolfzell** findet, angeregt durch den Arbeitskreis "Lokale Agenda 21", jährlich ein **Naturgarten-Wettbewerb** statt.
- Etwas Besonderes hat man sich in **Oberboihingen, Landkreis Esslingen**, ausgedacht. Hier gibt es den sogenannten **„Agenda-Schal“**, an dem alle Beteiligten der lokalen Agenda ein paar Maschen stricken sollen, um damit das Miteinander zum Ausdruck zu bringen.



Beim Agenda-Schal-Stricken in Oberboihingen

Foto: B. Ederle

Literatur:

GERHARDS, I: *Naturschutz-Info* 1/2000, S. 8-10
 NEUMANN, H. & H. SEYBOLD (1999): *Agenda 21 – Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung*. In: LANDESZENTRALE F. POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): *Politik und Unterricht*, Heft 4/99, S. 3-6, Villingen-Schwenningen.

Michael Theis und Wolf-Dieter Riexinger
 Fachdienst Naturschutz

Projektbeteiligte und Herangehensweise bei der Lokalen Agenda 21

In Kap. 28 (Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21) der Agenda 21 heißt es: "Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine ‚kommunale Agenda 21‘ beschließen." Dieser Dialog soll als konsensorientierter "Konsultationsprozess" gestaltet werden, in dem die Kommune von allen Beteiligten lernt, das Bewusstsein für Fragen der nachhaltigen Entwicklung gestärkt wird und alle kommunalpolitischen Instrumente für die Umsetzung der Ziele der Agenda 21 eingesetzt werden.

Die Agenda 21 enthält für die Ausgestaltung lokaler Agenda – 21- Prozesse keine weitergehenden Vorgaben. Die Kernprinzipien sind jedoch deutlich genannt: Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und Bürgermitwirkung.

In der Anfangsphase der Entwicklung in Deutschland war – insbesondere in größeren Städten – eine Vorgehensweise üblich, die stark dem klassischen, von Experten dominierten Planungsmodell entsprach: Problemanalyse – Aufstellung von übergeordneten Zielen – Erstellung eines komplexen Umsetzungsprogramms – Durchführung von Maßnahmen. Sie enthält jedoch für lokale Agenda-Prozesse schwerwiegende Mängel. Erste Maßnahmen ergeben sich dabei erst nach längerer – vorwiegend abstrakterer – Ableitungsarbeit, die vor allem von Beteiligten aus wenigen, gut organisierten Interessengruppen geleistet wird. Der Prozess erhält dadurch einen top-down-Charakter, und die mehr an praktischer Arbeit interessierten Beteiligten fühlen sich als missbrauchte Befehlsempfänger. Bei ihnen kann der Eindruck entstehen, dass sie die Maßnahmen nur noch durchführen sollen, die sie eigentlich mitgestalten wollten (und dazu auch noch kostenlos, während ausführende Firmen hätten bezahlt werden müssen). Zum anderen entwickeln Problemanalyse- und Zielbestimmungsphasen oft eine Eigendynamik in der Weise, dass sie zur Arena grundsätzlicher Auseinandersetzungen organisierter Interessengruppen werden und zu verhärteten Fronten führen. Sie dauern dadurch zu lange und haben eher utopische Forderungskataloge an andere Adressaten als im Konsens mit allen Akteuren vereinbarte und umsetzbare Maßnahmen zur Folge.

Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich inzwischen die Vorgehensweise eher umgekehrt. In offenen Arbeitskreisen, Zukunftswerkstätten (Mischung aus Freiwilligen und von der Kommune entsandten Experten) und Bürgerforen (nach dem Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger unter der Leitung eines professionellen Moderators mit bedarfsweiser Unterstützung durch angeforderte Experten) werden konkrete Projekte in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt.

Eine starke Projektorientierung birgt jedoch wiederum die Gefahr in sich, dass nicht mehr geprüft wird, ob überhaupt noch nachhaltige Ziele verfolgt werden. Als Konsequenz hieraus hat sich in letzter Zeit eine Vorgehensweise entwickelt, bei der in einer sehr kurzen und konzentrierten Leitbild- und Programmphase Vorgaben entwickelt werden, die zügig in Maßnahmen umgesetzt werden.

Nach dem Stand der bisherigen Erfahrungen lassen sich für das Gelingen von Lokalen Agenda – 21 – Prozessen folgende **Grundregeln** formulieren:

1. Von Anfang an gemeinsam den Konsens suchen (Gemeinderat, Verbände/Initiativen, nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Bürgermeister) z.B. durch eine Vorbereitungsgruppe noch vor dem Start des Prozesses.
2. Bürgermeister und Verwaltung müssen hinter dem Prozess stehen, besser noch, sich an die Spitze setzen und mit gutem Beispiel vorangehen (indem sie z.B. ihre eigenen Projekte auf Nachhaltigkeit prüfen und in der Verwaltung Umweltmanagementsysteme einführen)
3. Der Gemeinderat wird frühzeitig informiert und ist in den Prozess eingebunden.
4. Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Agenda-Prozesses.
5. Klare Verantwortlichkeiten und Strukturen werden gefunden (z.B. wird ein(e) Ansprechpartner(in) in der Verwaltung benannt bzw. ein Agenda-Büro eingerichtet).
6. Keine Gemeinde fängt bei Null an: eine Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten zu Beginn des Prozesses ist sinnvoll.
7. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit vermittelt praktisch und beispielhaft Begriff und Anliegen der Lokalen Agenda 21. Sie erfolgt in allen Phasen, auch schon in der Vorbereitungsphase.
8. Vereine und wichtige Persönlichkeiten der Gemeinde werden von Anfang an eingebunden.
9. Die Auftaktveranstaltung ist abwechslungsreich, interessant und bindet Interessierte in die Lokale Agenda 21 ein.
10. Agenda-Arbeitskreise arbeiten in Abstimmung mit Ansprechpartnern in der Verwaltung selbständig, kontinuierlich, ergebnis- bzw. handlungsorientiert und berichten regelmäßig.
11. Die Organisationsstruktur des Agenda-Prozesses gewährleistet den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Agenda-Akteuren, Verwaltung und Gemeinderat.
12. Der Agenda-Prozess konzentriert sich auf wenige Themen, bzw. zeitweise auf nur einen Schwerpunkt (Das Erhalten der Motivation durch Erfolge über längere Zeit ist wichtiger als das Abarbeiten eines möglichst komplexen Programms)

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref. 25

Naturpark und Agenda 21 - eine Chance für den Naturschutz?

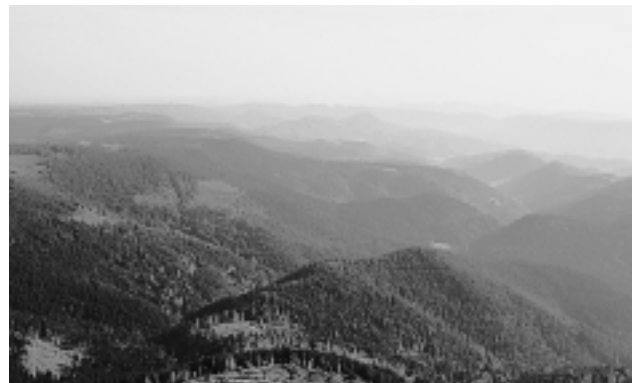


Foto: R. Steinmetz

Seit der Gründung des ersten baden-württembergischen Naturparks im Jahre 1972 – dem Schönbuch - hat sich auf dem Gebiet der Naturschutz- und Umweltpolitik vieles entwickelt: neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete, das Biotopschutzgesetz, die PLENUM-Konzeption als neue integrative Naturschutzstrategie, die Agenda 21-Bewegung, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Mit der Wiedervereinigung 1989 und dem umfassenden Nationalparkprogramm der DDR kam neue Bewegung in die Naturparkdiskussion. Sinn und Ziele gegenüber den neuen Nationalparks¹ und Biosphärenreservaten² wurden herausgearbeitet (VDN 1995).

In Baden-Württemberg wurden bis Anfang 2000 fünf weitere Naturparke eingerichtet, ihr Anteil an der Landesfläche stieg von 0,4 % im Jahre 1972 auf fast 19 %. Kontrovers diskutiert wird jedoch die Frage, ob damit auch ein entsprechender Gewinn für den Naturschutz verbunden ist. So beschreibt die Zeitschrift "Sonntag aktuell" unter der Überschrift "Naturpark ist ein Etikettenschwindel" "wie man einen Begriff Stück für Stück entwertet" (Ausg. 9.4.2000).

Im folgenden soll deshalb der rechtliche Hintergrund von Naturparks, Ansätze für Nachhaltigkeitskriterien und Agenda 21-Prozesse im Rahmen der Naturparkentwicklung und der Bezug zu weiteren Naturschutzstrategien und –konzeptionen des Landes erörtert werden, um die Chancen für den Naturschutz zu beurteilen.

1. Die rechtlichen Grundlagen: Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg und Naturpark-Förderrichtlinie

Nach dem Naturschutzgesetz (NatSchG) des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 29. März 1995 sind Naturparke aufgeführt im Abschnitt

¹ Nationalpark - Stärkstes Schutzinstrument, da Gebiet mit nationaler Bedeutung und hoher Regelungsdichte; in Baden-Württemberg nur durch Gesetzesänderung oder eigenes Nationalparkgesetz möglich

² Biosphärenreservat – Schutzinstrument auch für Kulturlandschaften, in Baden-Württemberg nur durch Gesetzesänderung möglich

IV "Schutz von Natur und Landschaft" neben Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen und besonders geschützten Biotopen. Durch Rechtsverordnung zu Naturparks erklärt werden können danach großräumige Gebiete, die als vorbildliche Erholungslandschaften zu entwickeln und zu pflegen sind. Hauptziel ist also – anders als bei den übrigen Schutzkategorien – die Erholungsvorsorge.

Für die "Sicherung und Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Naturparke, zu deren Entwicklung und Pflege als vorbildliche Erholungslandschaften und zur Entlastung der Maßnahmenträger..." gibt es eine Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Naturparke (Fassung vom 5. Mai 1995). Zuwendungsfähig sind danach

- Maßnahmen der Landschaftspflege (Sicherung des Naturhaushalts, Behebung von Landschaftsschäden, Biotopgestaltung, Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes, Erhaltung landschaftsbestimmender historischer Kulturbauten)
- Aufklärung und Information der Besucher (Informationseinrichtungen, Lehrpfade, Druckerzeugnisse, Ausstellungen)
- Erstellung und Unterhaltung von Einrichtungen (Wanderparkplätze, Wanderwege, Loipen inkl. Markierungen, Rasteinrichtungen, Grillstellen, Spielplätze u.a.)

Auch die Förderung ist damit vorrangig an Naturerlebnis, Besucherinformation und Erholungsnutzung ausgerichtet.

Die Verordnung der Naturparke wird von der Naturschutzverwaltung erlassen. Träger eines Naturparks ist in der Regel ein eingetragener, privatrechtlich organisierter Verein. Die Naturparkgeschäftsstellen sind bei den Forstdirektionen angesiedelt, letztere sind auch Bewilligungsstelle für Förderungen gegenüber den Naturparkvereinen. Maßnahmenpro-

gramme, soweit sie Naturschutz und Landschaftspflege betreffen, werden von der Geschäftsstelle der zuständigen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege übersandt.

Fazit für die juristisch-organisatorische Seite: Ein Naturpark dient vorrangig der Erholungsvorsorge. Eine Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung für Naturparke über den Erlass der Verordnung hinaus existiert nicht, weder im Rahmen der Erstellung von Maßnahmenplänen noch in Fragen des Projektcontrolling.

2. Bisherige Gebietskulisse, Zielsetzungen und Entwicklungen

In Baden-Württemberg existieren derzeit 6 Naturparke (Tab. 1), weitere sind in Vorplanung. Oberziel der Naturparke ist die Entwicklung und Pflege vorbildlicher Erholungslandschaften. Neue Ansätze der Naturparkarbeit versuchen nun über die reine Erholungsvorsorge hinaus Belange des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus und der städtebaulichen Entwicklung zu koordinieren. Die Definition der Zwecke eines Naturparks in der Naturpark-Verordnung gibt erste Hinweise für diese Zielsetzungen. So heißt es in der VO des Naturparks Südschwarzwald zu den Zwecken:

1. die besondere Eignung als naturnahen Erholungsraum und als bedeutsame Landschaft für Tourismus einschließlich des Sports zu fördern,
2. die charakteristische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft einschließlich deren Offenhaltung ...sowie die Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu entwickeln,

Naturpark	Jahr der VO	Besonderheit/Schwerpunkt	Größe
Schönbuch	(Gründung 1972, LSG-VO 1961)	Erholungsgebiet für den Mittleren Neckarraum (4 Mio Tagesbesucher jährl.) Naturgebiet, Wald vorherrschend	15.600 ha
Neckartal-Odenwald	1986	Reizvolles Nebeneinander von unterschiedlichen Einzel-landschaften	130.000 ha
Stromberg-Heuchelberg	1986	Erholungsgebiet mit vielfältiger Landnutzung außerdem Burgen und Ruinen, Kloster Maulbronn	33.000 ha
Obere Donau	1992	Vielfältige Kulturlandschaft mit kulturellem Erbe; Naturpark-Express; Naturpark-Lebensmittel	85.710 ha
Schwäbisch-Fränkischer Wald	1993	Strukturreiche Mittelgebirgslandschaft, v.a. künstlich angelegte Wasserflächen mit umweltverträglicher Erholungsnutzung, Mühlenwanderweg	90.400 ha
Südschwarzwald	2000	Montane Kulturlandschaft mit extensiver Weidenutzung, starke touristische Nutzung	322.000 ha
Nordschwarzwald	Vorplanung		Gebietskulisse steht noch nicht fest
Schwäbische Alb	Vorplanung		ca. 400.000 ha
Anteil an der Landesfläche ohne geplante Parke			ca. 19 %
Anteil an der Landesfläche mit geplanten Parken			>50 %

Tab. 1: Die Naturparke in Baden-Württemberg

3. eine möglichst naturverträgliche Erholung für die Allgemeinheit zu gewährleisten, die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung von umweltverträglichen Erholungseinrichtungen zu fördern und dabei dem Prinzip der Konzentration von Sommer- und Winternutzung zielgerecht zu folgen. Überlastungen zu vermeiden, sowie bereits überlastete bzw. gestörte Bereiche durch geeignete Maßnahmen zu entlasten,
4. auf der Basis der natürlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Qualität (...) die regionale Wertschöpfung zu erhöhen,
5. die bäuerliche Landwirtschaft und die Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft (...) und die biologische Vielfalt (...) zu erhalten, zu berücksichtigen und fortzuentwickeln.

Nach natürlicher Eignung und raumordnerischer Zielsetzung sollen die Naturparke gegliedert werden, z.B. sind bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu berücksichtigen. Eine solche Zonierung ist nach neueren Verordnungen vorgesehen, aber bisher in den bestehenden Parks nur in Ansätzen berücksichtigt worden. Eine Naturpark-Gesamtkonzeption (Naturparkplan) wird zur Zeit für den Naturpark "Obere Donau" erarbeitet, auch für den Naturpark Südschwarzwald ist dies in der dritten Phase vorgesehen (Naturparkverein Südschwarzwald e.V.).

3. Anforderungen an einen "nachhaltigen Naturpark" und Lokale Agenda 21

Nachhaltigkeit von Naturparken

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Naturparken kann unter Anknüpfung an bestehende Indikatorensätze in Baden-Württemberg (LfU, FES/Forstforschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. Heidelberg) und regionale Leitbilder wie z.B. im PLENUM-Projekt ein Indikatoren- bzw. Kriterienraster entwickelt werden, das einen Beurteilungsrahmen (als eine Art Leitbild) mit drei Hauptzielen mit je maximal 5 Leitzielen benennt. Ferner können diese Leitziele - besonders zur fachlichen Umsetzung in Teilbereichen - noch weiter ausdifferenziert werden.

Entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel der Agenda 21, Ökologie, Ökonomie und Soziales zu integrieren, wären für eine nachhaltige Entwicklung in einem Naturpark die folgenden drei Hauptziele zu formulieren:

- Schutz von Natur und Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Stärkung und nachhaltige umweltverträgliche Ausrichtung der regionalen Wirtschaft
- Erhalt und Stärkung einer lebenswerten und sozialen Region

In der folgenden Tabelle wird ein erster Entwurf eines verfeinerten Kriterienrasters vorgestellt und in

einigen Punkten aus der Sicht des Naturschutzes bereits konkretisiert (Tab. 2).

Naturparke als regionaler Rahmen für gemeinsame Lokale Agenda-Prozesse kleiner Gemeinden

Die in Baden-Württemberg bestehenden oder geplanten Naturparke bieten durch ihren integrativen Ansatz die Chance eines geeigneten Rahmens einer nachhaltigen - d.h. gleichermaßen ökologischen, ökonomischen und sozialen - Entwicklung für den ländlichen Raum.

Besonders für die kleinen Gemeinden wären sie ein übergeordneter Bezugsrahmen für einen gemeinsamen Lokalen Agenda Prozess und eine spezifisch regionale nachhaltige Entwicklung. Durch die Ausdehnung der Naturparke auf einen großen Teil der Landesfläche, können viele Regionen, Landkreise und Gemeinden eingebunden werden.

Nach Entwicklung des oben skizzierten Nachhaltigkeits-Rasters sollte dieses unter Beteiligung der Bevölkerung und betroffenen Gruppen (Landwirtschaft, Tourismusgewerbe, Umweltverbände, Vereine...) diskutiert und entsprechende für die örtliche Situation modifiziert werden. Besonders wichtig wäre, den Leitzielen dabei gleich Maßnahmenvorschläge zu deren Realisierung und Umsetzungsmöglichkeiten zuzuordnen. Dieses könnte auf regionalen Workshops/Zukunftswerkstätten mit wichtigen Multiplikatoren geschehen.

In Anknüpfung an die Erfahrungen bestehender gemeinsamer Lokaler Agenda Prozesse kleiner Gemeinden und entsprechende Ansätze in Naturparken bildet die so entwickelte nachhaltige Naturpark-Konzeption das thematische Dach für die Lokale Agenda: Sie sollte möglichst in Kooperation mit den Landkreisen und eventuell anderen Einrichtungen umgesetzt werden. Hilfestellung hierbei bietet das Agenda-Büro bei der Landesanstalt für Umweltschutz.

4. Naturparke und PLENUM-Konzeption des Landes

Naturparke und PLENUM-Gebietskulisse

Während bei den Naturparken die Entwicklung der Landschaft als Erholungslandschaft im Vordergrund stand und die Flächenauswahl bestimmt hat, basiert die PLENUM-Gebietskulisse auf naturschutzfachlichen Zielen, d.h. sie stellt die Mindestfläche dar, die notwendig ist, um Naturschutzziele mit großem Flächenanspruch zu realisieren und die repräsentativen Kulturlandschaften des Landes zu sichern. Eine Überschneidung mit PLENUM-Gebieten ergibt sich in allen Naturparken (Tab. 3), sie stellen in der Regel Teilgebiete von besonderem naturschutzfachlichem Interesse dar.

Hauptziel	Leitziele	Konkretisierung aus Sicht des Naturschutzes
<u>Zu 1. Schutz der Umwelt und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Ökosysteme und der Artenvielfalt 	<p>Orientierung an Naturschutzziele für die Region, am Beispiel des Naturparks Südschwarzwald:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des von extensiver Grünlandwirtschaft geprägten Landschaftsbildes durch Erhaltung und Förderung von extensiv genutztem Grünland • Erhaltung und natürliche/naturnahe Entwicklung von repräsentativen Waldbeständen der Tal- und Berglagen • Sicherung der Moore und Moorwälder • Sicherung der natürlichen/naturnahen hochmontan-subalpinen Vegetationskomplexe • Natürliche/naturnahe Entwicklung der Fließgewässer mit ihren Uferbereichen und extensive Nutzung der Talwiesen • Sicherung der Kare, Felsen und Blockhalden sowie natürliche Entwicklung ihrer typischen Vegetation • Erhaltung des glazialmorphologischen Formenschatzes <p>Berücksichtigung besonders empfindlicher Gebietsteile Umsetzung von Naturschutzkonzeptionen im Naturpark</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasserressourcen erhalten und entwickeln 	z.B. Renaturierung von Fließgewässern, Grundwasserschutz
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Boden schützen und Flächenressourcen schonend bewirtschaften 	z.B. Umsetzung von Leitfäden zum Flächenressourcenmanagement (LfU)
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz des Naturhaushalts und der menschlichen Gesundheit durch Vermeidung von Umweltbelastungen 	Wird erreicht durch unter 2. genannte Maßnahmenbündel
<u>Zu 2. Stärkung und nachhaltige umweltverträgliche Ausrichtung der regionalen Wirtschaft</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaft naturverträglich entwickeln und umweltfreundliche Wirtschaftsweisen stärken 	z.B. durch Erhalt und Entwicklung extensiver Nutzungsformen; Unterstützung der Produktion nach naturschutzorientierten Erzeugungskriterien, Unterstützung der Vermarktung dieser Produkte
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ naturnahe Forstwirtschaft 	z.B. Umsetzung der forstlichen Richtlinien zum naturnahen Waldbau
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus 	Naturschutzvorstellungen hierzu sind z.B. in den Dresdner Leitsätzen zum nachhaltigen Tourismus der Interregionalen Arbeitsgruppe für Naturschutz aufgelistet. Sie basieren auf Schutz empfindlicher Zonen, Beteiligung der Landnutzer, Information und Kommunikation z.B. durch geeignete Naturschutzzentren, umweltverträglichen Wirtschaftsweisen im Hotel- und Gaststättengewerbe
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichst hoher regionaler Selbstversorgungsgrad 	z.B. Förderung von Kooperationen zwischen Landwirt, Handel/Gastronomie und Verbraucher
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen in Gewerbe, Industrie und Handel 	
<u>Zu 3. Erhalt und Stärkung einer lebenswerten und sozialen Region</u>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sozial- und umweltgerechte Mobilität 	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsplätze in der Region 	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausreichendes Freizeit-, Kultur- und Naherholungsangebot 	z.B. gut ausgestattete Naturschutz-Zentren
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Dorfentwicklung und ortsnahe Grundversorgung 	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stärkung des sozialen und gesellschaftlichen Engagements 	

Tab. 2: Kriterienraster für einen nachhaltigen Naturpark

Naturpark	Abgleich mit PLENUM-Gebietskulisse
Schönbuch	PLENUM-Gebiet "Schönbuch – Rammert" weitergehend
Neckartal-Odenwald	Geringe Überschneidung mit Bauland in Gebiet "Kochertal, Jagsttal, Taubertal, nordöstliches Bauland" (wegen hoher Besiedlungsdichte und Zerschneidungsgrad Neckar-Odenwald-Bereich nicht als PLENUM-Fläche ausgewählt)
Stromberg-Heuchelberg	PLENUM-Gebiet "Stromberg" im NP enthalten
Obere Donau	PLENUM-Gebiet "Südwestalb: Großer Heuberg, Oberes Donautal" im NP enthalten
Schwäbisch-Fränkischer Wald	PLENUM-Gebiet "Leintal mit Seitentälern" überwiegend im NP enthalten
Südschwarzwald	PLENUM-Gebiet "Südschwarzwald" sowie Teile von "Mittelschwarzwald" und "Mittleres Wutachland und Klettgau-Rücken" im NP enthalten
(Nordschwarzwald)	PLENUM-Gebiete "Nordschwarzwald" und "Mittlerer Schwarzwald" enthalten
(Schwäbische Alb)	PLENUM-Gebiete "Albtrauf" und "Mittlere Alb - Lautertal" praktisch vollständig und "Riesrand" teilweise enthalten

Tab. 3: Gebietskulissen von Naturparks und PLENUM-Projekten im Vergleich

Trotz dieser Überschneidungen und obwohl fast die Hälfte der Landesfläche mit Naturparks überplant ist, ist eine Reihe von Landschaften, die in der PLENUM-Kulisse berücksichtigt wurden, nicht abgedeckt: die Rheinauen nördlich von Rastatt, der westliche Kraichgau, das Heckengäu, die Mittlere Oberrhein-Niederterrasse, der Kaiserstuhl, Dinkelberg und Tüllinger Berg, Westlicher Bodensee und Hegau, das Oberschwäbische Hügel- und Moorland, Kocher-, Jagst- und Taubertal.

Möglichkeiten einer Kombination von PLENUM und Naturparks

Grundsätzlich handelt es sich bei Naturparks und PLENUM um unterschiedliche Ansätze. Die Ausweisung eines Naturparks per Verordnung ist ein hoheitlicher Akt, allerdings mit der Zielrichtung Erholung. Dagegen ist PLENUM eine Strategie, die in einer naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebietskulisse den Naturschutzzielen dienende Projekte mit einer Organisationsstruktur vor Ort und entsprechenden Fördermöglichkeiten unterstützen soll. Die Projektwirkungen sollen möglichst dauerhaft sein.

Die vom Kabinett verabschiedeten Leitlinien der Naturschutzpolitik stellen fest: "Soweit Naturparke in die PLENUM-Gebietskulisse fallen, sind die PLENUM-Ziele zu Grunde zu legen und zu fördern." PLENUM ist aber darüber hinaus denkbar als Instrument, die naturschutzfachlich besonders wertvollen Teilgebiete im Naturpark vorrangig zu fördern; die Organisationsform im Bezug zum Naturpark wäre dabei noch abzuklären. Die Gebietskulisse könnte im Naturparkplan über eine Zonierung des Parkgebietes festgelegt werden.

Sonstige großflächigere Ansätze und Naturschutz-Fördergebiete

Von den von der Europäischen Union über das Förderinstrument Life-Natur geförderten FFH-Habitaten liegt nur eines in einem bestehenden Naturpark: das Rauhfußhühner-Projekt im Südlichen Schwarzwald.

Zusammenfassung

Naturparke sind laut Gesetz vorrangig ein Instrument der Erholungsvorsorge. Bei geeigneter Entwicklung und Organisationsform (Runde Tische, Arbeitskreise) können sie ein Dach für die Erarbeitung einer gemeinsamen Lokalen Agenda 21 beteiligter Gemeinden sein.

Voraussetzung zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Umsetzungsmaßnahmen in Naturparks wäre ein Kriterienraster, wie es hier in ersten Ansätzen dargestellt ist. Ob sie eine Chance für den Naturschutz darstellen, ist zum einen abhängig von der Berücksichtigung der Naturschutzkriterien aus diesem Raster. Zum zweiten könnte die Umsetzung der PLENUM-Konzeption in Naturparks die Naturschutzzielsetzung der Gebiete unterstützen. Auch dann bleibt aber die Erhaltung und Entwicklung vieler aus Naturschutzsicht bedeutender Kulturlandschaften Baden-Württembergs nicht gesichert.

Literatur: Verband deutscher Naturparke e.V. (VDN) - 1995: Die deutschen Naturparke: Aufgaben und Ziele. Broschüre, 64 S.

Naturpark Südschwarzwald e.V. (Hrsg.) - 1999: Naturpark Südschwarzwald - Eine Chance für die Region. Broschüre, 26 S.

*Dr. Luise Murmann-Kristen, LfU, Ref. 25
und Gerd Oelsner, LfU, Ref. 21*

Naturschutz und Agenda 21 aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes (LNV)

Grundsätzliches

Der Auftrag der Agenda 21 von Rio, eine nachhaltige Entwicklung der Welt zu realisieren, ist Grundgedanke des Natur- und Umweltschutzes von Anfang an.

Der Naturschutz findet sich im Themenbereich "Ökologie", einer der **vier Säulen** der Agenda 21 wieder. Das Bestreben, die Interessenskonflikte zwischen den Bereichen "Eine Welt", "Ökologie", "Ökonomie" und "Soziales" so auszutragen, dass eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung für die ganze Erde möglich ist, ist ein ungeheuer großer Anspruch und scheint kaum realisierbar. Doch stellt diese Konfliktlösung die einzige Möglichkeit des Überlebens für alle dar.

Die Lokale Agenda 21 soll nun die entsprechenden Gedanken vor Ort aufgreifen und umsetzen. Das heißt, dass man im lokalen Rahmen vom Gedanken der Nachhaltigkeit zur Nachhaltigkeit als Prinzip des Handelns in allen Aktionsfeldern kommen muss. Inhaltlich sind die Themen der Agenda keineswegs neu. Die Forderung der Gerechtigkeit zwischen den Akteuren und der Gleichwertigkeit der Säulen der Agenda ist jedoch eine Anforderung, die sich aus der politischen und ökologischen Entwicklung der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwangsläufig ergeben hat.

Vor Ort stellt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Diskussions- und Gestaltungsprozessen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und dies von Anfang an und auf allen Ebenen des Geschehens die wirkliche Neuerung des Agenda-Prozesses dar. Die Bürgerbeteiligung, wenn sie denn ernst genommen wird, stellt eine der großen Herausforderungen und gleichzeitig eines der größten Probleme der Lokalen Agenda 21 dar. Nicht alle Gemeindeverwaltungen oder Gemeinderäte sind bereit, Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung zu akzeptieren und umzusetzen.

Naturschutz und Lokale Agenda 21

Innerhalb der Lokalen Agenda 21 hat der Naturschutz seinen Schwerpunkt sicher in der Säule der "Ökologie". Der Erhalt der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen war und ist das Leitziel des Naturschutzes. Da dies auch die Lebensgrundlagen des Menschen betrifft, ist insofern der soziale Aspekt integraler Teil des Naturschutzes. Eine gesunde Umwelt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für menschliche Gesundheit. Eine intakte natürliche Umwelt stellt einen wesentlichen Teil der Lebensqualität dar.

Dafür setzen sich Naturschützer bereits seit Jahrzehnten in ehrenamtlichem Engagement ein, gerade auch in ihrer unmittelbaren Umgebung.

Es besteht also ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem privaten Naturschutz und der lokalen Agenda 21.

Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – findet eine Beteiligung von Naturschützerinnen und Naturschützern an der Lokalen Agenda 21 nur in relativ geringem Umfang statt, wie Umfragen bei Mitarbeitern der LNV-Arbeitskreise belegen. Nur einzelne Mitarbeiter/innen bzw. Verbandvertreter/innen engagieren sich in Agenda-Prozessen, viele klagen über zeitliche Probleme von Ehrenamtlichen.

Auf Grund der Erfahrungen aus verbandsinternen Veranstaltungen können die am häufigsten geäußerten Vorbehalte gegen eine Beteiligung an einer Lokalen Agenda 21 aufgezeigt werden.

1. Der Wert der Lokalen Agenda 21 wird relativ gering eingeschätzt, weil sich viele Naturschützer sagen, dass sie schon immer das getan haben und noch tun, was jetzt in der Lokalen Agenda als "Neuerung" gepriesen wird. Sie engagieren sich bereits ehrenamtlich und arbeiten im Sinne der Nachhaltigkeit.
2. Die Beteiligung an der Lokalen Agenda 21 bringt nach Meinung vieler Naturschützer zu wenig. Schwerpunkt an "Runden Tischen", an denen vor allem geredet wird, widerspricht der Arbeitsweise der "klassischen" Naturschützer, die ihren Schwerpunkt auf Handlung legen.
3. Die Beteiligung wird von vielen Naturschützern nur als zusätzliche Arbeit/Termin gesehen, ohne dass die Vorteile einer Teilnahme am Agenda-Prozess ersichtlich sind.

Der LNV sieht generell in der **Beteiligung von Naturschützern an der Lokalen Agenda 21** eine große Chance, gerade in Zeiten, in denen der Naturschutz gesellschaftlich eher am Rande steht und keinen großen Stellenwert hat. Wenn ehrenamtlich tätige Naturschützer/innen über eine solche Beteiligung eine Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppierungen erreichen können, wenn sie die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes für die moderne Gesellschaft etwas mehr in den Blickpunkt rücken können, ist das eine echte Chance, den Naturschutz aus seinem augenblicklichen Schattendasein zu bringen.

Um dies zu erreichen ist sicherlich auf der einen Seite noch intensive Informationsarbeit erforderlich. So bietet der Landesnaturschutzverband auch im laufenden Jahr wieder allen seinen Arbeitskreisen und Mitgliedsverbänden an, Mitarbeiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg für eine – nach ihren eigenen Wünschen gestaltete Veranstaltung, öffentlich oder intern – einzuladen und sich über den Agenda-Prozess zu informieren.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine bessere und dauerhafte Beteiligung müssen allerdings vor Ort geschaffen werden, nämlich dadurch, dass eine Lokale Agenda 21 tatsächlich sichtbare und greifbare Ziele und Ergebnisse aufweisen kann. Die Theorie muss durch eine gelebte Praxis bestätigt werden. Dann werden auch Skeptiker zu einer Beteiligung bereit sein.

Ingrid Frühauf
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
Stuttgart

Ressourcenschutz - Wege aus dem Widerspruch

Statement Leiter Umweltschutz DaimlerChrysler

Unsere Umweltpolitik war in der Vergangenheit von einer oft etwas einseitigen Betrachtungsweise geprägt, ein dominierendes Umweltthema stand im Vordergrund, eine integrative Betrachtungsweise fand sehr oft nicht statt. Zwei Beispiele hierzu bezüglich unserer Produkte und der Produktion:

- In der Diskussion um den Katalysator in den 80-er Jahren stand die Belastung mit Luftschadstoffen im Vordergrund, in der Öffentlichkeit überhaupt nicht diskutiert wurde die Frage des erhöhten Treibstoffverbrauchs.
- In der Produktion haben wir mit der Einführung von neuen Wasserbasislacken die Lösemittel-emissionen enorm verringert. Und trotzdem ist es eine Kompromisslösung, denn konventionelle Lösemittellacke benötigen im Prozess wesentlich weniger Energie und die Abwasserbelastung ist ebenfalls geringer.

Warum dann die Entscheidung für Wasserbasislacke? Weil der Schwerpunkt auf der Reduktion der Lösemittellemissionen lag. Energieverbrauch und Abwasserbelastung waren weniger im Fokus.



DaimlerChrysler-Testfahrzeug im Einsatz

Foto: DaimlerChrysler AG

Wir müssen jedoch zunehmend erkennen, dass sich das Zeitalter dieser eindimensionalen Sichtweisen seinem Ende nähert. Bei der Wahl zwischen Technologien treffen wir meist auch eine Entscheidung über die Höhe und vor allem auch die Verteilung verschiedener Umweltauswirkungen.

Mit einer Ökobilanz können wir zunächst einmal die Fakten transparent darstellen, eine so genannte Sachbilanz erstellen. Die Umweltauswirkungen verschiedener Emissionen und Ressourcenverbräuche werden ermittelt und zu Wirkungskategorien, wie zum Beispiel Ozonabbaupotential, Bodenversauerung,

Eutrophierung, Öko- oder Biotoxizität, aufagogiert.

Diese Sachbilanz enthebt uns jedoch nicht der politischen Entscheidung, welche Umweltbelastung wir wie hoch bewerten. Die Frage ist: Wie ist der Treibhauseffekt im Vergleich zur Versauerung oder zur Biotoxizität einzustufen? Eine solche Priorisierung ist jedoch zwingend erforderlich, wenn wir unserem Ziel, die Umweltbelastungen zu minimieren, im Sinne eines integrierenden Ansatzes einen Schritt näherkommen wollen. Eine umfassende, ganzheitliche Sichtweise und Entscheidungsfindung ist hier unabdingbar.

An dieser Stelle ist der gesellschaftliche Konsens über einen gemeinsam getragenen Wertmaßstab für globale wissenschaftlich untermauerte Umweltwirkungen unbedingt erforderlich. Diese Werte müssen international ausgerichtet sein und müssen auch den sich aus der Forderung nach einer nachhaltigen Entwicklung ergebenden Anforderungen gerecht werden.

Damit ist eine Neuorientierung der Umweltpolitik erforderlich. Denn es ist vorauszusehen, dass das bisherige in der Gesetzgebung verankerte Minimierungsgebot zu weiteren Zielkonflikten führen wird, die sich nicht lösen lassen. Wir müssen daher Umweltqualitätsziele entwickeln, die Schwerpunkte setzen und mit denen widersprüchliche Umweltziele im gesellschaftlichen Konsens priorisiert werden. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei jedoch auch, dass im Sinne einer richtig verstandenen nachhaltigen Entwicklung alle drei Elemente derselben, nämlich Ökonomie, Ökologie und der soziale Aspekt gleichermaßen berücksichtigt werden. Eine eindimensionale, ökologische Fokussierung ist keine nachhaltige zukunftsfähige Option.

Dr. Udo Hartmann
Leiter Umweltschutz DaimlerChrysler
Stuttgart

Ansprechpartner für Fragen zur lokalen Agenda 21:

LfU Baden-Württemberg
Agenda-Büro
Postfach 210752
76157 Karlsruhe

Tel. 0721/983-1406
Fax. 0721/983-1414

E-mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de
Internet: www.lfu.baden-wuerttemberg.de

Naturschutz - praktisch

Wanderfalkenschutz - Beitrag der Arbeitsgemeinschaft



Gegen Ende der 1950er-Jahre fiel mehreren Feldornithologen auf, dass der nach dem 2. Weltkrieg in unseren Felsgebieten noch regelmäßig anzutreffende Wanderfalke auch in Baden-Württemberg seltener geworden war (1).

Als dann Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) 1964 die erste genaue Zählung des Bestandes durchführten, fanden sie nur noch ca. 15 % der erwarteten Wanderfalkepaare. Die meisten dieser Paare waren überaltert und ein Teil davon brütete bereits nicht mehr. Unter den Ornithologen herrschte Betroffenheit.

Schon 1958 hatte der Engländer Derek Ratcliffe von dünner werdenden und deshalb beim Brüten zerbrechenden Eischalen des Wanderfalken berichtet. 1962 schrieb dann die Amerikanerin Rachel Carson ihr weltweit beachtetes Buch "Der stumme Frühling", eine Horrorgeschichte, für Ornithologen ein Schock! Beide Veröffentlichungen bezogen sich auf den damals aufkommenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vom Typ chlorierte Kohlenwasserstoffe ("Pestizide"), wie zum Beispiel DDT. Erst durch diese von Vogelkundlern gelieferten Hinweise waren die für die Erzeugung von Lebensmitteln zuständigen Behörden in der Lage, Pflanzenschutzmittel zu beurteilen und gesetzgeberisch tätig zu werden. Heute sind DDT und andere Pflanzenschutzmittel dieser Gruppe in Europa verboten, in anderen Teilen der Welt ebenfalls verboten oder in der Anwendung beschränkt.

So war es nicht verwunderlich, dass die damaligen (1965) Fachornithologen dem Wanderfalke auch bei uns keine Überlebenschance mehr geben wollten. Man erwartete in Baden-Württemberg das Verschwinden der Art, wie es sich in den meisten deutschen Ländern bereits 1965 abgezeichnet hatte (2). In dieser kritischen, von Unwissenheit geprägten Situation wurde in Baden-Württemberg die "Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz" 1965 gegründet. Bis 1975 war die Art Wanderfalke in den anderen deutschen Ländern (mit zwei Ausnahmen an der Grenze zu Baden-Württemberg und einem unbekanntem Restvorkommen in den bayerischen Alpen) und in den meisten nordeuropäischen Ländern dann tatsächlich verschwunden. Allein in Baden-Württemberg waren die 1965 noch vorhandenen ca. 30 Paare auch bis 1975 erhalten geblieben. Niemand wusste sicher, ob das als Erfolg der AGW-Tätigkeit zu werten, oder ob es reiner Zufall war. Die weltweit wirkenden und in der internationalen Literatur beschriebenen Zusammenhänge und Folgen der Bela-

stungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (Pestizide) wurden in allen Lebensformen einschließlich dem Körper des Menschen gefunden. Wie sich später zeigen sollte, war die Belastung mit Pestiziden in unseren Breiten aber trotzdem nur ein Teil der Ursachen für den Rückgang des Wanderfalken. Eine der weiteren aufgedeckten Ursachen war die gezielte Verfolgung des Wanderfalken durch Menschen, die Nestlinge wegnahmen, um sie zu verkaufen oder selbst falknerisch zu nutzen (2,3). Ein anderer Personenkreis verfolgte den Wanderfalke mit Fallen und Gift, weil Reisetauben in seiner Beuteliste vorkommen. Leider traten auch Verluste durch Störungen beim Brutgeschäft des Wanderfalken auf. Diese Faktoren konnten durch Maßnahmen der AGW teilweise beeinflusst oder beendet werden. Seit etwa 1980 sind nennenswerte Verluste des Wanderfalken auch durch eine natürliche Entwicklung, der Wiederkehr des Uhus, zunehmend aufgetreten. Von Osten der Donau entlang und von Süden aus der Schweiz in den Südschwarzwald kommend, bildete der Uhu in Baden-Württemberg zunächst zwei Schwerpunkte der Population. Bis 1999 hat er inzwischen fast alle Landesteile wie Hohenlohe, Odenwald, Schwarzwald und Schwäbische Alb besiedelt (1,3).



Altvogel (rechts) füttert Jungtier.

Foto: B. Zoller, AGW

Wanderfalke und Umweltschutz

Der Wanderfalke wurde als eine Leitart unserer Felslandschaften erkannt. Der Schutz seiner Lebensgrundlagen ist von herausragender Bedeutung. Bedingt durch die Stellung des Wanderfalken in der Nahrungskette, zeigten Untersuchungen, dass seine Organe eine ca. 10 mal höhere Konzentration von chlorierten Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen enthalten als menschliches Gewebe. Somit ist der Wanderfalke ein wichtiger Umweltindikator.

Wanderfalkenschutz und Klettern

Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung in den 1980er-Jahren mit mehr Freizeit und mehr Mobilität nahm die Belastung der freien Landschaft durch den Menschen sprunghaft zu. Wie bei anderen Natursportarten, und überhaupt bei allen Freizeitakti-

vitäten, entstand auch durch das Klettern ein verstärkter Druck auf die Natur – hier auf die Felsen. 1992 hat die EU die FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Richtlinie erlassen. Zum Erhalt der biologischen Vielfalt schreibt sie den Aufbau eines europaweiten ökologischen Verbundnetzes „Natura 2000“ fest. Die FFH-Richtlinie beinhaltet ein Verschlechterungsverbot, eine Berichtspflicht alle 6 Jahre und die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgüter. In Baden-Württemberg kommen folgende Lebensräume im Ökosystem Fels vor, die in der FFH-Richtlinie aufgeführt sind:

NATURA 2000-Code 8210: Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation mit dominanten Pflanzenarten, besonders Glazialrelikten, Moosen und Flechten. An Tierarten sind explizit aufgeführt: Spezielle Vögel, Schmetterlinge, Hautflügler, Zweiflügler, Spinnen und Weichtiere.

„Hauptgefährdungsfaktoren: Gesteinsabbau, Freizeitnutzung (z.B. Klettern)“

NATURA 2000-Code 8160: Kalkschutthalden der collinen bis montanen Stufe. Dieser Lebensraum ist sogar als primär von der EU eingestuft.

„Hauptgefährdungsfaktoren: Trittbeeinträchtigung, Abbau oder direkte Zerstörung“

NATURA 2000-Code 8110: Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe.

NATURA 2000-Code 8150: Silikatschutthalden der collinen bis montanen Stufe.

NATURA 2000-Code 8220: Silikatsfelsen und ihre Felsspaltenvegetation.

Für den Bereich Fels sind als besonders zu schützende Vogelarten Wanderfalke und Uhu aufgeführt. 1992 trat in Baden-Württemberg das Biotopschutzgesetz in Kraft. Seine Aufgabe ist es, einerseits die Nutzung der freien Landschaft zum Zwecke der Erholung wie bisher zu sichern, andererseits aber mehrere empfindliche Biotoptypen grundsätzlich unter Schutz zu stellen (§ 24 a NatSchG). Unter diese Biotoptypen fallen auch „offene Felsbildungen“ und „offene natürliche Block- und Geröllhalden“. Somit war und ist das Klettern fortan von Ausnahmeregelungen (NatSchG § 24 a, Abs. 4) abhängig. Bis die Änderung des Gesetzes umgesetzt werden konnte, wurden in fast allen Felsregionen des Landes Biotopkartierungen durchgeführt. Die Ausarbeitung der Gutachten und die Anhörung der betroffenen Verbände dauerten bis zu vier Jahren. Als kompetente, orts- und sachkundige Verbände waren unter anderen der Deutsche Alpenverein (Klettern) und die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (Felsen- bzw. Brutplatzschutz) maßgeblich beteiligt.

Wanderfalkenbrutplätze außerhalb der Felsen

Der Gedanke war naheliegend, Gegensätze in der Frage „Wie viel Schutz und wie viel Nutzung der Felsen können wir uns leisten?“, durch Umsiedlung der Wanderfalken – weg von den Felsen – vollständ-

dig zu vermeiden. Allerdings wäre das eine starke Reduzierung des Problems auf eine einzige Art gewesen, während andere felsbrütende Vogelarten und die artenreiche Felsflora im Biotop „offene Felsbildungen“ dabei vernachlässigt bleiben würden. Anlass zu dieser Überlegung gaben indes die Wanderfalken selbst, denn sie begannen selber die Veränderungen der Strukturen in unserem Lande (ab etwa 1970) auf ihre Weise zu nutzen: Es entstanden Brutplätze in den neu entstandenen großen Steinbrüchen und an hohen Gebäuden, z.B. auf verschiedenen großen Industriebauten, wie Kraftwerksschloten, Silos oder Funk- und Sendetürmen und auf hohen Brücken der Autobahnen, Schnellstraßen und Eisenbahnen.



Klassischer Wanderfalken-Lebensraum im Bereich natürlicher Felsen

Foto: B. Zoller, AGW

Aufgrund inzwischen mehrjähriger Erfahrungen musste die AGW aber feststellen, dass dieser Weg nicht geeignet ist, den Wanderfalken oder gar die Lebensgemeinschaft Fels zu schützen. Im Kessel unter dem Kamin eines im Zuge der Reform der Energiewirtschaft bereits abgeschalteten Kraftwerkes, fand man 1999 vier mumifizierte Kadaver junger, vor dem tödlichen Unfall eben erst flügge gewordener Wanderfalken. Auch an anderen Kraftwerken wurde für einzelne, und in einem Fall sogar für einen adulten Falken, diese Todesursache bestätigt. Dieser, auch der AGW in diesem Ausmaß nicht bekannt gewesene Faktor lässt befürchten, dass ein bedeutend größerer Anteil aller in bebauten Arealen ausfliegender Jungfalken in hohen Schloten umkommt, als bisher angenommen wurde.

Bereits 1995 (2) haben wir berichtet, wie alle drei Jungfalken aus der Brut auf der Brücke einer ICE-Strecke durch den Sog der schnellen Züge erfasst und zu Tode geschmettert worden sind. Der Horst im Brückenpfeiler war vor Störungen zwar absolut sicher, die jungen Falken waren auch problemlos aufgewachsen, in der Phase nach dem Ausfliegen

aber kam der Tod. Die Brutkiste musste sofort wieder abgebaut werden.

An anderen Kraftwerken und an weiteren Brücken gingen ebenfalls Bruten verloren, weil unaufschiebbare Reparaturen an Ventilen, Widerlagern, Dehnschwellen usw. während der Brutzeit durchgeführt werden mussten. Trotz guter Kontakte zu Kraftwerk- und Brückenbetreibern und trotz des dort meist vorhandenen guten Willens zur Rücksichtnahme, können solche Störungen in nächster Nähe von Brutplätzen von den zuständigen Schützern oft nicht rechtzeitig erkannt bzw. verhindert werden. Die Termine der Durchführung schnell notwendiger, technischer Großreparaturen unterliegen eigenen Zwängen. Sie lassen sich nur selten mit dem Brutzyklus der Wanderfalken koordinieren.

Wanderfalken, die aus der freien Natur in bebaute Areale übersiedeln, nutzen erkennbare Vorteile. Hoch über der Erde stören Menschen in der Regel nicht, die Predatoren Uhu und Marder fehlen und das Nahrungsangebot ist reichhaltig (Stadttauben). Über Berlin, Köln und anderen Großstädten löst das künstliche Licht während der ganzen Nacht ein zusätzliches Jagdverhalten aus. Die Wanderfalken erbeuten mühelos nachtaktive Zugvögel.

Andererseits sind sie aber einem unterschiedlich großen technischen Gefahrenpotential ausgesetzt, gegenüber dem Falken keinerlei erworbenes, viel weniger genetisch entwickeltes Abwehrverhalten besitzen. Sie können solche Gefahren nicht vorausschauend erkennen.

Ähnliches ereignet sich in jüngster Vergangenheit zunehmend in Steinbrüchen. Dort gewinnt die Wiederauffüllung mit Bauschutt, Erdaushub oder Müll gegenüber dem Abbau von Steinen und Erden immer größere Bedeutung. Veränderungen der Oberflächen in Steinbrüchen erfolgen in bisher nicht bekanntem Tempo. So ist es in den letzten Jahren mehrfach passiert, dass Brutplätze des Wanderfalken während laufender Bruten bereits zugeschüttet, in selteneren Fällen auch weggesprengt waren, bevor es den Wanderfalkenschützern möglich war, zu intervenieren.

Das entscheidende Argument für den Artenschutz ist aber, dass in bebauten Arealen lebende Falken das natürliche Umfeld, den ursprünglichen Lebensraum Fels, verloren haben. Die weitere Anpassung dieser „Stadt- bzw. Industrie-Falken“ wird, entsprechend anderer Konkurrenzfaktoren und anderer Stresssituationen als an natürlichen Felsen, ebenfalls in eine andere Richtung verlaufen. Die Auseinandersetzung mit veränderten Faktoren des Umfeldes bedingen veränderte Antworten des Verhaltens.

Öffentlichkeit und Wanderfalkenschutz

Ein öffentliches Propagieren von Maßnahmen im Wanderfalkenschutz ist im allgemeinen nicht erwünscht. Die Gefahr, dass dabei Horste bekannt

werden und z.B. auch von Greifvogelbeschaffern auf ihre Weise genutzt werden können, ist leider jederzeit gegeben. Andererseits wäre Öffentlichkeit für den Wanderfalkenschutz wünschenswert, um Verständnis zu wecken und Unterstützung zu gewinnen. Die AGW begrüßt es, dass es durch moderne Medien möglich ist, „Stadtfalken“ der Öffentlichkeit zu zeigen – ohne dabei Brutplätze in freier Landschaft zu gefährden. So können in Mannheim alle Besucher des Reiss-Museums bereits in der Eingangszone auf einem großen Bildschirm die Ereignisse im Wanderfalkenhorst auf dem Mannheimer Fernmeldeturm während der ganzen Brutzeit verfolgen. Die im Frühjahr aufgenommenen Videostreifen von der Aufzucht können auch im Winterhalbjahr in der naturkundlichen Abteilung des Museums gesehen werden. Und in Köln läuft die Live-Übertragung vom Brutplatz des Wanderfalken auf dem Turm der Kirche Groß-St. Martin im Schaufenster eines Geschäftes in einer belebten Einkaufsstraße der Innenstadt. Beide Gelegenheiten wurden von Anfang an von einem zahlreichen Publikum angenommen und diskutiert.

Diese Einzelfälle können aber nur als Ergänzung dazu dienen, die tiefere Problematik, die Gefährdung des Wanderfalken durch Publicity von Brutplätzen in der freien Natur, also an den Felsen, zu zeigen. Es wäre ein Irrtum zu meinen, in den Städten wäre genug Platz für alle Wanderfalken.

Der Wanderfalken ist eine primäre Art der Felsen und muss es bleiben. Nur in Felsen hat er kritische Phasen überlebt.

Die AGW bemüht sich, den Lebensraum Fels im Rahmen der behördlichen Regelungen in Zukunft gemeinsam mit den Kletterverbänden zu erhalten.

Günter Künkele und Friedrich Schilling
Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz,
Nürtingen

Literaturhinweis:

- (1) Schilling, F. & D. Rockenbach (1985): *Der Wanderfalken in Baden-Württemberg – gerettet!*, 80 S., Beih. 46, LfU Karlsruhe
- (2) Hepp, K. F., F. Schilling & P. Wegner (1995): *Schutz dem Wanderfalken*, Beih. 82, 393 S., LfU Karlsruhe
- (3) Rockenbach, D. (1998): *Der Wanderfalken in Deutschland, Band 1*, 555 S., C. Hölzinger, Ludwigsburg

Recht vor Ort

Bundesnaturschutzgesetz wird novelliert

Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat am 07. Juni 2000, in seiner Rede beim 25. Deutschen Naturschutztag in Bamberg die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes angekündigt. Wesentliche Eckpunkte der Novelle sind:

- Einführung eines **bundesweiten Biotopverbundsystems**. Elemente sind bestehende Schutzgebiete sowie weitere geeignete Kernflächen und Verbindungsflächen.
- Neuregelung des **Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft**. Die bestehende Vorschrift über Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen wird in eine Rahmenregelung umgewandelt. Danach führen die Länder jeweils eigene Nutzungsausfallregelungen ein. Daneben werden die Anforderungen an die gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft aus naturschutzfachlicher Sicht formuliert.

In diesem Rahmen

- sind vermeidbare Beeinträchtigungen von auf der Betriebsfläche vorhandenen und an diese angrenzenden Biotop zu unterlassen,
- sind die Bewirtschaftungsverfahren zu wählen, bei denen die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen) nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt,
- ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhalten,
- ist auf erosionsgefährdeten Hängen und in Überschwemmungsgebieten ein Grünlandumbruch zu unterlassen,
- ist die Tierhaltung in einem regional ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu halten und
- ist eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu führen.

Der Hinweis auf den Vertragsnaturschutz bleibt erhalten. Beim Biotopschutz wird der Gedanke des Naturschutzes auf Zeit eingeführt.

- Die **Umweltbeobachtung** wird rechtlich verankert. Bund und Länder nehmen diese Aufgabe entsprechend ihrer Zuständigkeit wahr.
- Zur Stärkung des vorsorgenden Naturschutzes ist die **Landschaftsplanung** nunmehr flächendeckend vorzunehmen. Ausnahmen sind nur für eng begrenzte Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans möglich.
- Der **Schutzgebietsteil** wird modernisiert. Das Entwicklungsprinzip wird durchgehend gestärkt. Der Umgebungsschutz und die Möglichkeit, Schutzge-

biote in unterschiedlich geschützte Zonen zu gliedern, wird auf dem bereits durch die Rechtsprechung anerkannten Standard eingeführt. Die Nationalparkregelung wird weiterentwickelt; der Prozessschutzgedanke und das Entwicklungsprinzip werden rechtlich abgesichert.

- Es wird im Bundesrecht die **Verbandsklage** eingeführt, nachdem bereits in 13 Ländern Verbandsklageregelungen bestehen. Für Klagen gegen Entscheidungen der Bundesbehörden ist die Regelung abschließend ausgestaltet, die Länder können weitere Verbandsklagetatbestände schaffen. Die Klagemöglichkeit der Naturschutzverbände knüpft an ihre Mitwirkung im vorausgegangenen Verwaltungsverfahren an.
- Das **Verhältnis von Naturschutz und Sport – und Erholungsinteressen** wird neu definiert. Die Sicherung des Erholungswerts von Natur und Landschaft wird in der Zielbestimmung des Bundesnaturschutzgesetzes verankert. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sollen ausreichende Flächen für die Erholung bereitgestellt werden. Zur Erholung gehören auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur.
- Der **Artenschutz** wird in einigen Punkten fortentwickelt. Vorgesehen sind vor allem eine Verbesserung des Schutzes vor Faunenverfälschung und die Einschränkung der Vermarktung europäischer Vögel, die der Natur entnommen worden sind.
- In der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ, 12 – 200 Seemeilen von der Küstenlinie) wird der **Meeresnaturschutz** gestärkt. Dazu soll zunächst das Instrumentarium der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Errichtung, Betrieb und Änderung von Anlagen, z.B. bei Windenergieparks und Ölbohrplattformen, für anwendbar erklärt werden. Hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweisung von Schutzgebieten wird die erforderliche Abstimmung im Rahmen der EU sowie der International Maritime Organisation eingeleitet.

Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke unterstützt die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, weil dadurch nach seiner Ansicht ein neuer Ausgleich zwischen den Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur gefunden wird. Im Hinblick auf Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Nutzungsbeschränkungen, ist der Minister der Auffassung, dass für Anforderungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, ein Ausgleich zu gewähren ist.

Auszüge aus Pressemitteilungen des BMU und BML, jeweils vom 07.06.2000

Kommunikation und Organisation

25 Jahre Landesanstalt für Umweltschutz



„Baden-Württemberg steht beim Umweltschutz in nationalen und internationalen Vergleich hervorragend da. Dass dies so ist, ist auch mit ein Verdienst der Landesanstalt für Umweltschutz“, sagte Umwelt- und Verkehrsminister Ulrich Müller am 26. Juni in Karlsruhe bei seiner Festansprache.

Die LfU habe in den vergangenen 25 Jahren wichtige Dienste geleistet, wenn es um die Ermittlung von Umweltbelastungen oder um neuer Umweltkonzepte ging; so etwa in den Bereichen Luftreinhaltung, Klimaschutz, Gewässerökologie, Schutz vor Lärm, Naturschutz und Strahlenschutz. *„Wirtschaft, Wissenschaft, Behörden und umweltengagierte Bürger im Land und über die Landesgrenzen hinaus schätzen die LfU heute als kompetenten Ansprechpartner“*, betonte der Minister.



v.l. Umweltbürgermeister Eidenmüller, Präsidentin M. Barth, Umweltminister U. Müller

Foto: R. Hertel

Beim Festakt aus Anlass des Jubiläums lobte Adrien Zeller, Präsident des elsässischen Regionalrats, die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der LfU. Viele Umweltschutzprojekte würden gemeinsam geplant und ausgeführt. Fachkompetenz und Erfahrungen könnten so zum Wohl der Nachbarregionen genutzt werden. Auch der Präsident des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Christoph Himmighoffen, beleuchtete die vorbildliche Zusammenarbeit mit der Karlsruher Institution.

Minister Ulrich Müller dankte allen früheren und heutigen Beschäftigten der LfU für ihren hervorragenden Einsatz. Manchmal im Rampenlicht der Öffentlichkeit, jedoch viel häufiger im Verborgenen habe die LfU – oft mit überdurchschnittlichem Engagement der Mitarbeiter – wertvolle Arbeit im Umweltschutz geleistet. *„Gerade auch in einer sich rasch wandelnden, globalisierten Welt wird der Sachverstand der LfU immer unverzichtbarer“*, sagte Minister Müller.

Auszüge der Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg zum 25-jährigen Bestehen der Landesanstalt für Umweltschutz.

Fachdienst Naturschutz

Zeitzeugen im Naturschutz



Am 6. und 7. Juli 2000 fand im Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim ein **Zeitzeugen-symposium zur Geschichte des Naturschutzes in Baden-Württemberg nach 1945** statt. Das Symposium als geschlossene Veranstaltung ist Teil des Forschungsprojektes *„Wissenschaftliche Erarbeitung der Naturschutzgeschichte Baden-Württembergs“*, bei dem u.a. ausgewählte Persönlichkeiten zur Naturschutzgeschichte befragt werden. Die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg hat dieses Projekt im vergangenen Jahr angeregt und das Landesmuseum in Mannheim, Gerhard Zweckbronner und Bärbel Häcker, mit der Durchführung betraut. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts auch an die Stiftung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland (*siehe Beitrag im Naturschutz-Info 1/99, S. 44*) zur dortigen Auswertung und Dokumentation weiterzuleiten.

Folgende **Themenkomplexe** wurden diskutiert:

- Die Naturschutzjahre 1970 und 1995: Welche Wirkung ging von ihnen aus?
- Welche Rolle spielt der Journalismus für den Gedanken des Naturschutzes?
- Das Ausbildungswesen für den Naturschutz
- Welche Neuerungen brachte das Landesnaturschutzgesetz von 1975/76 und welche Impulse gingen von ihm aus?
- Diskussion strittiger Projekte der Vergangenheit aus heutiger Sicht mit Beteiligten von damals
- Das Prinzip der Dreigliedrigkeit: amtlicher, ehrenamtlicher und Verbands-Naturschutz

Bisher benannte Zeitzeugen sind:

Günter Braun, Prof. Dr. Konrad Buchwald, Dr. Guntram Blaser, Rainer Fahrenbruch, Gerhard Feucht, Gerhard Fuchs, Prof. Dr. German Rüdiger, Dr. Sabine Görs, Dr. Wolfgang Habel, Dr. Karl Hermann Harms, Dr. Hans.-G. Hausmann, Horst Hanemann, Dr. Eberhart Heiderich, Heinrich Henn, Harald Jacoby, Prof. Dr. Claus König, Burkhard Kroymann, Klaus Kußmaul, Dr. Siegfried Künkele, Prof. Dr. Ekkehard Liehl, Dr. Hans Löhr, Rolf Mahr, Dr. Robert Maus, Dr. Hans Mattern, Dr. Hans Mayer, Günter Müller, Prof. Dr. Theo Müller, Prof. Dr. Erich Oberdorfer, Dr. Oswald Rathfelder, Prof. Dr. Günther Reichelt, Dr. Hans Scheerer, Josef Schillinger, Dr. Günter Schmid, Pater Agnellus Schneider, Prof. Dr. Helmut Schönnamsgrober, Siegfried Schuster, Prof. Dr. Gerhard Thielcke, Andreas Walz, Dr. Gerhard Weiser, Gerhard Weygandt, Prof. Dr. Otti Wilmanns, Reinhard Wolf, Lothar Zier.

Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

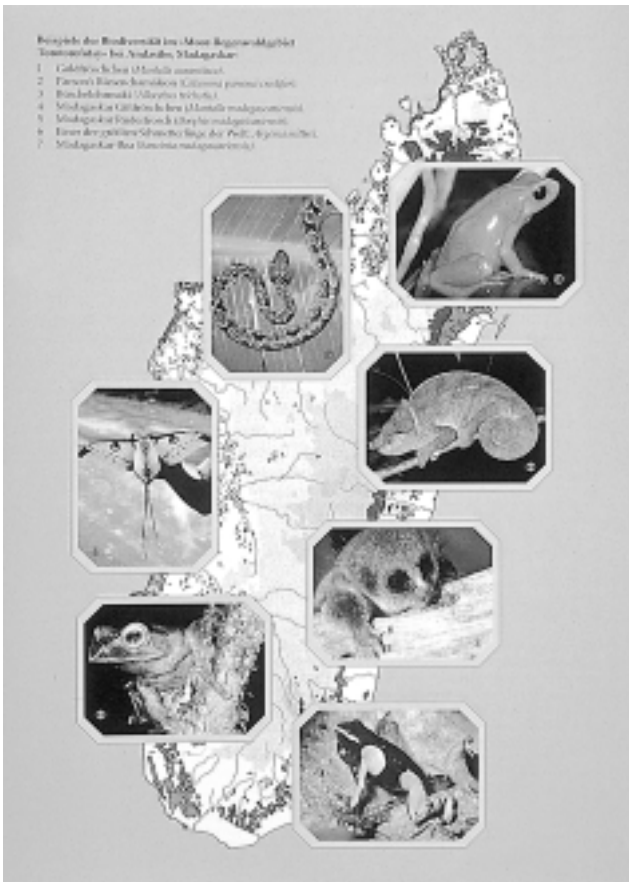
Die folgende Bildseite zeigt Teilnehmer des Symposiums im Gespräch.



Zeitzeugen im Gespräch

Fotos: B. Kießling, Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim

Besuch aus Madagaskar bei der Landesanstalt für Umweltschutz



Madagaskar präsentiert sich zur Zeit **auf der EXPO 2000** in Hannover unter anderem mit einem Naturschutzprojekt, dem Biotop-Verbundsystem **„Moor-Regenwaldgebiet Torotorofotsy“** bei Andasibe, Ost-Madagaskar. Frau Chantal Nicole Andrianarivo ist stellvertretende Leiterin der obersten Naturschutzbehörde Madagaskars „ANGAP“ (Association Nationale de Gestion des Aires Protégées) und dort zuständig für Forschung und Biodiversität. Sie besuchte aus diesem Anlass Deutschland und informierte sich bei der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg über Organisation und Arbeiten in einer deutschen Landes-Naturschutzverwaltung. Madagaskar ist eine Insel mit einer besonderen, Jahrmillionen alten Flora und Fauna mit auf der Welt einzigartiger Biodiversität. So wurden allein im genannten Moor-Regenwaldgebiet auf ca. 8.300 ha Fläche 154 Froscharten festgestellt. Ein anderes Beispiel ist die Gruppe der Lemuren, heute nur noch auf Madagaskar und den Komoren verbreiteten Halbaffen. Sie kommt im Gebiet mit zwölf Arten vor, darunter der äußerst seltene Büschelohrmaki. Als einzige in Madagaskar arbeitende deutsche Naturschutzorganisation unterstützt die **Stiftung „Natur und Artenschutz in den Tropen (NAT)“** unter der Präsidentschaft von Herrn Helmut Zimmermann aus

Stuttgart, der Frau Andrianarivo begleitete, den Schutz der Lebensräume vieler seltener Arten vor Ort. Frau Andrianarivo interessierte sich vor allem für die Erhebungen von Grundlegendaten in Baden-Württemberg im Bereich Arten und Biotope. Besonders beispielhaft sei hier die kartografische Darstellung der Daten als Grundlage für Schutzmaßnahmen und Planungsentscheidungen und die Aufbereitung des Materials für Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit. Neu war für die madagassische Naturschützerin der große Anteil der Ehrenamtlichen an der Naturschutzarbeit in Deutschland. Eine Übermittlung der baden-württembergischen Konzepte und Erfahrungen - insbesondere zum Naturschutzmonitoring und zur Satellitenbild-Interpretation – wurde vereinbart, im elektronischen Zeitalter auch über Kontinente hinweg kein Problem. Abschließend wurden kurz die Arbeiten des Landes zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgestellt. Die gemeinsamen europäischen Anstrengungen, das Schutzgebietssystem Natura 2000 zu schaffen, werden von den madagassischen Naturschützern mit Bewunderung und Sympathie verfolgt. Im Anschluss an den Besuch bei der LfU ließ sich Frau Andrianarivo von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe über Moorschutz im nördlichen Schwarzwald informieren.

*Dr. Luise Murmann-Kristen und Dr. Jürgen Marx
LfU, Ref. 25*



Poster der Stiftung Natur- und Artenschutz in den Tropen (NAT)

Reiner Ehret neuer Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes



Foto: W.-D. Riexinger

Am 08. April 2000 wurde der parteilose Unternehmensberater Reiner Ehret (61 Jahre, verheiratet, 5 Kinder) zum neuen Vorsitzenden des Landesnaturschutzverbandes (LNV) gewählt, nachdem Dr. Michael Hassler für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stand. Reiner Ehret ist seit 1994 Mitglied

des LNV-Vorstandes und hier für Verkehrsfragen zuständig. Außerdem ist er Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft für demokratische Verkehrsplanung Breisgau-Hochschwarzwald und Mitglied im SWR-Rundfunkrat sowie beim BUND und VCD (Verkehrsklub Deutschland).

Nach Auskunft des neuen Vorsitzenden des LNV ist sein zentrales Anliegen, die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes – trotz Austritts von NABU, BUND und VCD – im Dachverband LNV wieder zur wirksamen politischen Kraft zu machen. Dies kann nach seiner Einschätzung nur durch eine Verstärkung der Moderatorenrolle des LNV zwischen den Mitgliedsverbänden geschehen. Die Arbeit soll sich künftig auf jene Arbeitsgebiete konzentrieren, in denen Konsens zwischen den sehr unterschiedlich strukturierten Verbänden besteht. Unterschiedliche Standpunkte sollen in fairem, ergebnisorientiertem Dialog besprochen werden. Die Spannungsfelder zwischen Naturschützern einerseits und Umweltschützern andererseits – z.B. Windenergie – will er aktiv aufgreifen, damit durch mehr Information Annäherungen möglich werden. Die Aufspaltung in "Schützer" und "Nutzer", in "primäre" und "sekundäre" Verbände hält Reiner Ehret für falsch und kontraproduktiv. Auch eine Ausgrenzung von Fischern und Jägern hält er für falsch. Nach seiner Auffassung müssen sie vielmehr verantwortlich in die Naturschutzarbeit eingebunden werden, was im LNV inzwischen auch geschieht. Ein Jäger ist seit dem 08. April einer der stellvertretenden Vorsitzenden.

Ebenso möchte Reiner Ehret die Rolle der Arbeitskreise im LNV durch eine offensive Einbindung in die Aktivitäten des LNV stärken. Die Tür zurück zum LNV bleibt, nach seiner Aussage, für die ausgetretenen Verbände offen. Mit ihnen werden künftig Einzelprojekte gemeinsam in Angriff genommen.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

BUND ist aus dem LNV ausgetreten

Die Delegierten des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband, Baden-Württemberg e.V. haben auf ihrer Jahresdelegiertenversammlung am 30. April 2000 in Bad Boll mit großer Mehrheit den Austritt aus dem Landesnaturschutzverband (LNV) beschlossen. Der Beschluss wurde von den Delegierten mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit gefasst. Damit wurde eine dreijährige, intensive und konstruktive Debatte des Verbandes eindeutig beendet. Der BUND zieht damit die Konsequenz aus den teilweise schwerwiegenden inhaltlichen Abweichungen zu Fragen wie: Windkraftnutzung, Großschutzgebiete, Vogelabschuss, Wildfütterung, Fischbesatz u.a.m.

Die Landesvorsitzende, Dr. Brigitte Dahlbender betont: *"Wir anerkennen die Leistungen von vielen, einzelnen Jägern und Fischern im Naturschutz. Die Landesverbände der Fischer und Jäger verfolgen in ihrer Politik jedoch vielfach Ziele, die nicht primär dem Naturschutz dienen, ja diesem teilweise sogar zuwiderhandeln, dann können wir nicht unter einem gemeinsamen Dach erfolgreich für Umwelt und Naturschutz arbeiten."*

Der BUND Baden-Württemberg hat daraus die Konsequenzen gezogen. *"Wir wollen damit jedoch nicht die Zusammenarbeit mit dem LNV aufkündigen"*, so Dahlbender. Der BUND möchte vielmehr mit dem LNV und seinen Mitgliedsverbänden, wann immer es von der Sache her geboten ist und man Übereinstimmung in den Zielen erreicht, Bündnisse schließen und kooperieren. Der BUND wird entsprechend seiner gesellschaftlichen Aufgabe, mit klaren und eindeutigen Positionen die Interessen des Umwelt- und Naturschutzes gegenüber der Politik und innerhalb der Gesellschaft vertreten.

(Auszüge aus einer Pressemitteilung des BUND vom 02. Mai 2000)

Fachdienst Naturschutz

WWF verlässt Naturschutzring

Die deutsche Sektion der internationalen Umweltstiftung World Wide Fund for Nature (WWF) verlässt den Deutschen Naturschutzring (DNR), die Dachorganisation der deutschen Naturschutzverbände.

Pressemitteilung vom 09.08.2000, Rhein-Neckar-Zeitung Nr. 182

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

Arten suchen Paten

Neue Wege im Artenschutz

Angesichts knapper Kassen sind innovative Ideen und Handlungskonzepte gefragt, die dem *Artenschutzprogramm* des Landes neue Impulse verleihen und weitere Aktionsfelder im Naturschutz erschließen helfen.

In *Naturschutz-Info 1/99* noch als Denkanstoss formuliert¹, ist das Patenschaftsprogramm „*Arten suchen Paten*“ inzwischen modellhaft Realität geworden. Anlässlich eines **Umwelt-Aktionen-Marktes** der Landesanstalt für Umweltschutz am 5. Juli 2000 auf dem Karlsruher Marktplatz konnte Präsidentin Margareta Barth der Firma AESCULAP für ihr beispielhaftes Sponsoring zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg die erste Patenschaftsurkunde überreichen.

Die in Tuttlingen ansässige High-Tech-Firma fördert das **Schutzprojekt Äskulapnatter**² auf fünf Jahre und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg.



Mit dem Patenschaftsprojekt Äskulapnatter - *Tier des Jahres 2000* - geht die Naturschutzverwaltung neue Wege im Artenschutz. Begeistert werden sollen vor allem Firmen, die eine bedrohte Tier- oder Pflanzenart im Namen und/oder als Logo führen. Die Initiatoren hoffen, dass diese erste Partnerschaft zwischen Naturschutzverwaltung, ehrenamtlichem Naturschutz und heimischer Wirtschaft als Initialzündung wirkt für weitere Patenschaften.

Mit den Projektmitteln will die 1997 gegründete *Arbeitsgemeinschaft Äskulapnatter* im Auftrag der LfU unter anderem die wissenschaftliche Erforschung und Einrichtung weiterer Eiablageplätze im einzigen baden-württembergischen Vorkommen vorantreiben.

Das Vorkommen der Äskulapnatter im südlichen Odenwald umfasst ca. 100 km² und setzt sich aus einer Vielzahl vernetzter Einzelpopulationen entlang des Neckars und in den angrenzenden Seitentälern zusammen.

Ein rechtzeitig zur Übernahme erschienenenes **Faltblatt** „*Schlangen in Gefahr - Mythos Äskulapnatter*“ informiert die Öffentlichkeit über Gefährdung

und Maßnahmen zum Schutz dieser seltenen, in Deutschland nur noch an vier Standorten vorkommenden Schlangenart (siehe Beilage).

Die Aktion fand starke Aufmerksamkeit in den Medien. So moderierte der SWR die Übergabe der Patenschaftsurkunde nicht nur *live*, sondern setzte die Äskulapnatter auch fernsehgerecht ins Bild (*Baden-Württemberg aktuell*). Am 13. Juli folgte dann ein 5 Minuten-Kurzportrait der Äskulapnatter als „*Tier des Jahres*“ mit Original-Habitataufnahmen aus dem Odenwald (*SWR regional*).



Gruppenbild mit Schlange am Artenschutz-Infostand der LfU auf dem Karlsruher Marktplatz (v.l. Präsidentin M. Barth, LfU, H. Linsenmann, Umweltschutzbeauftragter der Fa. AESCULAP, Dr. M. Waitzmann und R. Heinzmann, LfU)

Fazit: Das Patenschaftsprogramm „*Arten suchen Paten*“ bietet der heimischen Wirtschaft die Möglichkeit, die Förderung von Schutzprojekten gleichnamiger bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Firmenphilosophie zu entwickeln.



Roland Heinzmann M.A.
Dr. Michael Waitzmann
LfU, Ref. 24

¹ Heinzmann, R.: Denkanstöße für eine Stärkung des Artenschutzes in Baden-Württemberg - *Naturschutz-Info 1/99*: S. 8-10.

² Waitzmann, M. & P. Sandmaier: *Schutzprojekt „Äskulapnatter“*. - *Naturschutz-Info 1/99*: S. 15.

Neue Naturschutzposter

Die Reihe der „schwarzen“ Natur- und Artenschutzposter der obersten Naturschutzbehörde wurde im Jahr 1998 durch vier neu gestaltete Poster zu den Themen „Streuobstwiesen“, „Magerrasen“, „Schmetterlinge“ und „Holzkäfer“ ersetzt bzw. ergänzt. Diese Reihe konnte jetzt durch drei weitere Poster ergänzt werden. „Säugetiere“, „Fledermäuse“ und „Reptilien“ dürften ebenfalls gefragte Artengruppen sein, die mit Sicherheit ihre Verbreitung insbesondere in den Schulen unseres Landes finden werden. Schließlich mussten auch die ersten vier der „neuen“ Poster trotz einer Erstaufgabe von je 10.000 Exemplaren zwischenzeitlich nachgedruckt werden.

Verstärkt gehen dabei auch Bestellungen von Gymnasien auf die Ebene der Mittelstufe ein, so dass das Ziel der neu konzipierten Posterreihe, durch stärkere Berücksichtigung und Darstellung ökologischer Zusammenhänge und entsprechender Lehrplanbezüge zusätzliche „Kundenkreise“ anzusprechen, als gelungen angesehen werden kann. Schwierigste Aufgabe bei der Gestaltung der Poster ist immer wieder die Beschaffung geeigneter Aufnahmen der jeweiligen Artengruppen. Einmal mehr gebührt der Dank den vielen engagierten Artenkennern, die ihre meist privat gefertigten Aufnahmen zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen.

Marcus Lämmle
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 62



Natur entdecken Streifzüge durch Naturschutzgebiete



Erfreulicherweise konnte jetzt ein weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverwaltung vorgestellt werden. Der Naturschutzgebietsführer „Natur entdecken“ war ursprünglich als ein Element der für das Jahr 2000 geplanten, landesweiten Naturschutzgebietsoffensive „NSG 21“ gedacht.

Diese Offensive musste vor dem Hintergrund der geplanten Reform der Naturschutzverwaltung in ihrer ursprünglichen Form zurückgestellt werden; die in diesem Zusammenhang geborene Idee, einen solchen Wanderführer zu erarbeiten, erschien dennoch so überzeugend, dass er unabhängig von „NSG 21“ umgesetzt wurde. Mit einem namhaften Betrag unterstützt wurde dieses Werk von der Tourismusmarketing GmbH, die in dem Naturschutzgebietsführer ein geeignetes Forum sieht, die Besonderheiten der baden-württembergischen Natur auch einem breiteren Publikum näher zu bringen.

Natürlich wurden nur solche Naturschutzgebiete - von den Rheinauen bis zum Bodensee - in dem Wanderführer berücksichtigt, die gewisse Belastungen auch vertragen. Wanderrouten, Tipps für lohnende Sehenswürdigkeiten bis hin zu Einkehrmöglichkeiten sind in dem Führer beschrieben und wir hoffen, zusätzliche Bevölkerungskreise an den Naturschutz heranführen und mehr Verständnis für die Notwendigkeit von Naturschutzgebieten wecken zu können.

Dabei verlief die Diskussion im Vorfeld durchaus kontrovers, war es doch jahrelang guter Brauch bei der Naturschutzverwaltung, Besucher nur im Rahmen von Führungen an Naturschutzgebiete heranzuführen und keine allzu breit wirksame „Werbung“ für diese Gebiete zu machen. Die Schäden in vielen Naturschutzgebieten liefern schließlich gute Gründe für ein solches Vorgehen.

Wir glauben jedoch nicht, dass der Naturschutzgebietsführer zu einem regelrechten Massenandrang in den Naturschutzgebieten führen wird und wenn es ein Stück weit gelingt, das leider immer wieder zitierte „Käseglocken“-Vorurteil zu relativieren, hat sich der Naturschutzgebietsführer schon gelohnt.

Der Gebietsführer wurde erarbeitet vom Ministerium Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umweltschutz und den vier Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege.

Bezugsadresse: Wird über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA-Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, zu einem Preis von 9,- DM + Versandkosten vertrieben.

Marcus Lämmle
Ministerium Ländlicher Raum
Ref. 62

10 Jahre Wanderausstellung Heiden - Felsen - Steinriegel



Bereits seit 10 Jahren ist die Wanderausstellung „Heiden – Felsen – Steinriegel“ der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (BNL) im Einsatz und wirbt für den Schutz und Erhalt dieser Lebensräume. An bereits 79 verschiedenen Orten wurden die 36 Tafeln gezeigt. Höhepunkte waren dabei die Präsentation der Ausstellung in der Landesvertretung in Bonn und

im Informationsbüro des Landes in Brüssel, anlässlich des „Europäischen Naturschutzjahres“ 1996. Die Idee, für drei im Regierungsbezirk Stuttgart charakteristische Lebensräume eine Wanderausstellung erarbeiten zu lassen und auf Reisen zu bringen geht auf den damaligen Leiter der BNL Stuttgart, Dr. Hans Mattern zurück.

Die Ausstellung kann kostenlos ausgeliehen werden. Zur Ausstellung gibt es auch ein Begleitheft, das ebenfalls bei der BNL Stuttgart kostenlos angefordert werden kann.

Kontakt: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Dr. Jürgen Schedler, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel. 0711/904-3436

Hinweis: Derzeit befindet sich die Ausstellung im Deutschen Landwirtschaftsmuseum in Stuttgart-Hohenheim und ist dort noch bis zum 19. Oktober zu sehen (weitere Informationen siehe unter Veranstaltungshinweise).

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Allianz Umweltstiftung 10 Jahre alt



Seit ihrer Gründung 1990 unterstützt die Allianz Umweltstiftung das harmonische Miteinander von Mensch und Natur. Gefördert wurden in der letzten Dekade vor allem Projekte in den Bereichen Natur- und Artenschutz, Renaturierung von Biotopen, Stadtökologie, historische Gärten, Parks und Plätze, Umweltbildung, nachhaltiges Wirtschaften/ Kulturlandschaft.

Vier, mittlerweile bereits abgeschlossene Projekte, wurden in Baden-Württemberg finanziell unterstützt. Bad Säckingen: Gewässerentwicklung, Singen: Freizeitpark auf Flussinsel, Stuttgart: Haus des Waldes und Renaturierung des Neckarufers.

Kontakt: Allianz Umweltstiftung, Ainmillerstr. 11, 80801 München, Tel. 089/347384, Fax 089/349932, e-mail: info@allianz-stiftung.de

Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

Quellenerlebnispfad Bad Herrenalb



Folgen Sie der Libelle "Quelli" durch die Zaubervelt der Quellen und wilden Wässer

- Entdecken Sie alte Spuren und lösen Sie geheimnisvolle Rätsel...
- Staunen Sie über alte Sagen und Mythen...
- Lernen Sie Tiere und Pflanzen kennen...
- Lassen Sie selbst eine Quelle sprudeln... und vieles mehr



Ein Ohr an der Alb lässt aufhorchen

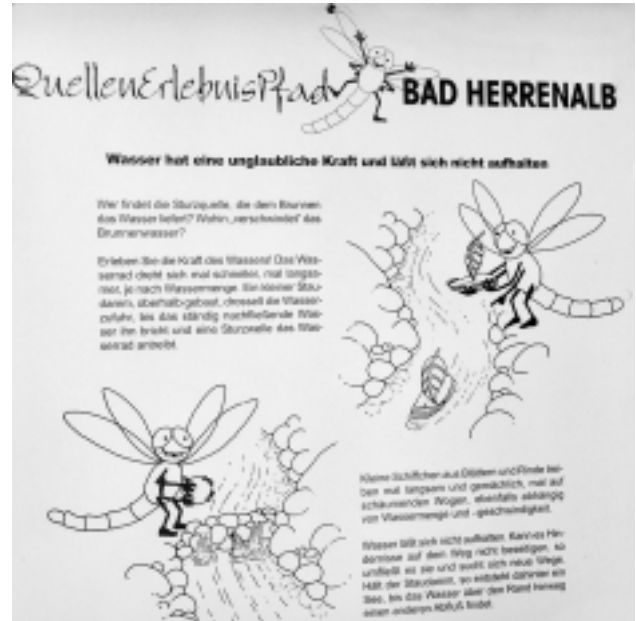


Fotos: M. Theis

Nach einer rund zweijährigen Planungs- und Vorbereitungsphase wurde entlang des Naturschutzgebietes und Oberlaufes der Alb in Bad Herrenalb ein Quellenerlebnispfad als eine bisher zumindest in Baden-Württemberg einmalige Attraktion eröffnet. Die Bevölkerung war neugierig, bald 200 Personen folgten der spannenden Eröffnung und erlebten unter fachkundiger Führung die Vielfalt dieser vom Wasser geprägten Landschaft. An insgesamt 16 Stationen werden verschiedene Phänomene der Quellen, ihres Ursprunges und Umfeldes, erklärt und die Besucher zu eigenen Erkundungen bzw. Aktivitä-

ten animiert. Die Baukosten wurden von der örtlichen Härtwig-Stiftung getragen, die seit ihrer Gründung im Jahre 1993 die Stadt auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes unterstützt.

Auf einer Länge von ca. 3 km führt die Libelle Quelli durch eines der reizvollsten Täler des Nordschwarzwaldes. An den 16 Stationen sehen Sie Sturzquellen, Quellsümpfe und gefasste Quellen. Und Sie begleiten einen Wildbach, der mal überschäumend wild, mal ruhig und gemächlich durchs Tal fließt.



Die Zaubervelt der Quellen und wilden Wässer lässt sich mit vielfältigen Aktivitäten, die Alt und Jung Spaß machen, erleben: Wasserrauschen hören, mit nackten Füßen in den Bach steigen, Tieren und Pflanzen nachspüren oder einfach nur im weichen Moos liegen und in die Baumwipfel schauen.

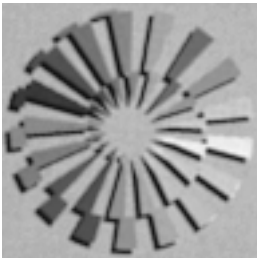


Zu Ausgangs- und Endpunkt können Sie mit dem Bus gelangen oder zu Fuß vom Bahnhof durch den Kurpark von Bad Herrenalb den „Quelli“-Schildern folgen. Der Quellenerlebnispfad ist eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Bad Herrenalb in Zusammenarbeit mit Heidi Megerle, Schlaitdorf und dem Lehrstuhl für Angewandte Geographie der Universität Tübingen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Perspektiven – im Blick und in der Kritik

Natur- und Umweltschutz profitiert von Glücksspirale



Seit 01. Januar 2000 erhalten das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) und das Ministerium für Umwelt und Verkehr (UVM) Erträge aus der Glücksspirale für Projekte im Natur- und Umweltschutz. Es wird insgesamt mit 3 Mio. DM pro Haushaltsjahr gerechnet. Davon erhält das MLR - 2 Mio. DM und das UVM 1Mio. DM. Die Abwicklung der Projekte im Geschäftsbereich des MLR erfolgt größtenteils durch die Stiftung Naturschutzfonds. Aus Mitteln der Glücksspirale können grundsätzlich nur Projekte gefördert werden, die die Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen i.S. von § 52 Abgabenordnung erfüllen. Mit dem Verwendungsnachweis wird hierüber eine Bestätigung vorzulegen sein. Gefördert werden sollen Projekte mit innovativem und zukunftsweisendem Charakter in den folgenden Bereichen:

1. Offensive zur nachhaltigen Naturschutzbildung

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsarbeit erhalten im Zeitalter der neuen Medien einen immer höheren Stellenwert. Dies gilt auch für den Naturschutz. Die Kommunikation über gesicherte und umfassende Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege erzeugt Verständnis und Einsicht in ökologische Zusammenhänge. Gleichzeitig fördert sie die Handlungsbereitschaft zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation. Geeignetes Zielgruppenmarketing, die Auswahl örtlicher Naturschutzflächen, der Einsatz von geeigneten didaktischen Methoden sowie eine Multimedia-Ausrüstung bilden dabei die vier Säulen der Naturschutzbildungsarbeit. Dem Erwerb kommunikativer Kompetenz kommt neben den naturschutzfachlichen Sachinformationen eine besondere Rolle zu.

Für 2000 sollen hierunter beispielsweise folgende Projekte gefördert werden:

- CD-ROM „Natur und Artenschutzspiel für 20- bis 14-Jährige“
- Offensive außerschulische Naturschutzbildung
- Biotopschutz-Klassenzimmer

2. Bürgerbeteiligung beim Schutz der Natur und der Pflege der Landschaft

Eine wachsende Zahl verantwortungsbewusster Bürger will sich heute aktiv in den Prozess der Lokalen Agenda 21 einbringen. Ca. 30% der LA21-Gemeinden beschäftigten sich im engeren Sinne mit Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen. Oftmals fehlt es an der Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Projekte vor Ort. Die Handlungsbe-

reitschaft der im LA21-Prozess aktiven Bürger soll durch eine konkrete Projektförderung unterstützt werden.

Für 2000 sollen hierunter beispielsweise folgende Projekte gefördert werden:

- Wettbewerb zur Gestaltung eines Naturerlebnisparks
- Bürger realisieren Naturschutzideen in der Stadt Konstanz
- Förderung der Artenvielfalt in der Stadt Heidelberg

3. Modellhafte Untersuchungen auf dem Gebiet der natürlichen Umwelt

Die nachhaltige Sicherung natürlicher Lebensgrundlagen kann nicht durch die „Reparatur“ von Natur- und Umweltschäden erreicht werden, sondern nur durch eine umfassende Natur- und Umweltvorsorge. Nur dadurch können Belastungen für die belebte und unbeliebte Natur und Umwelt vermieden und neu entstehende Schäden minimiert werden.

Hierzu bedarf es z.B. der Erarbeitung von Bestandsanalysen, der Erstellung zukunftsorientierter Natur- und Umweltleitbilder sowie der Erprobung umweltgerechter Landnutzungsformen in der offenen und auch der städtischen Natur- und Kulturlandschaft.

Für 2000 sollen hierunter beispielsweise folgende Projekte gefördert werden:

- Vorstudie zur Umsetzung von modellhaften Naturerfahrungsräumen mit hoher ökologischer Belastbarkeit in ausgewählten Modellkommunen
- Modellstudie zur Konkretisierung von vier Modellgebieten mit dem Ziel der Einführung großflächiger extensiver Weidesysteme

4. PLENUM

Zur Fortführung und Erweiterung des laufenden Vorhabens im Landkreis Ravensburg wird ein Teil der Erträge aus der Glücksspirale für diesen Projektschwerpunkt bereit gestellt und über das MLR abgewickelt.

Fachdienst Naturschutz

EXPO 2000 – weltweite dezentrale Projekte in Baden-Württemberg



In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 18 weltweite dezentrale Projekte der EXPO 2000.

Dezentral deshalb, weil diese Projekte nicht in Hannover auf dem eigentlichen Expo-Gelände stattfinden, sondern an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg.

Aus Naturschutz- und Umweltschutzsicht, aber auch besonders unter dem Gesichtspunkt Agenda 21 sind interessante Projekte dabei:

- **PLENUM** (Projekt des Landes zu Erhalt und Entwicklung von Natur und Umwelt, Modellregion Isny-Leutkirch)



Mit PLENUM hat das Land Baden-Württemberg eine Konzeption entwickelt, wie in ausgewählten Regionen in Baden-Württemberg Umwelt- und Naturschutzziele durch eine nachhaltige Regionalentwicklung erreicht werden können.

- **Modellprojekt Konstanz**



An der Schnittstelle von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt und betreut das Modellprojekt am westlichen Bodensee Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft.

- **Revitalisierung des Schwäbisch-Hällischen Landschweins**



Das Projekt zeigt modellhaft die erstmals gelungene Sicherung und Wiederbelebung einer bereits als ausgestorben gegoltenen Haustierrasse am Beispiel des Schwäbisch-Hällischen Landschweins.

- **Solarregion Freiburg**



Es werden sieben solare Leitprojekte aus der Region Freiburg präsentiert, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region leisten.

- **Modellvorhaben ökologische Stadtentwicklung Ulm**



Das Projekt will in einem ganzheitlichen Ansatz Handlungsfelder für eine ökologische Stadtentwicklung aufzeigen und anhand einer Passivhaussiedlung Wege aufzeigen, wie ökologische Ziele wirkungsvoll umgesetzt werden können.

- **Hochwasserschutz am Rhein** ist auch ein dezentrales Projekt der EXPO 2000.

Das Projekt wurde ursprünglich von der Stadt Köln initiiert. Da Hochwasserschutz aber nur in Zusammenarbeit mit den "Oberliegern" funktioniert, machte man sich in Köln auf die Suche nach Partnern und wurde in **Karlsruhe** fündig. Die Stadt Karlsruhe konzipierte deshalb die Ausstellung "Zeitgemäßer Hochwasserschutz nach dem "Drei-Säulen-Modell". Die Dauerausstellung ist seit Juli im **Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört** zu besichtigen.



Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

Spectrum – Was denken und tun die anderen?

Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark

Neue und ungewöhnliche Wege beschritt die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (BNL) - in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Stuttgart -, um die Bevölkerung zur Natur hinzuführen und für die Ziele des Naturschutzes zu gewinnen mit der Veranstaltung "Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark" vom 02.07.-13.08.2000.

Entlang eines Kunstpfades, ausgehend vom "Bärenschlößle", zeigten sechs Künstler - fast alle noch im Studium an der Staatl. Akademie für Bildende Künste Stuttgart - eigenständig konzipierte und gestaltete Objekte und Installationen. Wie gehen wir mit der Natur um? Welche Beziehung haben wir zur Natur? Mit diesen Fragen setzten sich die Kunstschaffenden innerhalb einer über einjährigen Planungsphase und schließlich vor Ort auseinander. Im Naturschutzgebiet Rot- und Schwarzwildpark sollte die Kunst ein Wegweiser zur Natur sein; die Künstler als Wegbereiter, Augenöffner und Vermittler zwischen Mensch und Natur sein.



"Kunstprojekte im Rot- und Schwarzwildpark" waren als mutige Auseinandersetzung zwischen Kunst und Natur, Künstlern und Naturschützern zu betrachten. Das Experiment ist wohl gelungen. Bereits die Eröffnung oder Vernissage an einem sommerlichen Sonntagvormittag mit fast 300 Gästen - vorwiegend aus Künstlerkreisen - war ein voller Erfolg. Die mit der Akademie der Bildenden Künste und den Künstlern entstandenen Kontakte werden als ein Dialog zwischen Kunst und Natur weiter geführt werden können.



Da dieses Projekt bewusst in einem Naturschutzgebiet stattfinden sollte, war in der Vorbereitungsphase ein hoher Abstimmungsbedarf erforderlich. Für die Durchführungsphase erfolgte schließlich eine Befreiung von der Schutzgebietsverordnung durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Gerade auch wegen seiner Attraktionen

war das stadtnah gelegene Stuttgarter Naturschutzgebiet für ein Kunstprojekt prädestiniert: Der Rot- und Schwarzwildpark als früherer, durch den Mensch und seine Nutztiere geprägter Weidewald, als ehemaliges herrschaftliches Jagdrevier mit einem künstlich angelegten, mehrere Sterne bildenden Wegenetz, ausgestattet mit zahlreichen Jagdpavillons und anderen kleinen Baulichkeiten im Zusammenhang mit den weit ausgedehnten Schlossgärten von Schloss Solitude.



NSG Rot- und Schwarzwildpark

Foto: H. Wagner

Die Resonanz der Besucher des Kunstpfades war verständlicherweise sehr unterschiedlich: Von Ablehnung, Unverständnis bis zur Freude und Begeisterung. Die BNL Stuttgart wird zum Projekt einen Dokumentationsband herausgeben.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart
Kathrin Sohn und Kristina Fistr
Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Umweltkritische Kunstbotschaften im Postkartenformat

Mail-Art-Projekt NATURA 2000 des Interregionalen Sekretariats für Naturschutz



Ausstellungsposter MAIL ART NATURA 2000

Mail Art ist eine bestimmte Form der Kunstvermittlung, bei der der Post als Verteilerinstitution entscheidende Multiplikatorfunktion zukommt. Seit den frühen 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wird sie als Kunstform, vor allem von Künstlern praktiziert, die bewusst am Kunstmarkt vorbei in die Gesellschaft wirken wollen.

NATURA 2000 ist ein Schutzgebietsnetz von europäischer Dimension.



Einem Spinnennetz gleich versteht Jürgen Weber sein „Network-Nature“, an dessen oberem Spinnfaden allerdings eine Schnecke samt Gehäuse thront – Mahnendes Symbol für das tatsächliche Tempo der europäischen Integration auf dem Naturschutzsektor oder gar für dessen Zerbrechlichkeit?

Das **Mail-Art-Projekt NATURA 2000** ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des 1990 an der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) eingerichteten Sekretariats der internationalen Arbeitsgruppe für Naturschutz (ISN). Das ISN initiiert und koordiniert grenzüberschreitende Naturschutzaktivitäten der Partnerregionen Baden-Württemberg, Rhône-Alpes, Katalonien, Lombardei, Sachsen und Wales. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen in den letzten Jahren bei den Themen nachhaltiger Tourismus, neue Strategien im Naturschutz, nachhaltige Landwirtschaft sowie Austausch von Naturschutzexperten. Verschiedene ISN-Projekte wurden von der Europäischen Union gefördert.

Mit dem Mail-Art-Projekt leistet das ISN wegweisende Pionierarbeit auf dem Gebiet der Naturschutz- und Umweltbildung. Zu diesem Zweck wurden über 300 Bildende Künstlerinnen und Künstler aufgerufen, „mit den Ihnen eigenen Stilmitteln die Situation von Natur und Umwelt zu beschreiben“.



Marie Marcks „Auch Feigenblätter sind grün“

Die gemalten, gezeichneten, collagierten und fotografierten **Kunstbotschaften im Postkartenformat von Marie Marcks** sind Spiegel unseres eigenen Verhaltens, visualisieren Ängste und Hoffnungen, Erwartungen und Visionen an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, stellen aber auch konkrete Fragen an die Umweltpolitik.



„Natur-Unrat“

Die Kunstwerke wurden am 5. Juli dieses Jahres auf dem **Umwelt-Aktionen-Markt** der LfU auf dem Karlsruher Marktplatz erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Dort – wie auf der anschließenden Ausstellung im Foyer des **Staatlichen Museum für Naturkunde** - zeigten sich die Besucher von der Vielzahl der unterschiedlichen Techniken, mit denen Umweltthemen visualisiert und inhaltlich diskutiert wurden, beeindruckt.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Die Basis

Neues zum Schutz von Streuobstwiesen

Dolleseppler – Streuobstsorte des Jahres 2000



Foto: G. Albinger

Der **Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg** hat bei einem Vororttermin im Juni, an dem auch *MD Rainer Arnold* (MLR) teilnahm, die Streuobstsorte des Jahres 2000 den "Dolleseppler" vorgestellt.

Bei der Süßkirsche handelt es sich um einen Sämling aus dem Ortenaukreis, der in den 60er Jahren gesichtet wurde. Der Sortenname nimmt Bezug auf den Finder der Süßkirschensorte, den *Obstanbauer Josef Doll*. Aufgrund der positiven Eigenschaften wurde die Brennkirsche zunächst in der regenreicheren Vorbergzone des Schwarzwaldes angebaut, verbreitete sich aber später auch in den Brennkirschengebieten des mittleren und südlichen Schwarzwaldes, am Albtrauf und versuchsweise auch im mittleren Neckarraum. Die saftige und stark färbende Frucht lässt sich auch gut zur Saft- und Konservenherstellung verwenden, ebenso eignet sie sich gut zum Backen und Kochen. Das Baumwachstum ist anfänglich stark. Charakteristisch sind steil aufwärts gerichtete Leitäste. Der Ertrag setzt im 3. bzw. 4. Standjahr schon mit beachtlich hohen Erträgen ein.

Stuttgarter Streuobstwiesentag



Am 29. September fand in Stuttgart bereits zum drittem Mal der Stuttgarter Streuobstwiesentag statt. Veranstalter waren die **Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart** und der **Förderkreis Stuttgarter Apfelsaft e.V.** Bei dem Streuobstwiesentag in einer Streuobstwiese wurden Bürger, Politiker und Behördenvertreter über die Stuttgarter Streuobstwiesen

informiert, von denen ein wesentlicher Teil in Naturschutzgebieten liegt. Im Vordergrund des Veranstaltung standen insbesondere die Vorstellung und Verkostung von entsprechenden Produkten von Streuobstwiesen sowie die Information über die Bedeutung dieses Biotops für den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

“Streuobstwiesen – Vom Apfel am Baum zum Saft in der Flasche”



Die **Umweltakademie Baden-Württemberg** geht jetzt in Sachen Schutz und Erhalt von Streuobstwiesen unter dem Motto "Schützen durch Nützen" neue Wege. "Seitens des Naturschutzes wurde lange Zeit der Schutzaspekt für die Tier- und Pflanzenwelt zu stark in den Vordergrund gestellt und zu wenig der ökonomische Nutzen der heimischen Streuobstwiesen hervorgehoben", heißt es in einer Presseinformation der Umweltakademie.

In Zukunft sollen Kinder und Jugendliche über den Nutzungsaspekt an das Biotop Streuobstwiese herangeführt werden. Zum Thema wurde deshalb von der Umweltakademie, unter dem Stichwort "Streuobstwiesen – Vom Apfel am Baum zum Saft in der Flasche", eine umfassende Arbeitshilfe für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und für interessierte Eltern herausgebracht. Neben einem einführenden Teil, in dem die grundlegende Bedeutung der Streuobstwiesen erläutert wird, enthält die Arbeitshilfe eine 20-teilige Diaserie sowie ein Kinderbuch und einen Bastelbogen.

Mit der Arbeitshilfe soll auch gesellschaftlichen Entwicklungen entgegengewirkt werden: Denn mit der Aufgabe der Obstwiesennutzung geht beim nächsten Generationenwechsel ein enormer Wissensverlust um Pflege und Fruchtverwertung einher.

Bezugsadresse: Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, Fax: 0711/126-2893, e-mail: poststelle@uvm.bwl.de, "Streuobstwiesen – Vom Apfel am Baum zum Saft in der Flasche", mit ausführlichem Textteil und 20-teiliger Diaserie, sowie dem Kinderbuch und Bastelbogen "Wir und unsere Obstwiesen", DM 38,-

Der Mostbirnensortengarten "Unterer Frickhof"

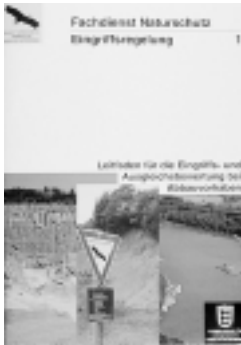
Auf dem Unteren Frickhof in Owingen-Billafingen am Bodensee, wurde im Rahmen des Domänenkonzeptes des Landes Baden-Württemberg, der Versuch unternommen, zumindest einen Teil des einstigen Mostbirnensortenreichtums im Bodenseegebiet und im südbadischen Raum in einer Sortensammlung zusammenzutragen und in der traditionellen, hochstämmigen Anbauweise auf 2,4 ha zu kultivieren. Das Büchlein zum Mostbirnen-Sortengarten ist derzeit leider vergriffen. Eine Neuauflage ist geplant.

Führungen auf Anfrage: Herr Thomas Hepperle, Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Tuttlingen, Umlandstr. 7, 78532 Tuttlingen, Tel. 07561/9279-11 oder 9279-0 (öffentlich zugänglich)

Wolf-Dieter Riexinger,
Fachdienst Naturschutz

Wissenschaft und Forschung konkret

Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben – Beurteilungen der Praxis



Vorliegender Aufsatz stellt die wesentlichsten Ergebnisse, der Diplomarbeit zur Praxistauglichkeit des „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (SCHALLER, 2000), vor.

Im ersten Teil der Diplomarbeit fand eine kritische Analyse des Bewertungsverfahrens statt. Untersucht wurde der Leitfaden hinsichtlich seiner

Schlüssigkeit, seiner direkten Bewertung sämtlicher Schutzgüter des Naturhaushaltes, seiner gleichwertigen Berücksichtigung von abiotischen und biotischen Naturgütern.

Dieser Beitrag stellt den zweiten Teil der obigen Arbeit vor, die empirische Untersuchung, welche eine Befragung der Unteren Naturschutzbehörden, der Planungsbüros, der Steine- und Erden-Industrie, der Forstdirektionen, sowie der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, bezüglich des Leitfadens (1998), zum Inhalt hat.

Zur Ausgangssituation: Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verwaltungshandeln zu verbessern, eine vergleichbare Behandlung von Abbauvorhaben zu erreichen und die Entscheidungssicherheit der Genehmigungsbehörden zu unterstützen, erarbeitete in Baden-Württemberg ein Arbeitskreis aus Vertretern von Naturschutzverwaltung, Planungsbüros und Steine- und Erden-Industrie den „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (abgekürzt Leitfaden).

Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Die Untersuchung bestand aus: schriftlicher Befragung (geschlossene/halboffene Fragen) und mündlicher Befragung (leitfadengestütztes Interview). Dabei waren folgende Fragestellungen von zentraler Bedeutung: Inwiefern wird der Leitfaden positiv bewertet, wo liegen aus Sicht der Praxis Schwachstellen? Was sind die Gründe für eine Anwendung des Leitfadens bzw. aus welchen Gründen wird er nicht angewendet?

Untere Naturschutzbehörden

Von den 44 angeschriebenen Land- und Stadtkreisen antworteten 39, jedoch waren nicht alle Fragebögen voll auswertbar.

Als erstes Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Wege zur Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. der Ausgleichsabgabe in der Behördenpraxis sehr unterschiedlich waren bzw.

sind. Beispielweise arbeiteten die Landratsämter mit selbst erstellten Leitlinien (wie etwa: 30 % der für den Abbau genehmigten Fläche muss nach Abschluss des Abbaus für den Naturschutz bereit gestellt werden), in einem Landkreis wurde regelmäßig eine Ausgleichsabgabe erhoben (ohne vorherige Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich/Ersatz) und in wieder einem anderen Landkreis wurde ein grober Rekultivierungsrahmenplan erarbeitet, dessen Maßnahmen nach 3 Jahren räumlich konkretisiert wurden.

Von den Unteren Naturschutzbehörden, mit dem Leitfaden arbeiten, gaben als Grund dafür an, dass 1. der Leitfaden eine nachvollziehbare, gemeinsame Basis für alle Beteiligten darstellt, 2. er die Möglichkeit eines weitgehend einheitlichen Verwaltungshandelns bietet und, dass 3. er eine Verbesserung des methodischen Vorgehens bei der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bietet, sieben sind der Meinung, dass 4. der Leitfaden eine Arbeitserleichterung darstellt. So beispielsweise die Meinung der Leitfaden dazu beiträgt, zeitraubende, verfahrenshemmende Grundsatzdiskussionen „über Sinn und Unsinn des Naturschutzes im Allgemeinen und der Eingriffsregelung im Besonderen“ zu verhindern bzw. einzuschränken. Dies auch in Verbindung mit der Aussage, dass es für die Akzeptanz des Leitfadens wichtig ist, von Behördenvertretern, Vertretern der Steine- und Erden-Industrie und Vertretern der Planungsbüros gemeinsam erarbeitet worden zu sein.

Zahlreiche Untere Naturschutzbehörden benutzen den Leitfaden auch bei anderen Vorhaben (z. B. in der Bauleitplanung, Hochwasserrückhaltebecken, Umgehungsstraßen, Auffüllungen mit Erdaushub) und schätzten die Methodik als übertragbar auf andere Eingriffsbereiche ein bis hin zur Bauleitplanung. Eingriffsbereiche (z.B. Straßenbauvorhaben, Auffüllungen, Eingriffsvorhaben allgemein) ein.

Dies bestätigt nicht nur die zustimmende Beurteilung, sondern macht des weiteren deutlich, dass der Leitfaden auf eine Lücke stößt. Dies lässt sich beispielhaft mit folgendem Zitat einer Unteren Naturschutzbehörde untermauern: „Aus ihrem Fragebogen lässt sich immer wieder der Eindruck ablesen, als ob mit dem Leitfaden „das Rad neu erfunden“ wurde. Dies ist ganz sicher nicht so. Er hat uns ein ganz wesentliches Stück dabei vorgebracht, überhaupt eine vernünftige Bilanzierung zu erhalten.“

Besonders positiv beurteilt wird der Zuwachs an Entscheidungssicherheit, welcher mit dem Leitfaden erreicht wird.

Zum Teil wird die verfahrensbeschleunigende Wirkung durch das mit dem Leitfaden vorgegebene „Schema F“ betont. Zustimmung fand ferner die pragmatische Herangehensweise des Leitfadens in sofern, als dass „nicht krampfhaft bis zum geht nicht mehr versucht werden muss, alles zu ersetzen“. Positiv hervorgehoben wurden des weiteren „die sehr übersichtlichen und relativ knappen Darstel-

lungen (insbes. Anhang C: Arbeitsschritte bei der Abarbeitung)“ und, dass der Leitfaden auch als wertvolles Handbuch betrachtet wird, „an dem man sich entlang hangeln kann“.

Hauptkritikpunkte der Unteren Naturschutzbehörden:

1. Eine aggregierte 3-stufige Bewertung bei Biotoptypen ist zu oberflächlich.
2. Das Landschaftsbild bzw. die Erholung sollten immer nach den hierfür spezifischen Kriterien und nicht indirekt über Biotoptypen bewertet werden (wie dies bei sog. „Funktionen von allgemeiner Bedeutung“ vorgesehen ist).
3. Kritisch hinterfragt wird auch die Regelung, „dass die Dauer des Eingriffs bei Steinbrüchen erst nach 25 Jahren bei der Bewertung herangezogen werden kann“

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Leitfaden von den Genehmigungsbehörden ganz überwiegend als Gewinn/Fortschritt gesehen wird.

Planungsbüros

Von den 40 angeschriebenen Planungsbüros kam von 35 eine Rückmeldung. Angewendet wird der Leitfaden vor allem weil er „eine nachvollziehbare, gemeinsame Basis für alle Beteiligten ist“ und „die Genehmigungsbehörden die Verwendung des Leitfadens nahe legt“. Ein Planungsbüro gab an, dass der Leitfaden angewendet wird, da er „juristische Sicherheit schafft, d.h. Mindeststandards werden aufgestellt. Die individuelle Entscheidungsfreiheit von Behörden wird vereinheitlicht“.

Auch die Planungsbüros sollten den Leitfaden nach den oben dargelegten Kriterien bewerten. Die Beurteilung fiel auch hier überwiegend positiv aus.

Folgende Anregungen und Kritikpunkte wurden u.a. vorgebracht:

1. Die frühe Differenzierung in „Funktionen von allgemeiner Bedeutung“ und in „Funktionen von besonderer Bedeutung“ ist problematisch.
2. Es wird eingewendet, dass der Rückgriff auf Biotoptypen als Indikatoren bei der Funktion „allgemeiner Bedeutung“ die abiotischen Schutzgüter nur unzulänglich berücksichtigt.
3. Ferner wird es als problematisch betrachtet, dass der Eingriff in abiotische Faktoren bei Ersatzmaßnahmen über biotische Indikatoren bilanziert werden kann.
4. Die Berücksichtigung der Eingriffsdauer ist vor allem hinsichtlich des Schutzgutes Landschaftsbild/Erholung unzureichend.
5. Die Bewertungsrahmen für die Schutzgüter Boden und Wasser sind zu verfeinern.
6. Eine 3-stufige Bewertung wird auf dieser Planungsebene für nicht vertretbar erachtet.

Positiv betont wurde, dass der Leitfaden erstmalig in Baden-Württemberg eine einheitliche Vorgehensweise zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen festlegt und damit verglichen mit dem Prozedere vor Einführung des Leitfadens, zu einer stärkeren Gleichbehandlung der Eingriffsverursacher führt. Positiv hervorgehoben wurde weiter, dass es sich um einen eingriffsspezifischen Leitfaden handelt, da man so den Besonderheiten bei der Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben besser Rechnung tragen kann (z. B. Wanderbiotope). Dass

im Leitfaden alle Schutzgüter aufgelistet sind, bzw. gemäß dem Leitfaden alle Schutzgüter untersucht werden müssen, wird ebenfalls hervorgehoben.

Die **Steine- und Erden-Industrie** hebt insbesondere hervor, dass „ideologische Hintergründe bei der Betrachtung von Abbauvorhaben zwangsweise zurücktreten und dass, der Leitfaden den Unternehmen die Beurteilung der Vorgehensweise eines Ingenieurbüros erlaubt.“

Die **Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege** geben zu bedenken, dass die abiotischer Schutzgüter zu kurz kommen könnten. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Unterteilung in „Funktionen von allgemeiner Bedeutung“ und in „Funktionen von besonderer Bedeutung“ in der Zuordnung Probleme bereiten könnte.

Die **Forstdirektionen** bemängeln, dass sich der Leitfaden ausschließlich mit der naturschutzrechtlichen Bewertung des Eingriffs und des Ausgleichs beschäftigt. „Ein eigenständiges Kapitel ‚Eingriffe in Waldflächen und ihr Ausgleich‘, das sich mit dem forstrechtlichen Ausgleich („lex specialis“) befasst, fehlt leider.“

Ausblick

Aus den Untersuchungsergebnissen lassen sich aus Sicht der Verfasserin **Verbesserungsvorschläge** ableiten.

Insbesondere: Änderung der 3-stufigen Bewertungsskala der Biotoptypen sowie der anderen schutzgutspezifischen Bewertungstabellen in eine mindestens 5-stufige Bewertungsskala.

Des weiteren gibt es Überlegungen zum **methodischen Veränderungsbedarf**, wie: Die Unterteilung in „Funktionen von allgemeiner Bedeutung“ und in „Funktionen von besonderer Bedeutung“ erst nach einer Untersuchung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Funktionen vorzunehmen. Des weiteren sollten „Funktionen von besonderer Bedeutung“ soweit diese über Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind, auch schutzgutspezifisch ersetzt werden.

Literaturhinweis:

Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg und Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (1998): Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben. Fachdienst Naturschutz, Eingriffsregelung 1, 3. unveränderte Auflage, Karlsruhe.

Schaller, A. (2000): Analyse eines Bewertungsverfahrens und seiner Akzeptanz für Eingriffe nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz – am Beispiel des „Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (B.-W.). Diplomarbeit an d. Univ. Tübingen, Geograph. Institut. Veröffentlicht in: Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Themenhefte der Umweltberatung im ISTE Baden-Württemberg e. V., Heft 2.

Dipl.-Geogr. Anette Schaller
Neuhausen a.d.F.

Dies ist eine Kurzfassung des 4-seitigen Aufsatzes, der beim Fachdienst angefordert werden kann.

Sind "Pfegelese Pflanzendächer" wirklich pfefelose?

1990 wurde im Rahmen des Ökologieprogramms der Universität Heidelberg eine Form der Dachbegrünung entwickelt, die den Namen "Pfegeleses Pflanzendach" erhielt.

Im Gegensatz zu anderen Dachbepflanzungen oder Dachbegrünungen wird beim "Pfegelesen Pflanzendach" auf zusätzliche Wasserspeicherschichten, Wasseranstauvorrichtungen und vor allem Drainageschichten verzichtet. Der Flachdachschutzbelag ist einschichtig. Bei schwächeren Regenereignissen kann der Großteil des Wassers aufgefangen und bei stärkeren Regenfällen der Abfluss verzögert werden. Die Belagsdicke sollte nie 6 cm überschreiten, das bedeutet, dass das Pfegelese Pflanzendach innerhalb einer Vegetationsperiode mehrfach vollkommen austrocknen kann. Dies wiederum hat zur Folge, dass nur Spezialisten, und zwar meist Pflanzenarten aus der *Sedo-Scleranthetalia*-Gesellschaft (Felsgrus- und Felsbandgesellschaften) überleben können. Zwar können kurzfristig Wildpflanzen zur Blüten- und Samenbildung kommen, sie sterben aber in der nächsten Trockenperiode ab. Die Temperaturen des Daches betragen bis zu 60°C, so dass schon 5 – 6 Sonnentage genügen, um ein vollkommenes Austrocknen zu bewirken. Damit können alle Pflanzen, die nicht ständig neue Haarwurzeln nach Trockenheit bilden, nicht überleben. Besonders gilt dies für solche Pflanzen, welche die Dachabdichtung zerstören könnten.

So wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Universität Heidelberg dazu übergegangen, auf ein mit Elastomen-Bitumen gut abgedichtetes Dach nur noch ein Vlies zu legen und auf diesem das Substrat aufzubringen; auf Wurzelschutzfolien kann verzichtet werden. Im Rahmen der weiterführenden Arbeiten (unterstützt durch das seinerzeitige Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg) wurde als Substrat nur noch "recycelter Bauschutt" benutzt (ohne Düngung oder Sandbeimischung). Auf diese Weise wurde erreicht, dass teure Substrate, wie das anfangs verwendete Lavagrus, vermieden werden können. Voraussetzungen waren, dass die Dächer sich nicht nur selbst reinigen, keinerlei Pflege brauchen und damit auch keine Nachfolgekosten entstehen. Nach zwei, fünf und sieben Jahren erfolgten Bestandsaufnahmen mit der Frage "Sind Pfegelese Pflanzendächer wirklich pfefelose?"

Pflanzen, die nur einen geringen Flächendeckungsgrad haben (z.B. *Allium sphaerocephalum*) stehen untereinander nicht in Konkurrenz. Dies ist aber bei *Iris* und *Sedum telephium* sehr stark der Fall. Die buschig-hoch wachsende Fetthenne überschattet die auch hochwachsende *Iris*, vor allem deren Rhizome. Keine Konkurrenz wurde bei den Rosettenpflanzen *Sempervivum* und *Jovibarba* festgestellt. Harte Konkurrenz könnte man bei den rasenbildenden Formen erwarten. Dies ist aber selten der Fall.

Sedum acre, *S. album*, *S. reflexum* und *S. sexangulare* vertragen sich auch bei Mischpflanzung recht gut. Besonders dominant allerdings sind die "teppichartigen" *Sedum*-Sorte *Floriferum* und *Sedum spurium*, die an manchen Stellen das Einwandern anderer Arten verhindern.

Die folgende Liste zeigt die Pflanzen, die auch nach sieben Jahren noch als Dachpflanzen in Frage kommen und die sich in dieser Zeit auch trotz vorwommendem Konkurrenzdruck bewährt haben:

<i>Allium sphaerocephalum</i>	Kugel-Lauch
<i>Iris barbata nana</i>	
<i>Iris pumila</i>	Zwerg-Schwertlilie
<i>Jovibarba sobolifera</i>	Sprossende Fran-senhauswurz
<i>Saxifraga paniculata</i>	Trauben-Steinbrech
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer
<i>Sedum album</i>	Weißer Fetthenne
<i>Sedum cauticulum</i> , Sorte <i>Robustum</i>	
<i>Sedum hybridum</i>	Bergsteppen-Fetthenne
<i>Sedum reflexum</i>	Felsen-Fetthenne
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer
<i>Sedum</i> Sorte <i>Ewersii</i>	
<i>Sedum</i> Sorte <i>Floriferum</i>	
<i>Sedum</i> Sorte <i>Kamtschaticum</i>	
<i>Sedum spurium</i> in Sorten	Kaukasus-Fetthenne
<i>Sedum telephium</i>	Purpur-Fetthenne
<i>Sempervivum arachnoideum</i>	Spinnen-Hauswurz
<i>Sempervivum tectorum</i>	Echte Hauswurz

Aus dieser Pflanzenliste seien einige hervorgehoben: *Sedum telephium* ist die einzige Pflanze, die bis zu 50 cm hoch werden kann, und damit als Strukturpflanze auch Lauerjägern wie Spinnen Baumöglichkeiten bietet. Sie sollte bei keiner Bepflanzung fehlen. *Sedum telephium* blüht spät im Oktober und bietet vor allem Honigbienen reichlich Nahrung. Diese Fetthenne gedeiht selbst noch auf einer Substrathöhe von 3 cm, zieht im Winter aber die Wurzel ein und wirft das Laub ab, so dass nur noch die alten Blütenstände bis zum kommenden Sommer stehen bleiben, wenn sie nicht durch Windverwehung ausgerissen werden. Sehr gut bewährt haben sich in den letzten Jahren die Arten *Sedum spurium* und *Sedum* Sorte *Floriferum*. *Sedum spurium* kommt in mehreren Sorten vor (Sorte *Album*, *Tricolor* und *Fuldaglut*). Sie führen in 3 – 4 Jahren zu einer relativ guten Deckung. Alternativ zu *Sedum* Sorte *Floriferum* bietet sich *Sedum hybridum* und besonders *Sedum* Sorte *Kamtschaticum* an. *Sedum hybridum* ist sehr anspruchslos. Sehr bewährt hat sich auch *Sedum cauticulum*, vor allem die Züchtungssorte *Robustum*. Sie ist besser angegangen als die Wildform. Dichter und rasiger Wuchs geschieht durch *Sedum album* und *Sedum sexangulare*. Sie können regelrecht als Bodendecker eingesetzt werden, gedeihen

aber nicht, wenn sie von den vorher genannten Arten beschattet werden. *Sedum album* und *Sedum sexangulare* sollen gesellig gepflanzt werden. Die Dachwurzarten *Sempervivum arachnoideum*, *Sempervivum tectorum* und *Jovibarba sobolifera* bilden durch ihre Rosettenbildung eine interessante Abwechslung. Ihre Blühzeiten decken die Monate Juli bis September ab (Grün ist Leben, 1997). Die reiche Blüte dient vielen Hymenoptera als Nahrungsquelle, selbst Reviere von Wollbienen-Männchen werden eingerichtet. Da die rosettenbildenden *Sempervivum*-Arten nicht wuchern, sollten sie gesellig gepflanzt werden, natürlich in angemessener Entfernung von den vorher genannten Pflanzen, die schneller wachsen und sie überwuchern können. Bewährt haben sich auch, selbst auf Dächern, die bis zu sechs Stockwerke hoch sind: *Allium sphaerocephalum*, *Iris pumila* und *I. barbata nana*. *Allium* hält sich nicht gut, sät sich aber jedes Jahr selbst aus und kann so spontan Lücken in der Vegetation auffüllen und dann als Futterquellen für bestäubende Insekten dienen. *Iris* kann sowohl durch Aussaat als auch durch Pflanzung mittels Rhizomstücke vermehrt werden. Die beste Pflanzzeit von Rhizomstücken ist direkt nach der Blüte. Die Pflanzen werden im Dreiecksverband von 40 – 50 cm eingesetzt. *Iris* muss solitär gesetzt werden, vor allem nicht in Verbindung mit *Sedum telephium*, da diese Fetthenne die Rhizome überwuchern und ersticken kann. Auch auf Schattendächern mit einer Substrathöhe bis zu 5 cm gedeiht *Iris* sehr gut.

Um die Artenvielfalt zu erhöhen, sollte man auch *Sedum acre* und *Sedum reflexum* pflanzen. Auch wenn *S. acre* nicht als flächendeckende Art angesehen werden kann, sät es sich jedes Jahr neu aus und füllt somit Lücken. *Sedum reflexum* kann sogar an manchen Stellen den Platz von *Sedum album* und *Sedum sexangulare* als Bodendecker einnehmen..

Von den Steinbrechgewächsen hat sich bis jetzt nur *Saxifraga paniculata* gehalten. Alle Pflanzen sind winter- und frosthfest, ausdauernd, trittfest, breiten sich durch vegetative Vermehrung aus und sind bis auf *Sedum telephium* immergrün. Letztere treibt im Frühjahr neu aus.

Ein Problem auf unseren Dächern stellen Moose dar. Sehr feuchte Norddächer, die auch nach 4 – 5 Wochen ohne Regen nicht vollkommen ausgetrocknet sind, haben einen sehr starken Moosbewuchs. Dies trifft auch auf anders gelegene Dächer zu, deren Substrat bei 2 – 3 cm liegt. Gefährdet sind vor allen Dingen Dachwurz-Arten, weil die Moose an den Rosetten hochwachsen und diese ersticken. Hier hat sich der Bauschutt als nachteilig erwiesen, denn er hat kaum Wasserspeicherfähigkeit. Bevor Regenwasser abgeleitet wird, steht es Pflanzen und Moosen gleichermaßen zur Verfügung. Da Moose schneller wachsen als Crassulaceen, nützen sie diesen kurzfristigen Vorteil aus. Somit ist der Moosanteil auf Bauschuttdächern oft höher als auf Dächern mit Lavagrus. Die absolute Zuwucherung

durch Moose auf reinen Norddächern, die kaum sonnenbeschienen sind, wird aber durch Amseln verhindert, die das Moos auseinanderwühlen, darunter nach Insektenlarven suchen oder zum Nestbau Moosteile wegtragen, so dass sich im Frühjahr in erster Linie *Sedum album*, *S. sexangulare*, *S. spurium* und *S. Sorte Floriferum* ebenso wie *Iris* durch "Sprossung" sehr stark vermehren können.

Von den sieben Moosarten seien nur vier genannt: Einmal das Erd-Bartmoos (*Santricha ruralis*), dann *Barbula fallax* und *Schistidium apocarpum*, das Gemeine Spaltmoos; weiter kommen *Ceratodon purpureus*, das Purpur- oder Hornzahnmoos vor. Letzteres ist ein formenreiches Allerweltsmoos, das auch durch die Emissionen von Industrieabgasen kaum beeinträchtigt wird.

Sedum Sorte *Floriferum*, *S. spurium* und *S. telephium* sind die besten Bekämpfer des Moooses. Sie sind allerdings Arten, die sich nicht in Rasen, wie *Sedum album* und *S. sexangulare*, formieren. Besonders stark zurückgedrängt werden *S. acre*, *S. telephium* als auskeimende Pflanze und vor allem die Dachwurz *Sempervivum tectorum*. Für *Sedum album*, deren Sprossachsen sich über das Moospolster erhebt, besteht keine Gefahr. Ähnliches gilt auch für *S. sexangulare*.



Foto: P. Schneider

Fazit: Pflegelose Pflanzendächer in der vorgeschlagenen Art sind tatsächlich pflegelos und können über lange Zeiträume ohne Pflege- oder Schutzmaßnahmen als ideale Dachbegrünungen angesehen werden, die bestäubenden Insekten und anderen Kleintieren Wohn-, Nahrungs- und Jagdraum bieten. Dazu kommt eine Reduktion des Wasserabflusses und damit eine Minderbelastung der Kanalisation, die Beeinflussung des Kleinklimas und der Wärmeschutz des Daches. Nicht zuletzt ist es auch ästhetisch schöner als Kiesbelag oder graue Dachpappe. Das "Pflegelose Pflanzendach" eignet sich nicht zur Überwinterung für bodenbewohnende oder bodeneiabliegende Kleintiere, ist damit kein Ersatz für den durch die Bebauung verloren gegangenen Boden, aber eine kleine Zurückgewinnung von Natur.

Prof. Dr. Peter Schneider, Heike Müller und Bernhard Glaß,
Universität – Zoologie III Verhaltens- und Ökophysiologie
Heidelberg

Report

Naturführer „Naturschutzgebiet Teck“ erschienen

Der in der neuen Reihe – von der Landesanstalt für Umweltschutz überwiegend finanzierte und über den Verlag regionalkultur herausgegebene Schutzgebietsführer wurde am 15.08.2000 im Landkreis Esslingen vor Ort der Öffentlichkeit vorgestellt.



v.l.: R. Schmidt, P. Stoll, Dr. U. Andriof, H. Hurth, R. Wolf

Foto: M. Theiss

Nach einem Aufstieg zu den Höhen der Teckburg begrüßte der Präsident des Schwäbischen Albvereins, *Peter Stoll*, als Gastgeber die zahlreichen Teilnehmer und Pressevertreter und dankte Herrn Regierungspräsident *Dr. Udo Andriof* für die Einladung zu diesem gemeinsamen Anliegen.

Nachdem der Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, *Reinhard Wolf*, den naturschutzfachlichen Werdegang des vom Verlag überreichten Teckführers vorgestellt und der LfU für die Herausgabe sowie der Stiftung Naturschutzfonds für die Förderung gedankt hatte, würdigte Herr Regierungspräsident das Engagement des so plötzlich verstorbenen Landrats *Dr. Hans Peter Braun* für die Teck und den Naturschutz des Landkreises:

„Zu den Grundüberzeugungen von Hans Peter Braun gehörte es, den Landkreis Esslingen als Einheit zu betrachten. Die starke Wirtschaftskraft, verbunden mit einem erheblichen Landschaftsverbrauch, bedurfte für ihn einer gleichwertigen Ergänzung durch den hochwertigen Schutz von Natur und Landschaft. Konsequenter und geradlinig ging er auch hier seinen Weg und verschaffte seinem Landkreis eine Spitzenposition im Naturschutz innerhalb des Landes Baden-Württemberg... 1978 entstand auf Initiative von Herrn Landrat Dr. Braun der Naherholungsverein Schwäbische Alb, ein

Zusammenschluss des Landkreises mit seinen Albgemeinden. Der Verein verfolgt bis in die Gegenwart hinein das Ziel, die Menschen, die vor allem an den Wochenenden auf die Schwäbische Alb strömen nicht vom Naturgenuss auszuschließen, sondern ihnen die Schönheit und Schutzwürdigkeit der Alplandschaft zu vermitteln, mit Fachleuten - auf neudeutsch Ranger genannt - die Landschaft zu pflegen, Loipen naturschonend anzulegen und schließlich - das soll nicht verschwiegen werden - am Wochenanfang den Müll und Dreck wegzuräumen.

Nehmen wir die in jüngerer Zeit entstandenen Volunteersgruppen hinzu, die u.a. auch hier an der Teck ehrenamtlich tätig sind, so repräsentiert der Naherholungsverein heute mehr denn je ein hochmodernes Naturschutzkonzept.“

Zur Bedeutung des Naturschutzes und zur Schutzgebietskonzeption führte Herr Regierungspräsident *Dr. Andriof* im Weiteren aus:

„Es ist erst acht Monate her, dass wir die Teck als Naturschutzgebiet ausgewiesen haben. Auch in diesem Jahr hat das Regierungspräsidium Stuttgart wieder Naturschutzgebiete ausgewiesen. Flächendeckender Naturschutz ist ein zentrales Anliegen des Regierungspräsidiums. Bis heute sind im Regierungsbezirk Stuttgart 223 Naturschutzgebiete ausgewiesen. Seit Dezember 1989 wurden 74 Naturschutzgebiete ausgewiesen, davon 64 ganz neue Gebiete und 10 Erweiterungen. Weitere 29 Ausweisungen sind von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege beantragt und befinden sich derzeit im Verfahren.“

Abschließend dankte der Regierungspräsident allen, die an der Erstellung des Buches mitgewirkt haben.

Erster Landesbeamter, *Hanno Hurth*, ergänzte zu den Initiativen bei der praktischen Umsetzung der Ziele für das Naturschutzgebiet und bat ebenfalls die beteiligten Gemeinden um weitere Unterstützung.

In der **Pressemitteilung** heißt es:

„Mit Liebe zum Detail und eindrucksvollen Bildern informiert der Teck-Führer über Natur, Landschaft und Kultur des Teckberges. Er lädt ein zum Besuch der Teck und zum bewussten Umgang mit der Natur. Lassen Sie sich einladen! Kommen Sie, erleben und genießen Sie! Dieses Buch gibt Ihnen Tipps für Wanderungen und Spaziergänge und alle weiteren wichtigen Hinweise für einen gelungenen Ausflug!“

Aus dem Inhalt:

- Spaziergänge und Wanderungen im Naturschutzgebiet Teck
- Die Geschichte der Burg Teck
- Der Teckberg – ein Naturschutzgebiet von besonderer Qualität
- Die Teck und der Schwäbische Albverein
- Zur Sagenwelt rund um die Teck
- Ausguck vom Teck-Turm



Naturschutzgebiet Teck
Landesanstalt für Umweltschutz (Hrsg.); Fachdienst Naturschutz; Naturschutz-Spectrum Gebiete Band 24. 120 S. im handlichen Taschenformat mit 103 überwiegend farbigen Abbildungen und 3 Detailkarten, Klappenbroschur. ISBN 3-89735-142-0. 16,80 DM

Bezugsadresse: Verlag regionalkultur, Stettfelder Str. 11, 76698 Ubstadt-Weiher, Fax: 07251/ 69450 oder über den Buchhandel (ISBN 3-89735-102-1)

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Workshop "Indisches Springkraut – Regulieren statt resignieren?"



Foto: W.-D. Riexinger

Am 22.03.2000 trafen sich im Haus der Akademie für Natur- und Umweltschutz in Stuttgart Vertreter der Ministerien Ländlicher Raum und Umwelt und Verkehr, der Wasserwirtschaftsver-

waltung, der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Verbände, um über den künftigen Umgang mit dem Neophyt Indisches Springkraut zu diskutieren. Auf der Grundlage umfangreicher Diskussionen der Fachvorträge und Erfahrungsberichte können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Das Indische Springkraut tritt vor allem dort auf, wo Veränderungen in der Landschaft stattfinden (Nutzungsaufgabe von Flächen, sonstige anthropogen verursachte Störstellen). Die Art tritt aber auch an naturnahen Fließgewässern auf, weil durch Hochwässer natürlicherweise immer wieder Störstellen entstehen, die die Etablierung und Ausbreitung des Springkrautes begünstigen.
- Viele Pflanzenarten unserer "heimischen" Flora waren einmal "Neophyten" (z.B. viele Ackerwildkraut-Arten). Prinzipiell spricht nichts dafür das Indische Springkraut als Neophyt zu verteufeln".

Mit der Zeit können sich – so nach der Erfahrung mit der Wasserpest (*Elodea canadensis*) – zuvor invasive Neophyten auf eine geringe Populationsdichte/Verbreitung einpendeln. Die Wasserpest war einst ebenfalls als ausbreitungsstarke Art gefürchtet und ist inzwischen stark zurückgegangen. Eine Prognose, ob dies beim Indischen Springkraut, beim Japanknöterich und anderen Neophyten in Zukunft auch so sein wird, ist derzeit nicht möglich.

- In der Roten Liste der Pflanzen Baden-Württembergs ist bisher keine Pflanze vorzufinden, die durch Indisches Springkraut gefährdet ist. Es ist allerdings vorstellbar, dass es in Zukunft zur Gefährdung von Arten und Lebensgemeinschaften kommen kann (z.B. Quellfluren oder Streuwiesen).
- Untersuchungen haben gezeigt, dass das Indische Springkraut für verschiedene blütenbesuchende Insekten durchaus attraktiv ist. Eine Verdrängung pflanzenfressender Insekten mit partiellem Rückgang ihrer heimischen Wirtspflanzen ist weit weniger dramatisch als bei Neophyten, die sich durch Rhizome verbreiten (*Reynoutria* spp., *Helianthus tuberosus*).
- Das großflächige Zurückdrängen oder gar die Ausrottung der in Baden-Württemberg schon weit verbreiteten Art ist nicht mehr möglich.
- Regionale Regulierungsmaßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung können sinnvoll sein, wenn es um den Schutz konkreter Flächen geht. Z. B. naturnahe Flussläufe oder andere § 24a-Biotop, Naturdenkmale und Naturschutzgebiete. Anlass ist dann der Schutz und Erhalt von Arten oder Biotopen.
- Die Durchführung von Regulierungsmaßnahmen ist grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn ganze Gewässersysteme bearbeitet werden, so dass ein eventueller Sameneintrag vom Oberlauf her unterbunden wird. Die Mindestdauer des Einsatzes beträgt drei Jahre. Die Bekämpfung muss während der Blüte und vor der Samenreife erfolgen.
- Um die Ausbreitung weiterer Neophyten-Arten von vorn herein zu verhindern sind präventive Maßnahmen, wie z.B. Aufklärung der Bevölkerung, erforderlich.

Hinweis: Das vollständige Protokoll kann angefordert werden bei der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Herrn Fritz-Gerhard Link, Postfach 103439, 70029 Stuttgart; e-mail: Fritz-Gerhard.Link@uvm.bwl.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Jahrestagung der Naturschutzbeauftragten im Regierungsbezirk Stuttgart am 19./20. Juli 2000 in Steinheim/Murr



Bei der Begrüßung: v.l.: Landrat Dr. R. Haas, R. Wolf, Dr. D. Rohlf.

Foto: W.-D. Riexinger

Reinhard Wolf, Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (BNL), begrüßte zu Beginn der Tagung die Teilnehmer im idyllisch im Otterbachtal gelegenen "Haus Steinheim". Landrat Dr. Rainer Haas (Landratsamt Ludwigsburg) strich bei seinem Grußwort heraus, dass der Landkreis Ludwigsburg zu den Landkreisen mit der höchsten Bevölkerungsdichte in der Bundesrepublik gehört und deshalb es zwangsläufig bei Eingriffen oft zu Konflikten mit Naturschutzfragen käme. Dennoch gäbe es eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Naturschutzbeauftragten, für die er sich ausdrücklich bedankte. Trotz der hohen Bevölkerungsdichte habe der Landkreis Ludwigsburg eine unerwartet hohe Zahl an Naturschutzgebieten, Naturdenkmale und Landschaftsgebiete aufzuweisen. In seinen weiteren Ausführungen hob der Landrat insbesondere hervor, dass sich die Einführung des Ökokontos im Landkreis, nach anfänglicher Kritik durch die Kommunen, bewährt habe.

Dr. Dietwalt Rohlf, Referatsleiter Ref. 62, MLR, überbrachte Grüße von Ministerin Gerdi Staiblin an die Teilnehmer/Innen der Tagung und sprach in ihrem Namen den Naturschutzbeauftragten Dank für die geleistete ehrenamtliche Arbeit aus. Herr Dr. Rohlf ging auf den Stand der Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung ein. Weiter referierte er über den Stand der Meldung von NATURA 2000-Gebieten (= FFH- + Vogelschutzgebiete). Man sei mit einem Gebietsvorschlag, der 8,9% der Landesfläche umfasst, in das Konsultationsverfahren gegangen. Rund 60% der vorgeschlagenen Flächen würden in bereits ausgewiesenen Natur- oder Landschaftsschutzgebieten liegen. Weitere Flächen sind nach Waldgesetz oder anderen Rechtsnormen geschützt, so dass nur 0,3% der vorgeschlagenen Flächen bisher keinen gesetzlichen Schutz genießen. Dagegen um-

fasst der Gebietsvorschlag des Naturschutzbundes (NABU) 28% der Fläche Baden-Württembergs. Im Rahmen der Vorträge zum Thema "FFH-Richtlinie und ihre Folgen für die praktische Arbeit" wurde deutlich, dass im Rahmen von Natura 2000 nicht nur auf die Naturschutzverwaltung, sondern auch auf die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten zukünftig mehr Arbeit zukommt, die zusätzliche Fachkompetenz erfordert. Herr Dr. Rohlf sicherte in diesem Zusammenhang zu, dass geplant sei, die Naturschutzbeauftragten in Sachen Natura 2000 zu schulen.



NATURA 2000-Gebiete: Ulrike Meisterhans erläutert den Verfahrensstand

Foto: W.-D. Riexinger

Anlässlich der Tagung stellte sich der neue Vorsitzende des Landesnaturschutzverbandes (LNV), Reiner Ehret, vor. Er berichtete über die Situation des Verbandes nach dem Ausscheiden von NABU und BUND und erläuterte seine Vorstellungen über die zukünftige Verbandspolitik. (Siehe dazu Beitrag Seite 30)



Im weiteren referierte Dr. Udo Hartmann (DaimlerChrysler AG-Leiter Umweltschutz) über Umweltschutz bei DaimlerChrysler. (Siehe auch Beitrag Seite 22)

Foto: W.-D. Riexinger

Ein Besuch des Urmenschenmuseum Steinheim unter sachkundiger Führung des Heimatpflegers sowie ein Spaziergang entlang eines renaturierten Baches mit Erläuterungen von Bezirksstellenleiter Reinhard Wolf rundeten den Tag ab.

Am zweiten Tag, an dem auch Regierungsvizepräsident Dr. Horst Rapp teilnahm, wurden im Rahmen einer Exkursion quer durch den Landkreis Ludwigsburg, Fragestellungen aus der täglichen Arbeitspraxis der Naturschutzbeauftragten anhand von konkreten Beispielen erörtert.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Aspekte aus den Jahresberichten 1999 der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe hebt in ihrem Jahresbericht für 1999 als Arbeitsschwerpunkte, die neben den „üblichen“ Routinearbeiten bewältigt werden mussten, die Zusammenstellung der fachlichen Grundlagen für die Gebietsvorschläge Baden-Württembergs zur Umsetzung der europäischen **Naturschutzkonzeption Natura** und die **Prüfung des Mitteleinsatzes zur Landschaftspflege und zum Vertragsnaturschutz** sowie der **Fördermittel**, die durch die EU kofinanziert werden, durch die staatliche Rechnungsprüfung und die EU-Vorprüfungsstelle, hervor.

Herausgestellt wird unter anderem auch die **Ausweisung drei neuer Naturschutzgebiete** und der **Besuch der Mitglieder des Arbeitskreis Landwirtschaft der CDU-Landtagsfraktion** als ein besonderes Ereignis für die BNL.

Bezugsadresse: Der Jahresbericht 1999 kann kostenfrei bei der BNL Karlsruhe, Postfach 10 01 09, 76231 Karlsruhe, Tel. 0721/926-4357, e-mail: weber@bnlka.bwl.de, angefordert werden.

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg

Auch die BNL Freiburg streicht in ihrem Jahresbericht die besondere Arbeitsbelastung durch die europäische Schutzgebietskonzeption **Natura 2000** heraus. Erfolgreich war man im Bereich Biotop- und Artenschutz/Landespflege bei der Umsetzung von verschiedenen **Naturschutzkonzeptionen** und „**Life-Projekten**“. Bei der Ausweisung neuer **Naturschutzgebiete** konnte ein Zuwachs von vier Gebieten verbucht werden.

Auch im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** war man sehr aktiv. Highlights aus dem vergangenen Jahr waren u.a. die **Eröffnung eines Naturlehrpfades durch Frau Ministerin Gerdi Staiblin** und die Mitwirkung von Mitarbeitern der BNL an der SWR-Fernsehsendung „Treffpunkt im Grünen“.

Bezugsadresse: Der Jahresbericht wurde im „BNL-Lebenszeichen“ der BNL Freiburg veröffentlicht. Das „Lebenszeichen“ kann kostenfrei bei der BNL Freiburg, Werderring 14, 79098 Freiburg, Tel. 0761 / 207-9917, e-mail: tribukait@bnlfr.bwl.de, angefordert werden.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Naturnahe Waldwirtschaft

Im Gemeinsamen Amtsblatt (GABl.) vom 31. Mai 2000 wurde die Richtlinie des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen für Naturnahe Waldwirtschaft veröffentlicht.

Nach der Richtlinie ist unter bestimmten Bedingungen förderfähig:

- Erstaufforstung
- Naturverjüngung
- Vor-/Unterbau
- Wiederaufforstung
- Neuanlage von Waldrändern
- Anbau seltener Baumarten
- Nachbesserung bei Aufforstungen u.a.
- Bodenschutz- und Kompensationskalkung
- Bestandespflege
- Feuchtgebiete und Fließgewässer im Wald
- Schutz von Kleinsäugern und Vögeln
- Landschafts- und Biotoppflege in ausgewiesenen Waldbiotopen (Biotopkartierung)
- Ausgleichsleistungen für den Biotop- und Artenschutz
- Holzkonservierungsanlagen
- Forstlicher Wirtschaftswegebau
- Soforthilfen bei außergewöhnlichen Schadereignissen

Fachdienst Naturschutz

Merkblatt zur Umsetzung von Natura 2000 Bereich Landwirtschaft

Das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg hat zum Thema Umsetzung von **Natura 2000 und Landwirtschaft** ein Merkblatt herausgegeben. Das Merkblatt richtet sich in erster Linie an Landwirte und informiert über das europäische Schutzgebietskonzept Natura 2000 und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Das Merkblatt kann kostenlos beim Ministerium Ländlicher Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Tel. 0711-126-0 angefordert werden.

Fachdienst Naturschutz

Kurz berichtet

Washingtoner Artenschutzabkommen ist 25 Jahre in Kraft

Das Artenschutzabkommen wurde inzwischen von 143 Staaten unterzeichnet, erfasst sind etwa 8.000 Tier- und Pflanzenarten. Um der Ausrottung von Tieren und Pflanzen durch organisierten Handel zu begegnen, bedarf es weiterer Anstrengungen.

Neben Touristen, die zunehmend von Fernreisen massenweise Tiere und Pflanzen als Souvenirs mitbringen, seien Sammler und vor allem Profihändler verantwortlich für die Plünderung der Natur. Verboten ist auch der Handel mit Produkten aus geschützten Pflanzen und Tieren. Tiger zum Beispiel werden inzwischen wegen ihrer Knochen gewildert, die als Heilmittel verwendet werden.

Die Liste der vom Zoll beschlagnahmten Tiere reicht von Spinnen und Schnecken über Korallen und Schmetterlinge bis zu lebenden Papageien und Leguanen. Spektakuläres Beispiel war die versuchte Einführung von 147 lebenden Tieren aus Peru, die in zwei Hartschalenkoffern eingesperrt waren. Darunter befanden sich 40 Schildkröten, 21 Schlangen und 17 Affen. In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der am Frankfurter Flughafen beschlagnahmten Exemplare kontinuierlich von 3.385 (1993) auf 21.346 (1999) an (nach einer Pressemitteilung aus dem Mannheimer Morgen vom 1.07.2000).

Fachdienst Naturschutz

Kampagne zum Rabenvogelschutz in Niedersachsen gestartet



Die anhaltende und zum großen Teil emotional geführte Diskussion um den Rabenvogelschutz hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie bewogen, Informationsmaterial zum Rabenvogelschutz herauszugeben. Damit soll ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion und zum besseren Verständnis der Rabenvögel geleistet werden. Erstellt wurde eine kleine Informationsbroschüre, in der die verschiedenen heimischen Arten vorgestellt werden und auf deren Biologie eingegangen wird.

Des Weiteren wird in der Broschüre auf die Bestandssituation, Gefährdung der Rabenvögel sowie auf den Vorwurf eingegangen sie würden "überhand" neh-

men und seien für den Rückgang von Singvogelarten verantwortlich. Zusätzlich wurde ein Poster und ein Postkartensatz mit Rabenvögeln herausgegeben.

Hinweis: Da das Info-Material nur in begrenzter Auflage zu Verfügung steht, soll es schwerpunktmäßig in Niedersachsen verteilt werden und nur bedingt in größerem Umfang in andere Bundesländer abgegeben werden.

Bezugsadresse: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Postfach 10 10 62, 31110 Hildesheim, Herr Heinrich Klaholt, Tel. 05121/509-244, e-mail: heinrich.klaholt@nlaoe.niedersachsen.de

Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten durch Straßenlaternen



Foto: R. Steinmetz

Es ist schon lange bekannt, dass künstliches Licht von Lampen und Straßenlaternen auf viele nachtaktive Insektenarten nicht nur eine hohe Anziehungskraft ausübt, sondern häufig auch mit dem Tod der angelockten, desorientierten Tiere endet. Umfassende quantitative Untersuchungen fehlten allerdings bisher weitgehend. Bei einer jetzt in Hessen durchgeführten Studie wurde die Anziehungskraft verschiedener Straßenlaternentypen auf nachtaktive Insekten untersucht. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass Quecksilberdampfhochdrucklampen mehr als doppelt soviel Insekten anlockten als Natriumdampfhochdrucklampen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Beleuchtungskosten belegt, dass eine Beleuchtung mit Natriumdampflicht zusätzlich deutlich kostengünstiger ist. Die Konsequenz aus der Untersuchung kann nur heißen: In Zukunft nur noch Natriumdampfhochdrucklampen zu installieren und "alte" mit Quecksilberdampflicht betriebene Lampen allmählich auszutauschen.

Hinweis: Die gesamte Untersuchung wurde in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“, Heft 4/2000, publiziert und kann dort nachgelesen werden.

(siehe auch Beitrag „Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Licht auf Tiere“ im Info 2/98, S. 22 – 24)

Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

**„Zugvögel im Auf- und Gegenwind“
Tagungsdokumentation zur
2. Internationalen Zugvogel-Fachtagung**



Am 6. und 7. Juli 1999 fand in Rheinstetten (Lkr. Karlsruhe) die 2. Internationale Zugvogel-Fachtagung statt. Unter der Reihe "Tagungsführer der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg – Heft 10" wurden jetzt die gehaltenen Vorträge und die Tagungsergebnisse veröffentlicht. Schwerpunkte der Tagung waren Internationale Zugvogelforschung, Schutzstrategien und Schutzprojekte und Strategien. Arbeitsgruppen haben sich mit den Themen Schutz und Erhaltung mitteleuropäischer Zugvögel im Mittleren Osten und Afrika/ Umsetzung des internationalen und innerstaatlichen Schutzes von Zugvögeln – Stand und Verbesserungsmöglichkeiten sowie mit Vogelverlusten durch Stromleitungen beschäftigt. Eine wichtige Rolle auf der Tagung spielten Vorträge zum Weißstorch und Weißstorchenschutz.

Bezugsadresse: kostenlos erhältlich bei Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Postfach 103439, 70029 Stuttgart, Tel. 0711/126-2819, Fax: 0711/ 126-2893, e-mail: Krzysztof.Rosciszweski@uvm.bwl.de

Naturschutz und Briefmarken

Die Sonderpostwertzeichen-Serie "Deutsche National- und Naturparke" der Deutschen Post AG wird in diesem Jahr mit dem Block "Nationalpark Hainich" fortgesetzt.



Im Westen Thüringens liegt ein kleines Mittelgebirge, der Hainich. Seit dem 31.12.1997 gibt es im Südteil des Hainichs, auf einer Fläche von 7.600 Hektar,

den 13. Nationalpark Deutschlands. Der Hainich zeigt die für Mitteleuropa typischen Buchenwälder in einer Großflächigkeit und Ausprägung, wie sie an keiner anderen Stelle mehr zu finden sind. Er schließt damit eine Lücke im Ensemble der deutschen Nationalparke und ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000".

Auf die Bedeutung des Bodens für Natur und Mensch will das Sonderpostwertzeichen "Der Boden lebt" aufmerksam machen.



1972 wurde in der Europäischen Bdencharta des Europarates ausdrücklich festgehalten: "Der Boden ist eines der kostbarsten Güter der Menschheit. Er ermöglicht Pflanzen,

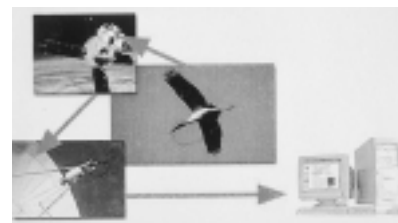
Tieren und Menschen auf der Erdoberfläche zu leben."

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz des Bodens 1998 wurde auch die Lebensraumfunktion des Bodens einem vorsorgenden bundesrechtlichen Schutz unterstellt. Auf internationaler Ebene gewinnt der nachhaltige Schutz der Böden ebenfalls zunehmend an Bedeutung. So wird etwa auf der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover auf die Gefährdung der Böden im Beziehungsgeflecht Mensch-Natur-Technik durch beispielhafte Projekte hingewiesen.

Weitere Informationen unter der homepage der Deutschen Post AG: www-deutschepost.de

Fachdienst Naturschutz

Vögel live im Internet



Vogelzug oder Wanderfalkenbeobachtung live von Zuhause aus. Das Internet macht's möglich. Um dem Geheimnis des Vogelzugs auf der "Ostroute" zwischen Afrika und Europa

weiter auf die Spur zu kommen, wurden erstmals Störche und Kraniche mit Sendern versehen. Mit Hilfe von moderner Satellitentechnik und Internet kann man jetzt live unter der Adresse [www. euro-natur.org](http://www.euronatur.org) am PC, quasi vom Wohnzimmer aus, verfolgen wie die Vögel gen Afrika ziehen und wo gerade ihr aktueller Aufenthaltsort ist.

Aber auch bayerische Wanderfalken im Altmühltal konnten dieses Jahr live im Internet am Brutplatz, unter [www. bayern.de/lfu/natur/artensch/wafa](http://www.bayern.de/lfu/natur/artensch/wafa), beobachtet werden. Leider ging die diesjährige Brut verloren. Die Internetseite ist trotz des Brutverlustes noch aktiv und kann besucht werden.

Wolf-Dieter Rießinger
Fachdienst Naturschutz

Literatur zur Arbeitshilfe

Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs

3. neu bearbeitete Fassung, Stand 15. Februar 2000



Die LfU veröffentlicht in der Reihe Naturschutz-Praxis eine weitere wichtige Publikation zum Artenschutz in Baden-Württemberg. Insgesamt betrachtet haben sich Rote Listen als taugliches und vielfach wirksames Instrument des Naturschutzes erwiesen und bewährt. Darüber hinaus sind sie inzwischen auch

als justiziable Grundlage anerkannt. Dies gilt sowohl auf der nationalen als auch auf der internationalen Ebene. Die nun vorliegende Veröffentlichung des Fachdienstes Naturschutz beinhaltet eine vollständig überarbeitete Neufassung der Roten Liste sowie eine vollständige Faunenliste der wildlebenden Bienenarten Baden-Württembergs u.a. nach neuen taxonomischen Vorgaben. Eine erste Fassung dieser Liste erschien bereits 1985 durch die Autoren Dr. P. Westrich (Tübingen) und Prof. K. Schmitt (Karlsruhe). Eine zweite Fassung folgte 1989 mit dem Erscheinen des Grundlagenwerkes "Die Wildbienen Baden-Württembergs" (z.Z. *vergriffen*). Seither sind über 11 Jahre vergangen. In diesem Zeitraum haben sich die Kenntnisse über Verbreitung und Gefährdung der wildlebenden Bienen um ein Vielfaches verbessert.

Die nach den neuen Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz aktualisierte Rote Liste belegt, dass die Wildbienen Baden-Württembergs trotz aller Anstrengungen nach wie vor auf unsere Schutz- und Pflegebemühungen angewiesen sind. Mittels dieser Veröffentlichung wird der Verwaltung, den Naturschutzbeauftragten, den Landespflegern und Landschaftsplanern ein fachlicher Standard an die Hand gegeben, der sowohl bei der Bewertung naturschutzfachlich bedeutender Flächen als auch bei der Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen gute Dienste leisten kann.

Bezugsadresse: Die Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs ist in der Schriftenreihe Fachdienst Naturschutz, Naturschutz-Praxis – Artenschutz 4 erschienen, und kann für 12,- DM (zzgl. Porto) bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim bezogen werden.

Dr. Michael Linnenbach
LfU, Ref. 24

Schlangen in Gefahr – Mythos Äskulapnatter



heißt ein **Faltblatt**, mit dem die Öffentlichkeit über Geschichte, Verbreitung, Habitate, Zoologie, Gefährdung und Maßnahmen zum Schutz dieser seltenen, in Deutschland vom *Aussterben bedrohten* Schlangenart informiert werden soll.

Das Faltblatt ist Teil der Partnerschafts-Initiative "**Arten suchen Paten**" der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) im Rahmen derer die High-Tech-Firma

„AESCULAP“ (Tuttlingen) das *Schutzprojekt Äskulapnatter* auf fünf Jahre fördert.

Das Projekt steht auch als Modell für eine optimale Zusammenarbeit von staatlichen Naturschutzbehörden (Projektkoordinierung), heimischer Wirtschaft (Sponsoring) und ehrenamtlichen Naturschutz (Umsetzung/Betreuung vor Ort). Weitere Informationen über diesen "Neuen Weg im Artenschutz" finden sich im gleichnamigen Artikel unter der *Rubrik "Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends"*.

Das neue Faltblatt "Schlangen in Gefahr – Mythos Äskulapnatter" kann, wie alle Faltblätter zum "Artenschutzprogramm Baden-Württemberg", liegt dieser Ausgabe bei und kann kostenlos angefordert werden.

Bezugsadresse: Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim – Druckerei, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Neue Faltblätter der BNL Stuttgart

Naturschutzgebiet Venusberg



Ist von Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen die Rede, denkt man meist automatisch an die Schwäbische Alb. Doch es gibt sie auch außerhalb der Alb, z.B. in den durch den Muschelkalk geprägten Gäulandschaften. Eine der schönsten und größten "Muschelkalk-Wacholderheiden" im Regierungsbe-

zirk Stuttgart beherbergt zweifelsohne das im Hekengäu gelegene Naturschutzgebiet Venusberg. Mit allein vier verschiedenen Enzian-, zahlreichen Orchideenarten und vielen anderen bedrohten Tier- und Pflanzenarten weist das Schutzgebiet eine bemerkenswerte Artenvielfalt auf, die manch einer Heide der Schwäbischen Alb fehlt. Das Faltblatt informiert jedoch nicht nur über Flora und Fauna, sondern auch über Pflege des Schutzgebietes, Schäferei, Nutzungsgeschichte und und und. Anhand einer abgebildeten Karte können sich die Erholungssuchenden orientieren. Besonders attraktiv ist das Faltblatt nicht zuletzt wegen der großen handgezeichneten Farbabbildungen.

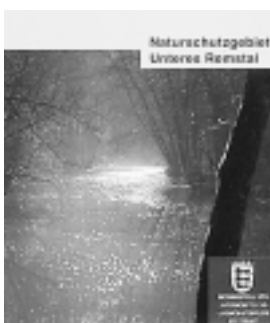
Naturschutzgebiet Kaltes Feld



Das Faltblatt zum Naturschutzgebiet Kaltes Feld wurde neu aufgelegt, nachdem die erste Auflage bereits nach kurzer Zeit vergriffen war und nach wie vor eine große Nachfrage besteht. Die Neuauflage wurde zum Anlass genommen einige kleine Verbesserungen vorzunehmen.

So wurde z.B. die große Übersichtskarte, in der Wege, Rastplätze, Feuerstellen etc. eingetragen sind, überarbeitet und ist jetzt noch besser lesbar. Nach wie vor informiert das Faltblatt in ansprechender Weise über Flora und Fauna des 635 ha großen Naturschutzgebietes, bei dem insbesondere Wacholderheiden und Magerrasen aus naturfachlicher Sicht von herausragender Bedeutung sind.

Naturschutzgebiet Unteres Remstal



Das NSG Unteres Remstal weist eine Arten- und Biopptvielfalt auf, die der angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Hochebene weitgehend fehlt. Von dieser Artenvielfalt und von den Schwierigkeiten der Erhaltung der oftmals durch die historische Bewirtschaftung entstanden und heute auf-

gegebenen Kulturlandschaftsbiotope berichtet das reich illustrierte Faltblatt.

Abgerundet wird das Faltblatt durch die Abbildung einer kleinen Karte mit der Darstellung der Fuß- und Radwege, die durchs Schutzgebiet führen.

Kulturhistorische Weinlandschaft Geigersberg/ Ochsenbach



Ohne die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens zur Erleichterung der Bewirtschaftung wären am Geigersberg auch noch die letzten Weinberge aufgegeben worden, der gesamte Hang vollends verbuscht und damit für den Naturschutz verlorengegangen. In einem muster- gütig durchgeführten Flurneuordnungsverfahren konnten sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die der Weinbauern berücksichtigt werden. So blieben z.B. viele historische Weinbergmauern – der Lebensraum der Mauereidechsen - erhalten oder wurden z.T. sogar neu aufgebaut. Ebenso konnten wertvolle Weinbergbrachen, auf denen sich eine artenreiche Magerrasenvegetation entwickelt hat, gesichert werden. Wer also mehr wissen will über die Weinbaulandschaft am Geigersberg, der sollte sich das Faltblatt besorgen oder noch besser den Geigersberg besuchen und dort auf dem 1,9 km langen Rundweg sich anhand der 30 Informationstafeln über Natur und Landschaft informieren lassen.

Naturschutzgebiet Greutterwald



Mit dem Faltblatt Naturschutzgebiet Greutterwald liegt nun für ein weiteres der sieben Naturschutzgebiete der Landeshauptstadt Stuttgart eine Informationsschrift für Besucher und Naturinteressierte vor. Neben den naturnahen Waldbeständen sind insbesondere auch die außergewöhnlich großen Streuobstbestände im Naturschutzgebiet landschaftsprägend. Weil das am Rande einer Großstadt gelegene Schutzgebiet auch für die Erholungsnutzung von großer Bedeutung ist, wurde eine Karte mit Wanderwegen abgebildet.

Mit der SSB in die Naturschutzgebiete in und um Stuttgart



Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt mit 7 Naturschutzgebieten, zusammen rund 1.370 ha, das sind fast 7 % des Stadtgebietes, unter den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs eine Spitzenstellung ein. Weitere 4 Naturschutzgebiete befinden sich in unmittelbarer Nähe

Stuttgarts. Eines haben die zusammen 11 Naturschutzgebiete gemeinsam: Sie lassen sich alle umweltfreundlich mit den Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen der SSB (Stuttgarter Straßenbahnen AG) erreichen. Im Faltblatt werden die Naturschutzgebiete kurz vorgestellt und vor allem wird auf einer übersichtlichen Karte dargestellt wie sich die einzelnen Gebiete mit der SSB erreichen lassen.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Neues Faltblatt der BNL Tübingen

Naturschutzgebiet Kleines Lautertal



Das Naturschutzgebiet Kleines Lautertal ist wirklich ein landschaftliches Kleinod, das zudem noch vielen bedrohten und seltenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet. Die Kleine Lauter entspringt in einem Karstquelltopf und schlängelt sich mit ihrem klaren Wasser durch

Wiesen und Äcker im Talgrund. An den Talhängen finden sich naturnahe Laubwälder, Wacholderheiden und Kalkfelsen. Um die Schönheiten des Naturschutzgebietes zu erkunden, werden dem Besucher drei kleinere Wanderrouten vorgeschlagen, die in eine auf dem Faltblatt abgebildete Karte eingetragen sind. Wichtig ist auch der Hinweis, dass die abwechslungsreiche Kulturlandschaft nur erhalten werden kann, wenn sie weiterhin extensiv bewirtschaftet wird und deshalb beim Einkauf oder Gaststättenbesuch auf regionale Produkte, wie z.B. Lammfleisch von örtlichen Schäfern, zurückzugriffen werden sollte.

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Nachhaltige Landwirtschaft



Das Wort "Nachhaltigkeit" macht seit der Umweltkonferenz von Rio die Runde und ist derzeit in aller Munde. So macht man sich auch im Bereich der Landwirtschaft bereits seit längerem Gedanken wie das "Nachhaltigkeitsprinzip" umgesetzt werden kann. In dem vorliegenden Büchlein arbeitet der Autor den derzeitigen Dis-

kussionsstand übersichtlich, knapp und auch für "Nicht-Landwirte" verständlich auf. Neben den Inhalten und der Entwicklungsgeschichte des Begriffes "Nachhaltigkeit" werden die Bereiche "Definitionen der nachhaltigen Landwirtschaft", "Messung der Nachhaltigkeit", "Beispiele für nachhaltige Produktionsweisen", "Nachhaltige Landwirtschaft im Vergleich zu vorhandenen Leitbildern", "Maßnahmen zur Umsetzung" sowie "Schlussfolgerungen und Empfehlungen" abgehandelt.

Unter anderem werden auch die baden-württembergischen Programme Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und Marktentlastungs- und Kulturausgleichs-Programm (MEKA) vorgestellt und diskutiert. Aus Naturschutzsicht sind insbesondere auch die Ausführungen zu "Arten- und Naturschutz" interessant. Nach Ansicht des Autors ist "die Vereinbarkeit von Naturschutz und landwirtschaftlicher Nutzung einer der schwierigsten Bereiche bei der Entwicklung von nachhaltigen Produktionssystemen"....

Fazit: Wer sich also einen Überblick über den aktuellen Diskussionstand zur Entwicklung nachhaltiger Produktionssysteme in der Landwirtschaft machen will, dem ist das Büchlein sehr zu empfehlen.

Von Olaf Christen: Nachhaltige Landwirtschaft, 80 S., 3 Tab. und 1 Abb., Druck Center Meckenheim, 1999, ISBN 3-926898-14-3, 15,- DM.

Bezugsadresse: FIL Gesellschaft zur Förderung des Integrierten Landbaus mbH, Rochusstr. 18a, 53123 Bonn, Fax 0228-97993-0

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Vögel in der Kulturlandschaft – Gänse-schadensmanagement in Deutschland



Vogelarten in der Kulturlandschaft nutzen in vielfältiger Weise das Ressourcenangebot an Wildpflanzen und Feldkulturen. Aus der Kenntnis der funktionalen Zusammenhänge lassen sich wichtige Aussagen und Maßnahmen zu speziellem Artenschutz, aber auch für integrierte Konzepte der Kulturlandschaftsentwicklung ableiten. Die ökologische Einbindung von Vogelarten in Acker- und Grünland, Heiden und Brachen ist ein Thema im nunmehr vorliegenden neuen Band der NNA-Berichte. Die Problematik der Nutzung von Ackerflächen und Grünland durch überwinterte Gänse, Enten und Schwäne ist ein weiteres Thema des Berichts. Gründe und Ausmaß von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen

werden anhand von Forschungsergebnissen dargestellt. Wichtige Aspekte sind dabei die Schadensermittlung und -vermeidung sowie Konzepte für eine Schadensregulierung. Der Band gibt einen aktuellen Überblick zum Umgang mit der Thematik und formuliert Lösungsansätze für ein bundesweites Gänseschadensmanagement.

Bezugsadresse und Herausgeber: Alfred Töpfer, Akademie für Naturschutz (NNA), Hof Möhr, 29640 Schneverdingen, Tel. 05199/989-0, Fax 05199/989-46, e-mail nna@nna.de, NNA-Berichte 12. Jahrgang 1999, Heft 3, 184 Seiten, DM 26,- (inkl. Versandkosten)

Fachdienst Naturschutz

Weiterentwicklung der Landschaftsrahmenplanung und ihre Integration in die Regionalplanung



Basis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Raumentwicklung, wie sie im politischen und fachpolitischen Rahmen verstärkt eingefordert wird und im neuen Raumordnungsgesetz bereits ihren Niederschlag gefunden hat, ist die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebens-

grundlagen. Wesentliche Instrumente, diesem auch im Grundgesetz (Art. 20a) verankerten Prinzip der nachhaltigen Sicherung auf der regionalen Ebene Geltung zu verschaffen, sind der Landschaftsrahmenplan – als Fachplan des Naturschutzes – und der Regionalplan.

Die Veröffentlichung beinhaltet die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens, dessen Ziel darin bestand, die Wirksamkeit des Landschaftsrahmenplans durch bessere Umsetzung seiner Aussagen mit regionalplanerischen Instrumenten zu erhöhen und so wesentlich zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen.

Die dem Heft beiliegende Broschüre "Landschaftsrahmenplanung in Westsachen" liefert ein anschauliches Beispiel aus der Planungsregion, die als wesentliche Basis des Forschungsvorhabens diente.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2000): Angewandte Landschaftsökologie, Heft 29, Bonn-Bad Godesberg. 314 Seiten, Begeleitbroschüre 74 Seiten. Gesamtpreis DM 36,80, ISBN 3-7843-3701-5.

Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351

Fachdienst Naturschutz

Wiederherstellungsmöglichkeiten von Bodenfunktionen im Rahmen der Eingriffsregelung



Die im Bundesbodenschutzgesetz definierten natürlichen Funktionen und die Archivfunktionen des Bodens helfen, diesen als Bestandteil des Naturhaushaltes für die naturschutzrechtlichen Planungsinstrumente zu konkretisieren.

Im vorliegenden Band werden die rechtlichen Aspekte, speziell der Eingriffsregelung, in Regelungszusammenhang

zwischen Bodenschutz- und Naturschutzrecht behandelt.

Im Zentrum steht ein Methoden-Konzept, welches die Bodenfunktionen für die Prüfschritte der Eingriffsregelung aufbereitet. Dazu werden planungssystematische Vorschläge zur Vermeidung sowie Maßnahmen zum Ausgleich von beeinträchtigten Bodenfunktionen abgeleitet.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2000): Angewandte Landschaftsökologie, Heft 31, Bonn-Bad Godesberg. 169 Seiten, DM 24,80, ISBN 3-7843-3708-2.

Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/ 801-351

Fachdienst Naturschutz

Sicherung und Entwicklung der Heiden im Norden von München



Im Norden von München ist im Naturschutzgebiet "Garching Heide" einer der wenigen Reste der früher ausgedehnten landschaftsprägenden Grasheidevegetation (artenreiche Kalkmagerasen) erhalten. Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung mit seltenen, vor allem kontinentalen und

präalpinen Floren- und Faunenelementen. Zur Wiederherstellung der Heidevegetation und der zugehörigen Tierpopulationen wurden im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens verschiedene Maßnahmen auf vorher ackerbaulich ge-

nutzten und voneinander isolierten Parzellen durchgeführt. Dabei stand die Prüfung der Ansaat von Heidevegetation mit Hilfe von diasporenhaltigem, autochtonem Mähgut im Vordergrund des Interesses. Es sollte festgestellt werden, in welcher Qualität und in welchem Zeitraum sich Vegetation und Fauna von Grasheiden auf Ackerflächen wieder ansiedeln lassen. Durch die Vernetzung der isolierten Heidegebiete im Sinne eines Biotopverbundsystems sollten die Voraussetzungen für den Austausch von Organismen zwischen den noch erhaltenen hochwertigen Bereichen und für die Besiedlung neuer Lebensräume geschaffen werden.

Vegetationskundliche, faunistische und mykologische Begleituntersuchungen der TU München liefern eine Fülle von Grundlagendaten für den angewandten Naturschutz und belegen erfolversprechende Entwicklungstendenzen.

Fazit: Für alle, die sich mit der Thematik der Wiederherstellung von Magerrasen oder ähnlichen Vegetationsformen beschäftigen liefert diese Arbeit sehr viele wichtige Hinweise und Anregungen und ist deshalb sehr empfehlenswert.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2000): *Angewandte Landschaftsökologie, Heft 32, Bonn-Bad Godesberg. 311 Seiten. DM 34,-, ISBN 3-7843-3703-1.*
Bezugsadresse: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag, 48084 Münster, Tel.: 02501/801-300, Fax: 02501/801-351

Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

Buchbesprechungen

Die Großpilze Baden-Württembergs Band 1 und 2



Den Pilzen kommt zusammen mit den Bakterien eine hervorragende ökologische Bedeutung beim Abbau organischer Stoffe zu. Das Wachstum vieler Pflanzenarten hängt von der Symbiose mit Pilzen ab. Pilze gehören also zu den Artengruppen, bei denen ganz offensichtlich ist, dass wir auf sie als Teil unserer natürlichen Lebensgrundlagen nicht ver-

zichten können. Zudem sind die Pilzfruchtkörper Lebensraum einer artenreichen Insektenfauna. Ungezählten Menschen macht die Beschäftigung mit essbaren Pilzen Freude. Was liegt also näher, als eine Bestandsaufnahme und Kartierung der überaus zahlreichen Arten in Baden-Württemberg vorzunehmen? Dieser angesichts der Artenfülle gewaltigen Aufgabe hat sich German J. Krieglsteiner mit seinen Mitarbeitern gestellt. Das Ergebnis ihrer engagierten Arbeit ist ein beispielgebendes Werk, dessen erste beide Bände nun vor uns liegen.

Den Betrachter nimmt das Werk zunächst durch die hohe Qualität der in großer Zahl vorhandenen Farbabbildungen für sich ein. Ein Vergleich der Verbreitungskarten mit dem 1991 ebenfalls von G. J. Krieglsteiner herausgebrachten „Verbreitungsatlas der Großpilze Deutschlands (West)“ zeigt die enormen Kenntnisfortschritte.

Die Gliederung der Artentexte schließt sich weitgehend an die in anderen Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm übliche an. Zahlreiche Bestimmungsschlüssel machen deutlich, dass ernsthaft betriebene Pilzkunde (Mykologie) heute in ganz erheblichem Maße auf das Mikroskop angewiesen ist. Auch wenn man dies als Nichtmykologe bedauern mag, macht es doch deutlich, wie komplex unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind. Man muss jedoch kein Fachmann sein, um die beiden Bände, die preiswert zu erwerben sind, mit Gewinn nutzen zu können. Manchen Leser werden die Bände, insbesondere die Abbildungen, in eine ihm bisher unbekannte Welt führen oder anregen, die zweifellos noch vorhandenen Kartierungslücken zu schließen. Herausgeber und Autoren haben im Verein mit dem Verlag ein Jahrhundertwerk nicht nur für Mykologen, Pilzinteressierte und Naturschützer geschaffen, zu dem man ihnen nur gratulieren kann. Die Pilzkunde in Baden-Württemberg hat mit den beiden Bänden einen gewaltigen Schritt nach vorne getan. Und dass die beiden Bände viele Leser finden, ist dringend zu wünschen, geht es doch um einen besonders wichtigen Teil der Natur, in der wir leben. Umso mehr ist der Naturschutz nach dem Erscheinen der beiden Bände gefordert, Schutzmaßnahmen für die gefährdete Pilzflora zu ergreifen.

Von German J. Krieglsteiner (Hrsg.) - Band 1: Allgemeiner Teil. Ständerpilze: Gallert-, Rinden-, Stachel- und Portenpilze.-629 Seiten mit 213 Farbfotos, 3 Farbkarten, 422 Verbreitungskarten und 58 Mikrozeichnungen, DM 98,-, ISBN 3-8001-3528-0

Band 2: Ständerpilze: Leisten-, Keulen-, Korallen- und Stoppelpilze, Bauchpilze, Röhrlings- und Täublingsartige.-620 Seiten mit 325 Farbfotos, 354 Verbreitungskarten und 33 Mikrozeichnungen, DM 98,-, ISBN 3-8001-3531-0. Beide Bände sind im Verlag Eugen Ulmer Stuttgart erschienen.

Dr. Karl Hermann Harms
Ref. 24, LfU

Naturführer Mannheim - Entdeckungen im Quadrat



Mannheim und Natur in einem Atemzug zu nennen, wem würde dies zunächst nicht den Atem verschlagen! Ein Blick in den neu erschienenen "Naturführer Mannheim – Entdeckungen im Quadrat" aber weckt die Neugier. Die Naturräume werden vorgestellt, die Tier- und Pflanzenwelt im Auenwald und Pflasterfuge, auch eine Kurzbeschreibung der Mannheimer Schutzgebiete fehlt nicht. Und lässt sich der

Leser gar auf die eine oder andere der zehn sehr detailliert beschriebenen Exkursionen durch das Stadtgebiet ein, ist er schnell davon überzeugt, dass die Stadt eine ganze Menge an Natur zu bieten hat. Man muss nur die Augen öffnen. Solch ein Augenöffner will der Naturführer sein, den die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe gemeinsam mit der Stadt Mannheim herausgegeben hat.

Von Thomas Breunig und Siegfried Demuth, 132 Seiten, zahlreiche Farbfotos, DM 16,80, ISBN 3-89735-132-3, verlag regionalkultur

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Strukturierte Mischwälder - Eine Herausforderung für den Waldbau unserer Zeit



Die Verfasserin des vorliegenden Buches, die französische Forstwissenschaftlerin Marie-Stella Duchiron, vertritt die These dass der Schutz der Artenvielfalt und die Nutzung von Holz weitgehend in Einklang gebracht werden können, wenn die Forstwirtschaft reich strukturierte Mischwälder, deren inneres Gefüge naturnahen Zuständen nachempfunden ist, schafft und aufrecht

erhält. Anhand zahlreicher Beispiele aus den verschiedensten Regionen Europas werden gemischte und strukturreiche Bestände mit Reinbeständen verglichen, Bewirtschaftungsmethoden strukturierter Mischbestände vorgestellt sowie die Überführung

unstrukturierter Bestände in strukturierte Waldgefüge eingehend behandelt.

Aus Sicht des "Naturschützers" ist in dem Werk die Schilderung der europäischen Forstgeschichte, die sich hauptsächlich auf Frankreich und Deutschland konzentriert, sehr interessant, weil eindrücklich geschildert wird wie die Wälder früher genutzt wurden und damit auch klar wird warum viele Waldbereiche unstrukturierte Reinbestände aufweisen. Ansonsten konzentrieren sich die Ausführungen im Buch allerdings im Wesentlichen auf forstliche Fragestellungen. Belange des Natur- und Artenschutzes werden nur randlich angesprochen.

Von Marie-Stella Duchiron mit einem Vorwort von Hans-Jürgen Otto. 304 S. mit 55 slw-Abb. Und 51 Farbbabb., broschiert, DM 86,-, Parey Buchverlag Berlin ISBN 3-8263-3269-5.

Wolf-Dieter Rixinger
Fachdienst Naturschutz

Pflanzensystematik



Das Kurzlehrbuch informiert zunächst über Grundlagen, Ziele und Arbeitsmethoden der Systematischen Botanik. Ein Überblick über die Gruppen des natürlichen Systems der Pflanzen nimmt jedoch den größten Teil des Lehrbuchs ein. Er besteht aus einer Darstellung der Systematik der Angiospermae (148 Seiten!) und der

Hauptgruppen des Pflanzenreichs einschließlich der Bakterienverwandtschaft (*Schizobionta*, *Spaltpflanzen*) und der Pilze (*Fungi*) (257 Seiten!). Adressaten sind in erster Linie Naturwissenschaftler (vor allem Biologiestudenten). Andere Leser sollten entsprechende Vorkenntnisse mitbringen. Lobenswert in jedem Fall, dass die Autoren die wissenschaftlichen Namen durch deutsche Namen ergänzen, wo immer dies möglich ist. Das Buch gibt wohl den aktuellen Forschungsstand wieder. Das Schwergewicht der Darstellung liegt auf Mitteleuropa. Exotische Angiospermenfamilien werden teilweise etwas stiefmütterlich behandelt, obwohl das Informationsbedürfnis dazu z. B. wegen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt besonders groß sein sollte. Und ein paar informative Abbildungen mehr wären sicher von Nutzen für den Leser.

Von Focko Weberling und Hans Otto Schwantes, UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher; 62: Botanik, 7. neubearbeitete Auflage, 536 Seiten mit 119 Abb., DM 44,80, Stuttgart: Eugen Ulmer, ISBN 3-8252-0062-0, ISBN 3-8001-2745-8

Dr. Karl Hermann Harms
LfU, Ref. 24

Zander – Handwörterbuch der Pflanzennamen



Das Standardwerk für Pflanzennamen "Zander" liegt nun bereits in 16. Auflage vor. Durch die Aufnahme möglichst aller mitteleuropäischer Wildpflanzenarten, aller in Mitteleuropa kultivierten Arten sowie aller Arten die in europäischen Gärten und botanischen Sammlungen vorhanden sind und im Handel eine Rolle spielen, werden im neuen Zander

3.640 Gattungen mit 20.000 Arten aufgeführt. Hinzu kommen 10.000 Synonyme. Die Liste der deutschen Pflanzennamen wurde beträchtlich erweitert, neu aufgenommen sind die französischen und englischen Bezeichnungen. Darüber hinaus enthält das Werk eine Einführung in die botanische Nomenklatur, eine systematische Übersicht über die Farn- und Blütenpflanzen, eine Übersicht über Familien und Gattungen, über Gattungen und Arten sowie die Autoren der Pflanzennamen. Der Zander liegt jetzt auch in einer englischen und einer französisch Ausgabe vor.

Herausgeber: Walter Erhardt, Erich Götz, Nils Bödeker, Siegmund Seybold (2000): Zander, Handwörterbuch der Pflanzennamen, 16. Auflage, 990 Seiten, DM 78,-, ISBN: 3-8001-5080-8 (deutsche Ausgabe), Ulmer Verlag, Stuttgart.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz §§1 bis 19f

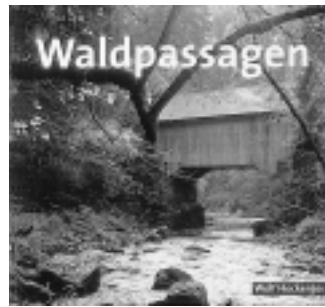
Die zweite neu überarbeitete Auflage des Kommentars erörtert die unmittelbar geltenden Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und die dazugehörigen Rahmenvorschriften. Umfassend werden die naturschutzrechtliche und die baurechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommentierung bildet die Festsetzung von Schutzgebieten nach nationalem Recht. Einen weiteren wichtigen Teil des Kommentars nimmt die Besprechung von Fragen zu europarechtlichen Schutzgebieten (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) ein.

Von Hans Walter Louis und Annegret Engelke, 2. neu überarbeitete und erweiterte Auflage, gebunden, Hardcover, 750 Seiten, Braunschweig 2000, DM 98,-, ISBN 3-927942-10-3.

Fachdienst Naturschutz

Waldpassagen



Die vorliegende Beschreibung des Südschwarzwaldes als Landschafts- und Lebensraum ist ein sehr persönlich gehaltener Abriss über die jüngere Geschichte, natürliche Ausstattung und die sich wandelnde Kulturlandschaft dieses Naturraums. Entsprechend breit ist die Themenspanne angelegt. So wird in 22 Kapiteln beispielsweise die Situation einzelner Baumarten vorgestellt, das typische Schwarzwaldhaus beschrieben, oder auch die Geschichte des Villinger Forstamtes aufgearbeitet.

In eindrucksvollen, überwiegend großformatigen Farb Bildern wird dem Leser die jeweilige Situation vor Augen geführt.

Das vorliegende Buch richtet sich an alle - am Schwarzwald, seiner Landschaft und seinen kulturhistorischen Besonderheiten - Interessierte. Diese Zielvorgabe wird durch den in kleine Abschnitte gegliederten, flüssigen Text voll erfüllt, auch wenn mitunter die Darstellung einzelner Themenbereiche stark emotional geprägt ist.

Fazit: Kein Nachschlagewerk, aber als heimatkundliches "Schmökerbuch" für Schwarzwaldfreunde oder Bewohner der entsprechenden Region sehr reizvoll.

Von Wolf Hockenjos: Waldpassagen. 180 Seiten. Doldverlag, Vöhringen. ISBN 3-927677-26-4; DM 58,-.

Eva Koller
LfU, Ref. 24

Farbatlas Nutzpflanzen in Mitteleuropa



Der Farbatlas gibt einen fundierten Einblick in die Geschichte und Herkunft von über 300 im mitteleuropäischen Raum wild vorkommender oder kultivierter Pflanzenarten. Berücksichtigt wird in dem Buch, das auf jeder Seite eine Pflanze mit Foto, genauer Beschreibung, Angaben zur Verbreitung und Anbau und früherer wie heutiger Nutzung vorstellt, die ganze Bandbreite von Heil- und Ölpflanzen bis zu Färberpflanzen sowie Kleberpflanzen. Gerade für Naturschützer, die sich nicht selten für den Schutz der hier beschriebenen Pflanzenarten einsetzen, ist es interessant in dem Buch zu schmökern und sich über den Nutzen der einen oder anderen Pflanzenart zu informieren. Und schließlich kann

auch die Bedeutung von Arten als Nutzpflanzen ein wichtiges Schutzargument sein!

Von Klaus Becker & Stefan John: *Farbatlas der Nutzpflanzen in Mitteleuropa*, 300 Seiten, 281 Farbfotos, DM 49,80, ISBN: 3-8001-4134-5, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Wolf-Dieter Riexinger
Fachdienst Naturschutz

Farbatlas Flechten und Moose



Die Schwellenangst vor dem Einstieg in die Moos- und Flechtenflora zu nehmen ist Ziel dieses Buches. Das Mittel dazu sind überragende Farbfotos einer Auswahl relativ leicht kenntlicher und meist weitverbreiteter Arten in Verbindung mit artspezifischen Begleittexten, die den Leser über für die Bestimmung wichtige und in den Abbildungen nicht sichtbare Merkmale informieren. Auf ähnlich aussehende Arten wird gesondert hingewiesen. Damit der Leser weiß, wo die abgebildeten Arten leben und wo er sie zu suchen hat, wurde ein eigener Abschnitt „Vorkommen“ eingefügt. Zusätzlich informieren die Artentexte über Herkunft der Namen, biologische Eigenschaften und was sonst noch gut zu wissen ist. Die Bedeutung von Fachbegriffen kann im Kapitel „Begriffserklärungen“ nachgeschlagen werden.

Zweifellos wird mancher Leser zunächst eine Bestimmung nach den Abbildungen versuchen und dann anhand des Begleittextes prüfen, ob er richtig liegt. Das Bestimmungsergebnis wird jedoch sicherer, wenn er zunächst die Einführung studiert und die Zahl der in Frage kommenden Arten mit Hilfe des Bestimmungsschlüssels eingrenzt. Der Schlüssel für die Moose könnte ihm allerdings dann Schwierigkeiten bereiten, wenn nach dem Vorhandensein oder Fehlen von Sporenkapseln bzw. eines Peristoms gefragt wird.

Jeder Versuch, die Kenntnis der heimischen Flechten- und Moosarten nicht mehr allein den Spezialisten zu überlassen, ist nachdrücklich zu begrüßen. Abbildungen und Texte bilden eine gute Grundlage dafür, dass der Farbatlas Flechten und Moose dieses anspruchsvolle Ziel erreicht. Dennoch würde sich der Rezensent in einer Neuauflage Verbesserungen wünschen: allem voran Zeichnungen, um wichtige Bestimmungsmerkmale sichtbar zu machen, Abbildungen bestimmter Moosarten jeweils im Trocken- und Feuchtstadium und Querverweise auf andere Abbildungen. Darüber hinaus könnten die Artentexte im Hinblick auf das gesteckte Ziel an einigen Stellen noch optimiert werden. Von Vorteil für den unkundigen Leser wäre auch eine komprimierte

Darstellung der hohen ökologischen Bedeutung dieser Organismen. Nichtsdestotrotz liegt ein gelungenes Werk vor, das viele interessierte Leser finden sollte.

Von Volkmar Wirth und Ruprecht Düll, 320 Seiten, 303 Farbfotos, 7 Zeichnungen, DM 58,-, ISBN 3-8001-3517-5, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2000

Karl Hermann Harms
LfU, Ref. 24

Ich bin ein freier Wildbretschütz Geschichte und Geschichten um die Wilderei



Mit einem sozialhistorisch und landeskulturell interessanten Thema befasst sich das Buch „Ich bin ein freier Wildbretschütz – Geschichte und Geschichten um die Wilderei“ von Dr. Wilfried Ott. Der Autor, früherer Landesforstpräsident in Baden-Württemberg, setzt sich darin intensiv mit der „anderen“ Jagd auseinander.

Konzentriert auf Südwestdeutschland wird die Entwicklung der „anderen Jagd“ von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis in die heutige Zeit mit ihrem jeweiligen landschaftlichem Hintergrund beschrieben.

Es wird anhand zahlreicher anschaulicher Beispiele gezeigt, in welchem hohem Maß Aufkommen und Bewertung der Wilderei von den jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und landbaulichen Verhältnissen abhingen. Dabei wird deutlich, wie wenig das verklärte Bild des „freien Wildbretschützen“ mit der Wirklichkeit zu tun hatte. Nicht selten wurde die Wilderei aus blanker Not und bitterem Hunger geboren und war für die Beteiligten mit Angst und Schrecken verbunden. Das Buch veranschaulicht dies durch Auszüge aus historischen Quellen und zeitgenössische Berichte.

Eine anregende und informative Lektüre nicht nur für Jäger, Forstfachleute und (Landes-) Historiker, sondern auch für alle interessierten Laien, die mehr über dieses sozial- und landschaftsgeschichtlich interessante Thema wissen wollen.

Von Wilfried Ott (2000): *Ich bin ein freier Wildbretschütz*, 288 Seiten mit 35 Abbildungen, DM 59,-, ISBN 3-87181-451-5. Erschienen im DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co., Leinfelden-Echterdingen

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Mensch und Landschaft Der Mensch in der Landschaft



In den sechziger und siebziger Jahren feierten Lineal und Beton Triumphe im Wasserbau; Pläne zum Bau von Rückhaltebecken bestanden in den nördlichen Landesteilen für fast jeden Bach. Da pilgerte so mancher Naturschützer zu Franz Meszmer. Er als Wasserbauer, zeigte, dass es auch anders geht. Be-

kämpft und verspottet schritt er seinen Weg, warb für den naturnahen Fluss und weit darüber hinaus für die Erhaltung einer mannigfach differenzierten, von gleichmachenden Tendenzen bedrohten Kulturlandschaft, nicht nur in ihrer ökologischen Wertigkeit, sondern auch in ihrer Schönheit.

Die innige, fast religiöse Verbundenheit Meszmers mit der Landschaft findet in dem auch in seiner äußeren Gestaltung ansprechenden Bändchen, in den hochrangigen Gedichten wie in den Prosa-Darstellungen eindrucksvollen Niederschlag. Wehmut, manchmal auch harte Anklage spricht aus vielem. *„Maschinen rissen den Boden auf/Verschlutert die Heidesoden./Unglück nahm seinen Lauf./Betonungestüme verdrängen/Nun wallende Lebenslust...“* Es mangelt aber auch nicht an Tröstlichem: *„Sicher ist alles Leben auf unserer Erde in einer mit dem Verstand nicht zu erfassenden Weise untereinander und mit Gott verknüpft. Wie sollte es möglich sein, letztlich aus Gott zu fallen?“* Gerade dem Naturschützer von heute ist zu empfehlen, gelegentlich von Zahlen, Tabellen und Paragrafen aufzusehen und zu diesem Büchlein voll Hingabe an die Landschaft zu greifen

Franz Sales Meszmer: Mensch und Landschaft. Der Mensch in der Landschaft. Essay, Miniaturen, Reflexionen. 128 Seiten, ISBN 3929295-57-1, DM 15,80, RNZ Verlag, Heidelberg.

Dr. Hans Mattem
Schorndorf

Hinweis der Redaktion: Franz Sales Meszmer ist auch Verfasser der Flora des Neckar-Odenwald-Kreises (304 S., DM 34,-, ISBN 3-88260-058-6). Herr Meszmer verstarb überraschend am 01. Juli 2000 im Alter von 85 Jahren.

Vom Wildstrom zur Trockenau



Vielerlei Eingriffe haben die Auenlandschaft des südlichen Oberrheins zwischen Basel und Breisach umgestaltet. Durch Tullas Rhein-korrektion und den Bau des Rheinseitenkanals wurde eine großartige Wildstromlandschaft drastisch verändert. Die Begradigung des Rheins und seine Kanalisierung in einer Betonrinne hinterließen einen „Restrhein“, der nur noch einen kleinen Teil der ursprünglichen Wassermenge führt.

Ohne ausreichende Dynamik und Nachschub an alpinem Geschiebe sowie infolge der Grundwasserabsenkung fielen einstige Auenbereiche trocken. Tiere und Pflanzen der offenen, trockenen Wildstromau konnten sich so erhalten und ausbreiten.

Aus ihrem Schattendasein trat diese „Steppe am Oberrhein“ mit den Planungen zur Hochwasserrückhaltung und den gemeinsamen Bemühungen von Naturschutz, Wasserwirtschaft und anderen fachlichen Belangen im Zuge des Integrierten Rheinprogramms. Zahlreiche Experten befassten sich daraufhin mit der Inventarisierung dieses Lebensraumes und stellten dabei höchst seltene und wertvolle Biotoptypen mit einer Fülle bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten fest. Insbesondere die Insektenwelt zeichnet sich durch eine Artenvielfalt aus, die in Deutschland einmalig ist.

Der vorliegende Band beleuchtet auf eindrucksvolle Weise Landschaftsgeschichte, Gewässerkunde, Tier- und Pflanzenwelt sowie die zukünftige Entwicklung dieses Oberrheinabschnitts. Hochwasserschutz und die Erhaltung wertvoller Biotope werden dabei nicht als sich ausschließende Ziele betrachtet. Die reich bebilderten Beiträge machen die Vielfalt und Einzigartigkeit der „Trockenau“ deutlich und geben wertvolle Entscheidungshilfen für den weiteren Planungsprozess.

Herausgeber: LfU; Fachdienst Naturschutz; Naturschutz Spectrum Themen Band 92.

Bezugsadresse: Verlag regionalkultur, Stettfelder Str. 11, 76798 Ubstadt-Weiher, Fax 07251/69450 oder über den Buchhandel (ISBN 3-89735-138-2)
ISSN – 1437-0115, 496 Seiten mit 200 großteils farbigen Abbildungen, 11 Karten, 83 Tabellen, DM 58,-.

Fachdienst Naturschutz

Veranstaltungen und Kalender

Akademie für Natur- und Umweltschutz

Seminare der Akademie



„Nachhaltige Entwicklung in Verwaltung, Gesellschaft und Politik“

Termin: 9., 12., 16. und 19.10.2000

Ort: Ludwigsburg, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Umweltforum in 8 Einzelbausteinen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg (FHöV) – Teil 2 Kommunale Umsetzung

„Moore im Wandel – Neue Konzepte für eine einzigartige Naturlandschaft“

Termin: 10.10. – 12.10.2000

Ort: Bad Wurzach (Landkreis Ravensburg)
Internationale Fachtagung zu Fragen zukünftiger Entwicklungs- und Schutzstrategien in Moorlandschaften in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Bad Wurzach

„Naturschutz und Landschaftspflege – Instrumentarien zur ökologisch/ökonomischen Standortsicherung des Landes“

Termin: 11.10.2000

Ort: Bad Mergentheim
(Main-Tauber-Kreis)

„Verzahnung von Eingriffsregelung und Bauleitplanung: Umsetzung und Akzeptanz von Ausgleichsmaßnahmen“

Termin: 11.10.2000

Ort: Nürtingen (Landkreis Esslingen)
Seminar in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Landschaftsökologen (BVDL)

„Agenda 2006: Das europäische Agrarmodell – Zukunftslandwirtschaft oder weiter so“

Termin: 17.10.2000

Ort: Stuttgart, Akademiehaus
Workshop in Zusammenarbeit mit der internationalen Stiftung Europäisches Naturerbe (EURO-NATUR)

„Bäuerliche Erzeugergemeinschaften als Modell und Projektträger für eine ländliche Regionalentwicklung in Mittel- und Osteuropa?“

Termin: 17.10. – 21.10.2000

Ort: Schwäbisch Hall, Hohenloher Freilandmuseum Wackershofen

Fachtagung zusammen mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und der bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall als EXPO 2000 Projekt und als Beitrag zum internationalen Tag der Regionen

„Natur in der Werbung – Mehr Schein als sein?“

Termin: 25.10.2000

Ort: Stuttgart, Akademiehaus

„Kostbarkeiten in der Landschaft – Schutzgebietsmanagement in Baden-Württemberg“

Termin: 26.10.2000

Ort: Bühl, Rathaus

Jahrestreffen der baden-württembergischen Schutzgebietsbetreuer

„Bedrohte Arten im Visier – die Kennzeichnung im Artenschutz“

Termin: 26.10.2000

Ort: Tübingen, Landratsamt

Fortbildungsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Ländlicher Raum (Oberste Naturschutzbehörde) und dem Innenministerium (Landespolizeipräsidium)

„Von Ökos bis zu Yuppies – zielgruppenspezifische Ansprache in der Umweltbildungsarbeit“

Termin: 27.10.2000

Ort: Karlsruhe, Naturschutzzentrum
Rappenwört

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Interessenkonflikt von Landwirten, Kommunen und Naturschützern

Termin: 04. - 06.10.2000

Ort: Halle (Saale)

Veranstalter: Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG

Die Veranstaltung findet im Rahmen der 21. Jahrestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft statt.

Kontaktadresse: Herr Dr. Rolf Diemann, Martin-Luther-Universität Halle (Saale), Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung, Adam-Kuckhoff-Str. 15, 06108 Halle (Saale),

Tel. 0345/5522453, Fax 0345/5527114

Hinweis: Wegen verspäteter Herausgabe bitte die Veranstaltungshinweise zur Anforderung von Tagungsberichten nutzen!

Tagungen

Agenda 21 – und sie bewegt sich doch!



Fachhochschule Nürtingen Fachbereich Landespflege

Termin: **01. 12. 2000**
 Ort: Fachhochschule Nürtingen, Neubau,
 Schelmenwasen 4 - 8
 Veranstalter: Fachhochschule Nürtingen
 Anmeldeschluss: **15.11.2000**
 Teilnehmerkreis: „Agenda-Aktive“, Mitarbeiter von
 Kommunalverwaltungen, Planer

Erfahrungen, Impulse und Perspektiven zur Verwirklichung der lokalen Agenda 21 -

Zahlreiche Kommunen in Baden-Württemberg haben bereits einen Beschluss zur lokalen Agenda. Im Rahmen eines Studienprojekts an der Fachhochschule Nürtingen wurde eine repräsentative Umfrage zum momentanen Stand der lokalen Agenda unter Gemeinden Baden-Württembergs durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass vielerorts die anfängliche Euphorie schwindet, das Bürgerengagement nachlässt.

Tagungs-Inhalte: Präsentation der Umfrageergebnisse - Vorstellung eigener Beispielprojekte - Möglichkeiten zur Hilfestellung durch externe Personen und Organisationen Anregungen zur Aufrechterhaltung des bürgerschaftlichen Engagements - Diskussionsforum zu Fragen der Teilnehmer - Erfahrungsaustausch

Anmeldung und Information: FH-Nürtingen,
 Tel. 07022/4040, Prof. Dr. C. Küpfer,
 e-mail: kuepferc@fh-nuertingen.de

Landschaftspflegetag im Randecker Maar



Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

Termin: **21.10.2000**
 Ort: Naturschutzgebiet Randecker Maar
 (Bissingen-Ochsenwang/Lkr. Esslingen)
 Teilnehmer: alle Interessierten

Programm: 09:00-12:00 Uhr
 •aktive Landschaftspflege mit Unterstützung des Landschaftspflegetrupps der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (BNL)
 •Vorstellung des neuen Faltblattes "NSG Randecker Maar"
 14.00-16:00 Uhr
 •Für die ganze Familie: Auf Entdeckungstour mit dem Ökomobil der BNL Stuttgart
 •Besichtigung und Führung Demeterhof "Ziegelhütte"
 •Besuch im Schafstall
 •BNL-Pflegetrupp stellt sich vor
 •Ausstellung "Heiden" und "Randecker Maar" im Schafstall
 •Führung "Landschaftspflege im Randecker Maar"

Der Aktionstag wird im Rahmen des Projektes "Naturschutzgebiete 21" vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb in Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart unter Mitwirkung der Gemeinde Bissingen a.d.T., dem Verein für Naherholung und dem SWR 4 veranstaltet.

Informationen: Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Tel. 07026/95012-21

Gewässerlandschaften Internationale Fachtagung



Termin: **23. – 27.10.2000**
 Ort: Berlin, Internationales Congress
 Centrum

Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Internationale Kommission zum Schutz der Elbe, Povodi Labe (Praha)
 Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH

Auf der Internationalen Fachtagung „Gewässerlandschaften“ werden die Ergebnisse der letzten zehn Jahre Forschung zur Schadstoffsituation und der ökologischen Entwicklung der Elbe und anderer großer Flusssysteme in Europa an ausgewählten Beispielen vorgestellt und erläutert. Ebenso werden die Erfolge des grenzübergreifenden Managements zum Schutz der Elbe und ihrer Nebenflüsse erörtert. Die Veranstaltung ist als Verbundtagung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) angelegt und umfasst die Schwerpunkttagungen **BMBF-Symposium Elbeforschung und 9. Magdeburger Gewässerschutzseminar**. Dies gewährleistet neben der umfassenden Darstellung der Forschungsaktivitäten an der Elbe und in ihrem Einzugsgebiet den Vergleich mit anderen großen Flusssystemen in Europa und die Vertiefung der relevanten, praxisnahen Ergebnisse. Die Veranstaltung ist in den traditionellen Kongress „Wasser Berlin“ integriert.

Ausstellungen

Heiden, Felsen & Steinriegel

Termin: **14.07. - 19.10.2000**
 Ort: Deutsches Landwirtschaftsmuseum,
 Universität Hohenheim, Garbenstr. 9
 und 9a, 70599 Stuttgart

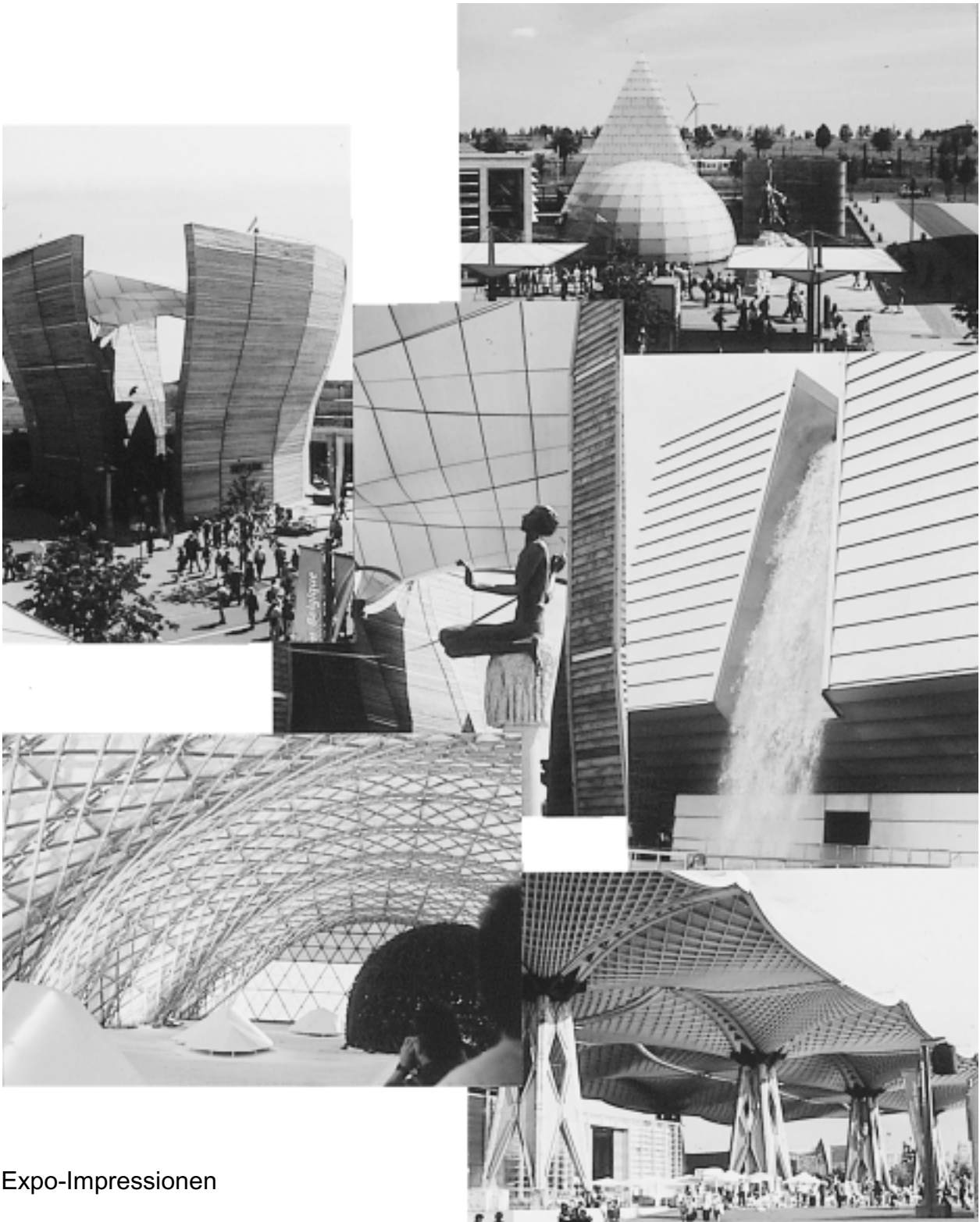
Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 17 Uhr

Hinweis: Siehe auch Beitrag „10 Jahre Wanderausstellung Heiden – Felsen – Steinriegel“ auf Seite 33.

Eine Landschaftsseite

Mensch – Kultur - Naturmaterialien



Expo-Impressionen

Fotos: M. Theis

